

GESCHÄFTSBERICHT 2018



INHALT

Projektübersicht	01
Editorial und Leitkommentar des Vorstands	03
Bericht des Aufsichtsrats	09
ORBIS-Kundenbericht: Maschinenfabrik Reinhausen	13
ORBIS-Kundenbericht: Musashi Europe	17
ORBIS-Kundenbericht: Franz Morat Group	21
ORBIS-Kundenbericht: ZIEHL-ABEGG	25
ORBIS-Kundenbericht: Diakonie Saar	29
ORBIS-Kundenbericht: Sonepar Deutschland	33
Investor Relations	37
Entsprechenserklärung	43
Konzern-Lagebericht	50
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	65
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	66
Konzern-Bilanz	67
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	68
Konzern-Kapitalflussrechnung	69
Konzern-Anhang	70
Bestätigungsvermerk	108
Glossar	116
Impressum	120

Kennzahlen der ORBIS Gruppe

	2018	2017	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	63.199	50.357	12.842	25,5
Betriebsergebnis (EBIT)	3.453	2.496	957	38,3
Ergebnis vor Steuern (EBT) und Minder- heitenanteilen	3.575	2.484	1.091	43,9
Steuerquote	26,4 %	25,5 %		0,9
Konzernjahresüber- schuss der Aktionäre	2.185	1.659	526	31,7
Eigenkapital einschl. Minderheiten	29.124	21.734	7.390	34,0
Bilanzsumme	48.746	37.386	11.360	30,4
Eigenkapitalquote	59,7 %	58,1 %		1,6
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.134	2.813	321	11,4
Finanzmittel	12.133	11.991	142	1,2
Ergebnis je Aktie	25 ct	20 ct	5 ct	25,0
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	8.628.081	8.441.686	186.395	2,2
Anzahl Mitarbeiter konzernweit (Durchschnitt)	465	420	45	10,7
Anzahl Mitarbeiter zum Stichtag	507	436	71	16,3

Über ORBIS

ORBIS begleitet mittelständische Unternehmen sowie internationale Konzerne bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse: von der gemeinsamen Ausarbeitung des kundenindividuellen Big Pictures bis hin zur praktischen Umsetzung im Projekt. Die Digitalisierung und Automatisierung der Geschäftsprozesse über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg sichern die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden.

Das tiefe Prozess-Know-how und die Innovationskraft unserer 507 Mitarbeiter verbunden mit der Expertise aus über 30 Jahren erfolgreicher, internationaler Projektarbeit in unterschiedlichen Branchen machen uns dabei zum kompetenten Partner. Wir setzen auf die Lösungen und Technologien unserer Partner SAP und Microsoft, deren Portfolios durch ORBIS-Lösungen abgerundet werden. Dabei liegt unser Fokus auf SAP S/4HANA, Customer Engagement und der Realisierung der Smart Factory. Auf der Basis smarterer Cloud-Technologien wie Machine Learning, Cognitive Services oder IoT fördern wir die Innovationskraft unserer Kunden bei der Entwicklung innovativer Produkte, Services und Geschäftsmodelle.

Unser Consulting umfasst die Prozesse in Produktion, Logistik & Supply Chain Management, Vertrieb, Service & Marketing, Finance & Controlling, Product Lifecycle Management und Human Resources. Mit modernsten Business Analytics Methoden unterstützen wir das Management und die Fachbereiche bei der Visualisierung, Auswertung und Analyse umfangreicher Daten. ORBIS ist zudem zuverlässiger Partner für weltweite Rollouts.

Eigene Lösungen für Industrie 4.0 wie MES & Intralogistik, Produktkostenkalkulation und Variantenmanagement vervollständigen das Leistungsportfolio. Auf der Plattform von Microsoft Dynamics 365 bietet ORBIS zertifizierte Branchenlösungen und Best Practices, wie die SAP-Integration und Lösungen zur Digitalisierung und Automatisierung von Customer- und Field Service-Prozessen.

Unsere Expertise resultiert aus über 2000 Kundenprojekten bei mehr als 500 Kunden in den Branchen Automobilzulieferindustrie, Bauzulieferindustrie, Elektro- und Elektronikindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Logistik, Metallindustrie, Konsumgüterindustrie und Handel. Langjährige Kunden sind unter anderem der ZF-Konzern, Hörmann, Hager Group, Rittal, Kraftverkehr Nagel, ArcelorMittal, Montblanc, Bahlsen und Sonepar.

Digitalisierung mit ORBIS



Maschinenfabrik Reinhausen: Tochter **HIGHVOLT** integriert mit ORBIS PCC Angebotserstellung in SAP

13



Mit SAP S/4HANA und ORBIS: **Musashi Europe** baut zukunftsorientierte SAP-Architektur auf

17



Franz Morat Group: Zur smarten Intranalogistik mit Softwarelösungen von ORBIS und SAP

21



Mit Microsoft Dynamics 365 aus der Cloud und ORBIS: **ZIEHL-ABEGG** vereinheitlicht und optimiert Vertriebsprozesse

25



Mit SAP S/4HANA und ORBIS: Wie die **Diakonie Saar** die digitale Zukunft gestaltet

29



Mit Microsoft Dynamics 365 und ORBIS: **Sonepar Deutschland** schafft ganzheitliche Sicht auf Kunden

33

Umsatz steigt um 25,5 %

EBIT erhöht sich um 38,3 %

Dividendenerhöhung auf

16 Ct je Aktie avisiert



Sehr geehrte Aktionärinnen, Aktionäre, Geschäftsfreunde und Interessenten, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Cloud-Computing ist zuletzt zum Mainstream geworden. Heute dominieren Cloud-Lösungen viele Bereiche des IT-Marktes. Und das aus gutem Grund: IT-Infrastrukturen, Speicherplatz, Rechenleistung oder Anwendungssoftware stehen als Serviceleistungen in der Cloud bereit. Der Zugang zu diesen Netzwerken und Services wird, gefördert durch den flächendeckenden Ausbau der technologischen Infrastruktur (u.a. 5G Netz), mehr und mehr auf die zukünftigen Geschäftsmodelle Einfluss nehmen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Unternehmen nutzen etwa Software und Speichermedien standortunabhängig und brauchen keine unternehmenseigene IT-Infrastruktur zu unterhalten oder neu zu etablieren. Das ist ressourcenschonend und effizienzsteigernd. Viele Startups und Kleinunternehmen setzen voll auf die Cloud. Bei Mittelständlern und Konzernen dominiert noch ein Hybridsystemumfeld aus Cloud und eigener IT-Infrastruktur. Der Übergang in die Cloud wird wohl ein dynamischer, mehrjähriger Wandel. Mittelfristig ist dieser Prozess alternativlos, weil Marktführer wie SAP und Microsoft Infrastruktur, Plattformen und Software inzwischen meist über die Cloud bereitstellen, wie SAP Cloud Platform oder Microsoft Azure.

Aber auch im Zeitalter von Cloud-Computing wird die Prozessberatung weiterhin eine zentrale Rolle einnehmen. Durch die Technologien getrieben wird es jedoch immer dynamischer und temporeicher. Mit unserer Beratungskompetenz gestalten wir die Prozesse unserer Kunden auf Basis der neuesten und modernsten Lösungen von SAP und Microsoft (MS).

Wir investieren ständig in die Weiterentwicklung von innovativen Anwendungen, die das Portfolio der Weltmarktführer prozess- und branchenspezifisch abrunden. Und wir investieren kontinuierlich in die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir eröffnen Hochschulabsolventen und Studierenden vielfältige Wege, sich zügig zu entwickeln und in die

anspruchsvollen Aufgaben unseres Entwicklungs- und Consulting-Geschäfts hineinzuwachsen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Auffassung, dass das in der ORBIS gut gelingt. Durch ihr Votum auf dem Arbeitgeberbewertungsportal kununu wurden wir Ende 2018 als „Top-Arbeitgeber Mittelstand 2019“ durch das Wirtschaftsmagazin FOCUS Business ausgezeichnet. Die so zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung für Führungsstil, Arbeitsklima, Entwicklungschancen, interessante Projekte und vieles mehr freut uns und ist Ansporn, nicht nachzulassen in unserem Engagement für unsere Kunden und unsere Beschäftigten zum Wohl der ORBIS AG.

Das Wachstum der ORBIS, das 2018 mit einem deutlichen Personalanstieg einherging, eine größere Unternehmensakquisition sowie die Ausweitung unserer nationalen und internationalen Aktivitäten haben dazu geführt, dass wir den Vorstand der ORBIS auf vier Personen erweitert haben. Seit Oktober 2018 gehören ihm nunmehr Frank Schmelzer, zuständig für den Geschäftsbereich SAP, und Michael Jung an, der das Geschäft mit Microsoft verantwortet. Beide sind nach ihrem Betriebswirtschaftsstudium in die damals noch junge und kleine ORBIS eingestiegen und haben in den vergangenen 30 Jahren in verschiedenen Führungspositionen dazu beigetragen, die ORBIS groß zu machen. Mit dieser Vorstandserweiterung wollen wir die Unternehmensstruktur zukunftssicher und nachhaltig ausrichten, um das nationale und internationale Wachstum konsequent auszubauen und die Chancen zu nutzen, die sich im Markt durch die Realisierung digitaler Prozesse – vom Customer Engagement über die digitale Fabrik bis hin zur digitalen Company – bei den Kunden ergeben.

Mit dem Erwerb der Mehrheit an dem niederländischen SAP-Partner Quinso B.V. aus 's-Hertogenbosch im Juli 2018 beteiligen wir uns an einem SAP-Beratungsun-

ORBIS-Profil

Vorstandsstatement

Bericht des Aufsichtsrats

Investor Relations

Entsprechenserklärung

Konzern-Lagebericht

ternehmen mit rd. 35 sehr qualifizierten und erfahrenen Beratern, die auf die Beratung und Integration von Fertigungs- und Logistikprozessen in der diskreten Industrie, der Prozessindustrie und im Großhandel sowie auf die Entwicklung kundenspezifischer Lösungen fokussiert sind. Mit der Beteiligung an Quinso ergänzt ORBIS ihr SAP-Beratungsportfolio für den Shopfloor um die SAP-Fertigungslösungen SAP Manufacturing Execution (SAP ME), SAP Manufacturing Integration and Intelligence (SAP MII) sowie SAP Plant Connectivity (SAP PCo). Gestärkt wird zugleich das SAP-Know-how im Bereich Governance, Risikomanagement und Compliance (GRC) und bei der Prozessintegration, sei es mit SAP Process Integration (SAP PI), SAP Process Orchestration (SAP PO) oder SAP Cloud Platform.

Aus dieser 51 %igen Beteiligung ergeben sich zahlreiche inhaltliche Synergien durch die Erweiterung des ORBIS-Portfolios, insbesondere aber auch in der Marktbearbeitung. Die in den Niederlanden gut vernetzten Kollegen eröffnen für die ORBIS einen Markt, in dem wir bislang nur punktuell mit Roll-out-Projekten deutscher Unternehmen tätig waren. Mit Quinso erweitern wir unsere Präsenz in der europäischen Nachbarschaft und treiben damit kontinuierlich unsere Internationalisierungsstrategie voran. Standorte in den USA und China bestehen bereits seit vielen Jahren und sind erfolgreich etabliert. In Europa sind wir seit mehr als zwei Jahrzehnten in der Schweiz sehr erfolgreich und in Frankreich an zwei Standorten präsent; die Auslandsgesellschaft in Wien hat sich ebenfalls sehr gut entwickelt.

KRÄFTIGES ORGANISCHES WACHSTUM PLUS POSITIVE ERGEBNISSE AUS BETEILIGUNGEN

Die ORBIS setzt im Geschäftsjahr 2018 ihr dynamisches und profitables Geschäftswachstum fort. Das kräftige organische Wachstum wird von der im Juli 2018 erworbenen niederländischen Quinso positiv ergänzt. Eine Steigerung bei allen wesentlichen Kennzahlen und eine sehr gute finanzielle Ausstattung schreiben die nachhaltig positive



Stefan Mailänder,
Vorstand

Thomas Gard,
Vorstandssprecher

Entwicklung der ORBIS fort. Im Vergleich zum Vorjahr 2017 stieg der Konzernumsatz durch organisches Wachstum um 19,7 % ohne interne Umsätze. Mit Quinso stieg das Umsatzwachstum um 25,5 % auf T€ 63.199 (Vorjahr: T€ 50.357). Das EBIT legt um 38,3 % auf T€ 3.453 zu (Vorjahr: T€ 2.496). Daraus errechnet sich eine EBIT-Marge von 5,5 %. Noch kräftiger wächst das EBT, um 43,9 % auf T€ 3.575 (Vorjahr: T€ 2.484). Unter Berücksichtigung von Minderheitsanteilen beträgt der Konzernjahresüberschuss der Aktionäre 2018 T€ 2.185 (Vorjahr: T€ 1.659) und liegt damit um 31,7 % über dem Vorjahr. Das ergibt ein Ergebnis je Aktie von 25 Ct (Vorjahr: 20 Ct). Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, für 2018 eine Dividende von 16 Ct je Aktie auszuschütten.

CLOUD-DIENSTLEISTUNGEN WERDEN ZUM STANDARD

Cloud-Computing gehört zu den wichtigsten Wachstumstreibern in der Unternehmens-IT. Die Idee: IT-Ressourcen werden über das Internet oder Intranet bedarfsgerecht bereitgestellt und nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet. Das Cloud-Konzept verspricht mehr Flexibilität, nahezu unbegrenzte Skalierbarkeit und niedrigere Kosten.

Die im Rahmen des Cloud-Computings angebotenen Dienstleistungen umfassen das gesamte Spektrum der Informationstechnik und beinhalten im Wesentlichen drei Servicemodelle: Infrastruktur (Infrastructure as a Service / IaaS), Plattformen (Platform as a Service / PaaS) und Software (Software as a Service / SaaS). Die Bereitstellung über eine private oder öffentliche Cloud lassen sich die Anbieter in Form von Nutzungsentgelten vergüten. Cloud-Angebote sind ein schnell wachsendes globales Geschäft, das momentan von fünf großen Anbietern beherrscht wird. Der größte im Business-Sektor ist Amazon mit seiner Cloud-Plattform AWS, gefolgt von Microsoft Azure, Google, IBM und SAP. Alle diese Unternehmen haben sich früh in der Cloud platziert, bauen in der ganzen Welt Serverzentren und verzeichnen Jahr für Jahr massiv steigende Umsätze. Mit Alibaba betritt ein chinesischer Plattform-Anbieter die globale Arena des wettbewerbsintensiven Cloud-Marktes. Zahlreiche weitere Anbieter in nationalen Märkten bieten Cloud-Dienstleistungen für Unternehmen aber auch für private Konsumenten an. In Deutschland wird die Bereitstellung der neuen Mobilfunkgeneration 5G-Technologie ab 2019 die Entwicklung innovativer Dienste und Anwendungen (Industrie 4.0, automatisiertes Fahren, Internet der Dinge) fördern und zum weiteren Treiber der Nutzung von Cloud-Computing werden.

In der Wirtschaft boomt die Cloud-Nutzung: 2018 setzten bereits zwei von drei Unternehmen in Deutschland Cloud-Computing ein. Sie betrachten es als Beschleuniger in der digitalen Transformation ihres Unternehmens hin zur Company. Beim Wandel von Geschäftsmodellen und internen Prozessen, die die Produktivität und Wertschöpfung steigern sollen, gilt Tempo als Wettbewerbsvorteil. Mehr Flexibilität und Agilität erlauben das schnellere Realisieren von Innovationen. Dass die Cloud darüber hinaus verspricht, IT-Kosten abzubauen und den Wartungs- und Verwaltungsaufwand deutlich zu senken, sind weitere wichtige Faktoren bei der stetigen Optimierung von Geschäftsprozessen.

CLOUD-COMPUTING VERÄNDERT IT-ARCHITEKTUR IN UNTERNEHMEN GRUNDLEGENDE

Cloud-Computing bringt in den Prozess des digitalen Wandels eine weitere Dimension in die Beratung der Transformationsunternehmen mit, nämlich neue Möglichkeiten in der IT-technischen Umsetzung. Lässt sich die Lösung in der Cloud verwirklichen? Welchen Service – Plattform (PaaS), IT-Infrastruktur (IaaS), Software (SaaS) – bieten SAP oder Microsoft Azure? Dieses schnelllebige Cloud-Geschäft mit immer neuen Möglichkeiten ist für Beratungshäuser eine große Herausforderung. Die große Stärke der ORBIS ist das tiefe Know-how der SAP- und der MS-Welt, die wir durch eigene Lösungen zu verbinden wissen. Vor diesem Hintergrund irritiert es uns nicht, wenn SAP und MS in der Cloud in direkter Zusammenarbeit neue Geschäftsmodelle entwickeln. Für die ORBIS kann sich daraus weiteres beratungs- und lizenztechnisch attraktives Business ergeben. Unsere Expertise verschafft uns in der Kundenakquisition und bei unseren bestehenden Kunden ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit und im Beratermarkt eine Spitzenstellung.

MIT ORBIS ZUR SMART FACTORY UND SMART COMPANY

Im Gesamtkomplex der Digitalisierung zeichnen sich für ORBIS aktuell mehrere Schwerpunktthemen ab. Der Fokus liegt auf den Themen Industrie 4.0, sprich der „Smart Factory“, SAP S/4HANA sowie Customer Engagement / Experience, der neuen Dimension des Kundenbeziehungsmanagements.

Neuen Untersuchungen des IT-Marktanalysten PAC zufolge haben Ende 2018 bereits rund 70 % deutscher mittelständischer Fertigungsunternehmen erste Industrie 4.0-Projekte umgesetzt oder Pilotprojekte gestartet. Unsere Kunden gehen Industrie 4.0-Projekte ambitioniert an und verbinden mit der Smart Factory die Verschlankeung der Prozesse bei rückläufiger Störanfälligkeit, Zeit- und Kostenersparnis und insbesondere die Chance auf kostengünstige kundenindividuelle

ORBIS-Profil

Vorstandsstatement

Bericht des Aufsichtsrats

Investor Relations

Entsprechenserklärung

Konzern-Lagebericht

Fertigung. Daraus sollen neue Zugänge zu Endkunden geebnet werden, die man über Plattformen direkt erreichen möchte. Wir betrachten es als zentrale Beratungsaufgabe, dass der Fokus des Unternehmens auf Markt und Kunden bleibt und damit auf Innovation und nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit. Für die technologische Umsetzung bieten SAP S/4HANA und Microsoft Dynamics 365 umfassende Systeme und branchenspezifische Lösungen können von ORBIS-Seite hinzukommen. Beide Anbieter haben mit den eigenen Plattformen und verschiedenen Modellen Cloud-Anwendungen im Portfolio. Untersuchungen zeigen im Übrigen, dass die noch vor wenigen Jahren vorherrschenden Sicherheitsbedenken gegenüber der Cloud inzwischen ausgeräumt sind.

ORBIS begleitet die Unternehmen Schritt für Schritt auf dem Weg der Konvertierung, wenn der Kunde bereits die SAP Business Suite im Einsatz hat und diese nun auf das neue SAP S/4HANA-Release bringen möchte oder auf dem Weg der Neuimplementierung, dem sog. Greenfield Approach. ORBIS-Lösungen für verschiedene Branchen oder Anwendungsfelder optimieren die Standard-Lösungen von SAP und Microsoft, wie im Kundenbeziehungsmanagement. Die Lösung ORBIS SAP IntegrationONE, die SAP und Microsoft Dynamics 365 verbindet, eröffnet Vorteile durch Nutzung beider Welten in einer Lösung.

DIGITALER FORTSCHRITT ALS GESAMTGESELLSCHAFTLICHES PROJEKT

Im Jahr 2018 hat die neue Bundesregierung die Digitalisierung politisch weiter forciert. Deutschland soll Weltspitze bei der digitalen Infrastruktur und Leitmarkt für 5G werden. Die neue Mobilfunkgeneration 5G soll die Entwicklung innovativer Dienste und Anwendungen (Industrie 4.0, automatisiertes Fahren, Internet der Dinge, Künstliche Intelligenz) fördern und die Verfügbarkeit des schnellen Internets in der Fläche deutlich verbessern. Künstliche Intelligenz gilt als

Schlüssel für Wachstum und Wohlstand. Bundesminister Altmaier betonte beim Digitalgipfel der Bundesregierung, die Querschnittstechnologie KI könne das Leben massiv verbessern. „Mit „KI made in Germany“ achten wir darauf, dass nicht die Maschinen, sondern die Menschen die Richtung vorgeben und schaffen neue Arbeitsplätze und Wohlstand“, sagte der Minister Anfang Dezember 2018 in Nürnberg. Nach Ansicht einer großen Mehrheit der Bundesbürger hängt Deutschlands Wirtschaft vom Einsatz Künstlicher Intelligenz ab. Zwei Drittel seien der Meinung, dass der Wohlstand hierzulande in Gefahr gerate, wenn Deutschland bei der Künstlichen Intelligenz nicht zu den führenden Nationen gehört. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage des Digitalverbands Bitkom. In Wirtschaft, Politik und Gesellschaft hat sich offenbar die Auffassung durchgesetzt, dass die Digitalisierung unverzichtbar für unsere Lebensführung ist und selbstlernende Maschinen, Künstliche Intelligenz, smarte Industrie und smarte Unternehmen unseren Wohlstand sichern und Arbeitsplätze erhalten sowie neue schaffen. Dieser gesellschaftliche Konsens Pro-Digitalisierung erlaubt einen zuversichtlichen Blick auf die weitere Entwicklung im ITK-Markt. Der Branchenverband Bitkom erwartet für 2019 ein Umsatzplus von 6,3 % im Software-Segment und von 2,3 % im Bereich IT-Services, denen die ORBIS zuzuordnen ist.

Seit Jahren liegt das Umsatzwachstum der ORBIS deutlich über dem Branchenschnitt und die Auftragslage für 2019 belegt, dass die ORBIS durch ihre doppelte Expertise mit SAP und Microsoft im Markt bekannt und gut positioniert ist. Unsere Erfolgsbilanz aus mehr als 30 Jahren gelungener Projekte und langjähriger Partnerschaften mit unseren Kunden verdanken wir einem stetig in Zahl und Expertise wachsenden Team erfahrener Beraterinnen und Berater sowie einem Geschäftsmodell und Leistungsportfolio, die stets auf der Höhe der Zeit sind. Mit der Erweiterung des Vorstands haben wir uns zukunftsorientiert aufgestellt.

WIR GEHÖREN ZU DEN TOP ARBEITGEBERN DES MITTELSTANDS

Diese Auszeichnung (Ausgabe 04/2018) von FOCUS-Business charakterisiert uns als Saarbrücker Software- und Business-Consulting-Unternehmen als einer der besten und gleichfalls attraktivsten Arbeitgeber im Mittelstand. Wir freuen uns sehr über diese Bewertungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und richten unseren Dank ganz besonders an Sie! Innovationsfreude und Vertrauen in die Fähigkeiten jedes Einzelnen sind die Triebfedern, die ORBIS seit über 30 Jahren erfolgreich im Markt operieren und stetig wachsen lassen. Das macht uns attraktiv und weckt das Interesse, an einem der acht Standorte in Deutschland, in den Niederlanden, in Frankreich, in der Schweiz, in Österreich, in den USA oder in China zu uns zu stoßen und Teil der ORBIS-Familie zu werden, egal ob das Studium noch in Gang ist oder eine Beraterkarriere schon deutlich etabliert ist.

Unseren Partnern und Kunden danken wir für die vertrauensvollen Beziehungen, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement sowie unseren Aktionärinnen und Aktionären für die Verbundenheit mit ihrer ORBIS. Bleiben Sie uns gewogen!

Saarbrücken im März 2019



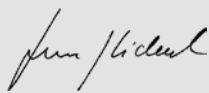
Thomas Gard
Vorstandssprecher
Unternehmensstrategie
und Markt



Stefan Mailänder
Stv. Vorstandsvorsitzender
Finanzen und Markt



Frank Schmelzer
Vorstand
Geschäftsbereich SAP



Michael Jung
Vorstand
Geschäftsbereich Microsoft

„Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, 2018 war das bislang erfolgreichste Jahr für ORBIS. Der Umsatz wurde deutlich gesteigert, die Gewinnkennzahlen EBIT, EBT und Jahresüberschuss wurden nochmals verbessert. ORBIS hat sich erfolgreich als Partner für den digitalen Wandel positioniert. Mit der Vorstandserweiterung ist die Unternehmensstruktur zukunftssicher und nachhaltig ausgerichtet.“

Ulrich Holzer,
Vorsitzender des Aufsichtsrats, ORBIS AG



Bericht des Aufsichtsrats

TÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands zeitnah und kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Die Grundlagen hierfür bilden zahlreiche zeitnahe mündliche, fernmündliche und schriftliche Berichte des Vorstands sowie Besprechungen mit den Vorstandsmitgliedern. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit sich mit den Berichten, Anträgen und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen sowie Anregungen einzubringen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie ihrer inländischen und ausländischen Tochterunternehmen mit dem Vorstand laufend besprochen. Hierbei standen die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Umsatz- und Ergebnissituation sowie die strategische Geschäftsentwicklung im Vordergrund. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig über das Risikomanagement und die Risikolage unterrichten lassen. Die Kontrolle durch den Aufsichtsrat erstreckte sich auch auf die Anwendung der unternehmensinternen Compliance durch den Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2018 ist der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen zusammengetreten. Der Aufsichtsrat fasst alle notwendigen Beschlüsse auf der Basis von Vorlagen des Vorstands grundsätzlich in Sitzungen. Zwischen den Sitzungsterminen trifft er erforderliche Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren.

In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat befasst mit der Geschäfts- und Finanzlage nach dem Abschluss der jeweiligen Quartale, mit der aktuellen Geschäftssituation und mit dem weiteren Ausblick sowie mit der strategischen Geschäftsentwicklung, insbesondere im Hinblick auf Akquisitionen und Beteiligungen.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit der Unternehmensplanung, mit Bilanzfragen sowie zustimmungsbedürftigen Geschäften, mit grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, dem Risikomanagement, der Marktentwicklung, der Wettbewerbssituation der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen sowie der Fortentwick-

lung der Corporate Governance bei der Gesellschaft beschäftigt.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Inhalten beziehungsweise den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) befasst; in der Sitzung im Dezember hat der Aufsichtsrat insbesondere die Änderungen aufgrund der Neufassung des Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 behandelt.

Der gemeinsame Corporate Governance Bericht wurde von Vorstand und Aufsichtsrat weiter in dieser Sitzung beraten und beschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat haben im November 2018 eine Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG abgegeben; die Erklärung ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich.

Der Aufsichtsrat hat die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Effizienzprüfung durchgeführt.

Im Berichtsjahr hat sich der Aufsichtsrat auch wieder mit möglichen Interessenkonflikten befasst, ist aber stets zu dem Ergebnis gekommen, dass kein Konflikt mit den Interessen der ORBIS AG vorliegt.

Die ORBIS AG hat das Regelwerk des Deutschen Corporate Governance Kodex im Konzern weitestgehend umgesetzt und eingehalten. Der Aufsichtsrat verweist hierzu auf den gemeinsamen Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 DCGK und nach § 161 AktG.

ABSCHLUSSPRÜFUNG 2018

Der von der ordentlichen Hauptversammlung gewählte und durch den Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer, RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018, den Lagebericht, den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbun-

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzern-Lagebericht

denen Unternehmen gemäß §§ 312, 313 AktG gleichfalls geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet worden.

PRÜFUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich während der Prüfung bei dem Abschlussprüfer über den Prüfungsverlauf, aufgetretene Fragen oder sonstige Angelegenheiten informiert.

In der Aufsichtsratsitzung am 21. März 2019 erörterte der Aufsichtsrat die Abschlüsse und Berichte ausführlich. Der Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berichtete eingehend über den Ablauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorliegen. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der ORBIS AG und des Konzerns erläutert. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung ein. Er beantwortete umfassend alle Fragen der Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss einschließlich des Konzernlageberichts und den Abhängigkeitsbericht geprüft. Der Aufsichtsrat hat sich den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers bzw. Konzernabschlussprüfers angeschlossen und hat auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keinerlei Einwendungen erhoben gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht für die Gesellschaft, den Lagebericht für den ORBIS-Konzern und den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

In der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 gebilligt; der Jahresabschluss wurde somit festgestellt.



Ulrich Holzer,
Vorsitzender des Aufsichtsrats, ORBIS AG

Der Aufsichtsrat hat auch den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende in Höhe von 16 Ct je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag haben wir in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats zugestimmt.

DANK

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern für ihr Engagement und die sehr guten Ergebnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr. Auch den Mitgliedern des Vorstands gilt unser Dank für ihre Leistungen.

Unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie unseren Kunden und Geschäftspartnern danken wir recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ulrich Holzer,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

HIGH VOLT



- **Sitz:** Dresden (HIGHVOLT)
- **Hauptsitz:** Regensburg (Maschinenfabrik Reinhausen)
- **Produkte:** Systeme der Hochspannungsprüf- und Messtechnik
- **Standorte:** über 40 weltweit
- **Mitarbeiter:** rund 3.550 weltweit
- **Umsatz:** über 750 Millionen Euro (2018)
- **Homepage-Adresse:** www.reinhausen.com/de/, www.highvolt.de

HIGHVOLT

Musashi Europe
Franz Morat Group
ZIEHL-ABEGG
Diakonie Saar
Sonepar Deutschland

Maschinenfabrik Reinhausen: Tochter HIGHVOLT integriert mit ORBIT PCC Angebotserstellung in SAP

Die effiziente Regelung von Leistungstransformatoren bis auf die Verteilernetzebene ist unverzichtbar für eine störungsfreie Stromversorgung. Marktführer in diesem Bereich ist die Maschinenfabrik Reinhausen GmbH (MR) aus Regensburg.

2018 erwirtschaftete der Energietechnikspezialist, der rund um den Globus 42 Tochter- und sieben Beteiligungsgesellschaften hat, mit 3.550 Beschäftigten einen Umsatz von 750 Millionen Euro.

Zentrale Drehscheibe für die Kalkulation

Effiziente Geschäftsprozesse sind für MR ein wesentlicher Baustein, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein. Das Unternehmen setzt dafür seit Jahren auf ein integriertes SAP-ERP-System, aktuell powered by SAP HANA, und führt auf dieser Plattform alle Gesellschaften zusammen: darunter auch die HIGHVOLT Prüftechnik Dresden GmbH, weltweit Marktführer für Systeme der Hochspannungsprüf- und -messtechnik.

HIGHVOLT fertigt seine komplexen Systeme nach Kundenwunsch – Stichwort Projektgeschäft – und hat gerade in Bezug auf die Angebotserstellung spezielle Prozessanforderungen. Die wird seit Kurzem im ORBIT Product Cost Calculator (ORBIT PCC) durchgeführt, der nahtlos und releasesicher in SAP ERP integriert ist und nun die zentrale Drehscheibe für alle Aufgaben im Rahmen der Angebotserstellung bildet. Durch Funktionserweiterungen ist das Add-On exakt an die Prozessanforderungen von HIGHVOLT angepasst.

Bei der Implementierung vertraute HIGHVOLT auf das Know-how von ORBIT. Dank der hervorragenden Zusammenarbeit aller Beteiligten konnte die Lösung wie geplant Anfang 2019 in Betrieb genommen werden. Auch individuelle Anforderungen lösten die Projektpartner in diesem Zusammenhang überzeugend.

Mehrwert dank durchgängiger Prozesse

„Der ORBIT Product Cost Calculator schafft eine einheitliche Datenbasis für die Kalkulation, die sich somit durchgängig SAP-gestützt auf der Basis aktuellster Daten und in hoher Qualität und Transparenz durchführen lässt – ein echter Mehrwert“, sagt Gerd Veters, Leiter

Organisation und IT, HIGHVOLT Prüftechnik Dresden GmbH.

Diese Vorzüge machen sich für die rund 20 Endanwender im Vertrieb bereits bemerkbar: Für ein Angebot über ein maßgeschneidertes Prüfsystem wird die neue Anlage zunächst im SAP-Variantenkonfigurator (LO-VC) auf Basis konfigurierbarer Materialien (KMAT) zusammengestellt. Aufgrund der nahtlosen Verknüpfung des LO-VC mit dem ORBIT PCC fließt das Ergebnis der Konfiguration samt Stücklisten und Arbeitsplänen automatisch in das Kalkulationstool ein. Dort lässt sich die Struktur der Stücklisten sowie der Verkaufspreis jeder Baugruppe (Angebotsposition) mit allen Zuschlägen einsehen und bei Bedarf können Preise und Mengen auch geändert werden.

Die ermittelten Preise und Zahlen erscheinen dank der Integration mit dem SAP-Projektsystem (SAP PS) als Sollkosten nach Kostenart und Kostenartengruppe in den Netzplänen und PSP-Elementen.

Ist die Kalkulation abgeschlossen, wird im ORBIT PCC ein Angebot erzeugt, das im SAP-Vertriebsmodul (SAP SD) angezeigt und dort weiterbearbeitet bzw. an den Kunden übermittelt wird. Weil jede mit dem Add-On erstellte Kalkulationsversion in SAP ERP abgelegt ist, lassen sich im Zuge eines Vergleichs Änderungen oder Abweichungen lückenlos nachvollziehen.

Dokumente aus ORBIT PCC erzeugen

In den ORBIT PCC ist zudem ein Add-On des SAP-Partners XFT eingebunden. Mit ihm lassen sich aus dem Kalkulationstool heraus Dokumente mit technischen Daten zu den einzelnen Baugruppen generieren, zu einer technischen Produktspezifikation zusammenführen und mit der Angebotskalkulation in den Freigabeworkflow von SAP SD einspeisen. Kaufmännische Schriftstücke mit Informationen zu Liefertermin oder Zahlungsstaffel werden auf die gleiche Weise erstellt.



MUSASHI

EUROPE



- **Sitz:** Hannoversch Münden
- **Hauptsitz:** Bad Sobernheim (Musashi Europe), Toyohashi (Musashi global)
- **Produkte:** Präzisionskomponenten für Antriebs- und Fahrwerktechnik

- **Mitarbeiter:** ca. 650 in Hann. Münden und Leinefelde, knapp 3.000 in Europa
- **Homepage-Adresse:** www.hmh.de.musashi-group.com

HIGHVOLT
Musashi Europe
 Franz Morat Group
 ZIEHL-ABEGG
 Diakonie Saar
 Sonepar Deutschland

Mit SAP S/4HANA und ORBIS: Musashi Europe baut zukunftsorientierte SAP-Architektur auf

Die Herstellung von Präzisionsteilen aus Stahl für Getriebe, Motoren und den weiteren Antriebsstrang ist das Kerngeschäft der Musashi Hann. Muenden Holding GmbH.

Sie verarbeitet rund 30.000 Tonnen Stahl im Jahr in vier Werken in Hann. Münden und in Leinefelde. Das Unternehmen gehört zur Musashi Europe GmbH, einem Zulieferer für die Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie mit neun Standorten und knapp 3.000 Beschäftigten in Europa, der Teil der japanischen Musashi Gruppe ist.

SAP S/4HANA zukunftsfähige IT-Architektur

Eine wichtige Voraussetzung, damit Musashi Europe seine Position am Markt auch in Zukunft behaupten kann, bildet eine leistungsstarke, integrierte und zukunftssichere IT-Architektur, die Geschäftsprozesse von A bis Z digital vernetzt. Mit der Einführung von SAP S/4HANA in den Werken Hann. Münden und Leinefelde hat der Zulieferer dafür einen wichtigen Grundstein gelegt. Die Implementierung ist Bestandteil eines Template-gestützten Rollout-Ansatzes, in dessen Verlauf nach und nach weltweit alle Musashi-Gesellschaften in einem zentralen SAP S/4HANA-Mandanten als Herzstück der künftigen IT-Architektur zusammengeführt werden. Verwaltet wird er von System-Ownern von Musashi Kanada.

Basis für Innovationsprojekte

Damit will der Konzern die IT-Landschaft weiter vereinheitlichen und die Betriebsabläufe in den Geschäftsbereichen, zum Beispiel Logistikprozesse und die Kalkulation von Herstellkosten im Rahmen der Kostenrechnung, harmonisieren. Da die neue Applikationssuite die Materialwirtschaft und das Finanzwesen (Accounting) verknüpft, können Finanzabschlüsse in Zukunft integriert erstellt werden – ein wichtiger Faktor für die börsennotierte Musashi Gruppe. Darüber hinaus ermöglicht SAP S/4HANA die Umsetzung digitaler Innovationsprojekte, etwa im Industrie-4.0-Umfeld.

Globales Rollout-Template mitgestalten

„Die Einführung von SAP S/4HANA zum jetzigen Zeitpunkt bietet uns die Möglichkeit, das globale Template aktiv mitzugestalten, etwa durch die Übernahme und die Anpassung von Customizing-Einstellungen, Add-

Ons, Eigenentwicklungen oder Formularen aus dem noch aktiven SAP-ERP-System von Musashi Europe“, sagt Simon Beckers, Director Finance & Administration, Musashi Hann. Muenden Holding GmbH.

SAP-Know-how von ORBIS nutzen

Mit der Umsetzung und der Leitung des Projekts hat die Musashi Hann. Muenden Holding GmbH die ORBIS AG beauftragt, die im SAP-Umfeld über großes Know-how verfügt und bei Musashi Europe bereits mehrere Projekte mit Erfolg durchgeführt hat. Im Rahmen der Implementierung haben die Berater von ORBIS unter anderem die EDI-Anbindung der B2B-Kunden, sprich der OEM, und die Verknüpfung der neuen ERP-Suite mit Drittanwendungen und dem automatisch gesteuerten Hochregallager über Schnittstellen koordiniert. Damit die Intralogistikprozesse in Zukunft transparent und damit noch effizienter gesteuert werden, führten die Berater zudem das ORBIS Transportsteuerungssystem (ORBIS TSS) ein, das nahtlos in SAP S/4HANA integriert ist. Um auch den Datenaustausch zwischen der neuen ERP-Suite und einem SAP-HCM-System zu ermöglichen, in dem bislang die Personal- und Reisekostenabrechnung erstellt wird, wurden die Anwendungen via ALE-Technologie gekoppelt.

SAP S/4HANA weiter ausbauen

Die Berater von ORBIS stehen dem internen Projektteam überdies in Bezug auf das SAP S/4HANA-Template mit Rat und Tat zur Seite, etwa bei der Koordination von Abstimmungen mit den System-Ownern bei Musashi in Kanada oder beim Einholen von Genehmigungen. Dank der engen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller Beteiligten konnte die erste Projektphase bei Musashi Hann. Muenden mit großem Erfolg abgeschlossen werden. In einer zweiten Phase sollen die SAP S/4HANA-Funktionen für die Instandhaltung und ORBIS MES, ein komplett in SAP S/4HANA integriertes Manufacturing-Execution-System (MES), eingeführt sowie der eigene Werkzeugbau in die neue ERP-Suite eingegliedert werden.

Franz Morat Group

 FMORAT-CO

 FramoMorat



- **Hauptsitz:** Eisenbach (Hochschwarzwald)
- **Produkte:** Zahnräder, Schneckenradsätze, Spritzgussteile aus Kunststoff, Standardantriebe und maßgeschneiderte Antriebslösungen
- **Standorte:** 5 weltweit
- **Mitarbeiter:** über 670 weltweit
- **Umsatz:** über 91 Millionen Euro (2018)
- **Homepage-Adresse:** <https://de.franz-morat.com>

HIGHVOLT
Musashi Europe
Franz Morat Group
ZIEHL-ABEGG
Diakonie Saar
Sonepar Deutschland

Franz Morat Group: Zur smarten Intralogistik mit Softwarelösungen von ORBIS und SAP

„Ihre Idee – Unser Antrieb“. Nach diesem Motto entwickelt die Franz Morat Group hochpräzise Zahnräder, Planetengetriebe und Schneckenradsätze aus unterschiedlichen Metallen, anspruchsvolle Spritzgussteile aus Kunststoff sowie innovative Standardantriebe und maßgeschneiderte Antriebslösungen.

Die Firmengruppe mit Standorten in den USA, in Polen, Mexiko und in der Türkei wächst stetig. 2018 erzielte sie mit rund 670 Beschäftigten einen Umsatz von mehr als 91 Millionen Euro. Ein wesentlicher Wachstumsmotor sind Antriebskomponenten für den E-Motive-Sektor, die Intralogistik sowie die Medizin- und Rehagerätetechnik. Wichtige Voraussetzungen, um weiterhin nachhaltig und profitabel zu expandieren, sind neben der Entwicklung innovativer Produkte eine große Fertigungstiefe, ein moderner Maschinenpark, exzellent ausgebildete Fachkräfte und vor allem agile und schlanke digitale Geschäftsprozesse in allen Bereichen. Zur Abwicklung ihrer kaufmännischen Prozesse setzt die Firmengruppe seit vielen Jahren SAP ERP ein.

Intralogistik digitalisieren und optimieren

In der Intralogistik kommt man diesem Ziel mit dem Warehouse-Management-System von SAP (SAP WM) in Verbindung mit der ORBIS Multi-Process Suite (ORBIS MPS) für die mobile Datenerfassung, die sich komplett in die SAP-Software integriert, ein gutes Stück näher. „Wir legen damit den Grundstein für effiziente und transparente intralogistische Prozesse und für eine smarte Intralogistik im Sinne von Industrie 4.0“, sagt Christopher Supp, Leitung Logistik bei der Franz Morat Group.

Zu SAP WM und ORBIS MPS in drei Monaten

Mit der Implementierung ist die ORBIS AG beauftragt, deren Intralogistik-Experten durch ihre Kompetenz und praxisbezogene Lösungsansätze überzeugten. Dank der partnerschaftlichen Zusammenarbeit konnte die Einführung der Lösungen sowie der Aufbau einer neuen Scanner-Infrastruktur im Wareneingang und im Montagelager des Stammwerks in Eisenbach in nur drei Monaten abgeschlossen werden. Die Zeiten fehleranfälliger Papierwirtschaft mit einer verzögerten Weitergabe von Informationen sind damit endgültig vorbei.

Digitale Prozesse ersetzen gedrucktes Papier

Die Vorteile digitaler Intralogistikprozesse mit einer dialoggestützten mobilen Datenerfassung samt beleglosem Informationsfluss und automatisierten Buchungen machten sich gleich nach der Inbetriebnahme bemerkbar. Alle Warenbewegungen lassen sich nun effizient, transparent und sicher steuern und überwachen, vom Wareneingang über den Transport bis hin zur Vereinnahmung im Montagelager. „Da bei der Einlagerung auch der Lagerplatz erfasst wird, wissen die Werker zudem genau, was wo liegt. Das reduziert die Fehlerquote bei der Kommissionierung der Teile für die Montage auf null“, verdeutlicht Christopher Supp.

Verkürzte Wartezeit dank schneller Prozesse

Die durchgängige IT-Unterstützung schafft zudem eine klare Sicht auf Fehlteile, sodass die zeitraubende Suche nach benötigten, aber nicht vorhandenen Komponenten entfällt. Gleichzeitig wurden die Prozesse vom Wareneingang bis hinein in das Lager deutlich beschleunigt. Artikel für die Montage werden gemäß dem FIFO-Verfahren (= first in, first out) zeitnah vom Lagerplatz geholt und übergeben. Das verkürzt die Wartezeit in der Montage, aber auch in den nachgelagerten Prozessen wie dem Versand und wirkt sich positiv auf die Liefertreue aus – ein echter Mehrwert.

Von smarterer Logistik zur Smart Factory

Und es geht weiter: Im nächsten Schritt steht die Einführung von SAP WM und der ORBIS MPS im Rohmateriallager und im Versand an, zu einem späteren Zeitpunkt auch in dem E-Motive-Werk in Polen, das gegenwärtig aufgebaut wird. Neben einer smarten Intralogistik soll in Zukunft mithilfe der Lösung ORBIS MES auch eine Smart Factory entstehen.

ZIEHL-ABEGG 



Wir entwickeln und produzieren die
effizientesten Ventilatoren für die Zukunft

ZIEHL-ABEGG 

Die Königsklasse

der Lufttechnik,
Regeltechnik und Antriebstechnik

Einzigartige
Kunststoffproduktion
für bionische Hightech-
Ventilatoren



- **Hauptsitz:** Künzelsau
- **Produkte:** Axial-, Radial- und Prozessventilatoren für Luft- und Klimatechnik, Antriebsmotoren, Regeltechnikgeräte
- **Standorte:** weltweit 16 Produktionsstätten, 29 Gesellschaften und 111 Vertriebsstandorte
- **Mitarbeiter:** 4.100 (2018)
- **Umsatz:** 583 Millionen Euro (2018)
- **Homepage-Adresse:** www.ziehl-abegg.com/de/de

HIGHVOLT
Musashi Europe
Franz Morat Group
ZIEHL-ABEGG
Diakonie Saar
Sonepar Deutschland

Mit Microsoft Dynamics 365 aus der Cloud und ORBIS: ZIEHL-ABEGG vereinheitlicht und optimiert Vertriebsprozesse

Ventilatoren sind in vielen Bereichen unverzichtbar. Die ZIEHL-ABEGG SE aus Künzelsau gehört zu den führenden Herstellern von Axial-, Radial- und Prozessventilatoren.

Erfolgsfaktor einheitliche Vertriebsprozesse

Das Hightech-Unternehmen, das auch in den Bereichen Antriebstechnik, Regeltechnik und Automotive aktiv ist, agiert weltweit an 16 Produktionsstätten, mit 29 Gesellschaften und 111 Vertriebsstandorten. Es vertreibt seine Erzeugnisse, die Produktpalette umfasst rund 30.000 Artikel, in mehr als 100 Länder und erzielte 2018 mit rund 4.100 Beschäftigten einen Umsatz von 583 Millionen Euro. „Neben Produktinnovationen sind für den künftigen Erfolg effiziente, transparente und einheitliche Vertriebsprozesse von großer Bedeutung“, weiß Thomas Brommer, Vertriebsleiter Export bei der ZIEHL-ABEGG SE. Die CRM-Cloud-Plattform Microsoft Dynamics 365 unterstützt diesen Ansatz in der ganzen Gruppe am besten.

In 14 Monaten für 28 Standorte eingeführt

Mit der Einführung hat ZIEHL-ABEGG die ORBIS AG beauftragt, deren Experten ein breit gefächertes Know-how bei CRM-Prozessen im Maschinen- und Anlagenbau haben. Das und die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten trugen dazu bei, dass die Implementierung für 28 Gesellschaften in 14 Monaten abgeschlossen war.

Zentrale Drehscheibe für Kundendaten

Die integrierte CRM-Plattform bildet nun die zentrale Datendrehscheibe, auf der ZIEHL-ABEGG Kundendaten und Vertriebsinformationen in einer einzigen Datenbank verwaltet. Das ist die Voraussetzung für durchgängige und einheitliche Vertriebsprozesse, besonders im Kontakt-, Lead- und Opportunity-Management, und es ermöglicht den reibungslosen Datenaustausch zwischen einzelnen Gesellschaften und mit der Firmenzentrale. „All das verbessert die Kommunikation und damit die CRM-Prozesse deutlich, was sich sehr positiv auf die Kundenbetreuung auswirkt“, erläutert Thomas Brommer. Eine hohe Transparenz ist ebenfalls gewährleistet, denn sobald ein Anwender im Zuge des

Verkaufsprozesses Daten in die Lösung eingibt, stehen sie sofort den anderen Gesellschaften zur Verfügung.

Einfache Bedienung überzeugt

Die intuitive Handhabung ist ein weiterer großer Pluspunkt. Die gegenwärtig rund 500 Endanwender haben den Umgang mit Microsoft Dynamics 365, die der Bedienung anderer gängiger Microsoft-Produkte ähnelt, schnell erlernt. Sie profitieren zudem von weiteren Vereinfachungen, etwa von einem Outlook-Add-in zur automatisierten Erfassung und Pflege von Geschäftskontakten. Der Außendienst schätzt die Möglichkeit, unterwegs über eine Business-App auf dem Mobilgerät auf Kunden- und Kontaktdaten zuzugreifen und Termine planen zu können.

CRM mit ERP und Data Warehouse verknüpft

Geschäftlicher Nutzen entsteht auch aus der Verknüpfung des Cloud-CRM mit dem vorhandenen ERP-System (ProAlpha) und dem eigenentwickelten Data-Warehouse-System (DWH), die auf Basis des ORBIS Connectors erfolgt. Das CRM und das ERP, in dem der Angebots- und Auftragsprozess samt Preisfindung durchgeführt wird, tauschen CRM-Daten nun bidirektional aus. Das DWH ist über eine eigene Schaltfläche in die CRM-Oberfläche eingebettet, aus der heraus der User seine Kennzahlenberichte direkt aufrufen kann.

Effizienter mit Erweiterungen von ORBIS

Damit Arbeitsaufgaben effizienter erledigt werden, hat ORBIS die CRM-Cloud-Lösung bedarfsgerecht erweitert. In einer Opportunity lassen sich zu einem gewünschten Artikel Bestellinformationen, Artikelnummer, Name, Anzahl und Preis, erfassen und einer passenden Produktgruppe zuordnen. Nutzer können mithilfe von Selektionskriterien direkt am Kundenkontakt zum Beispiel Einladungen zu Messen verwalten, oder Lufttechnikgeräte und -lösungen pflegen, die ein Kunde einsetzt.

Diakonie

Saar



- **Hauptsitz:** Neunkirchen
- **Services:** Hilfe und Beratung für Menschen im Sinne der christlichen Nächstenliebe
- **Standorte:** rund 100 im Saarland

- **Mitarbeiter:** über 780
- **Umsatz:** 46 Millionen Euro (2017)
- **Homepage-Adresse:** www.diakonie-saar.de

HIGHVOLT
Musashi Europe
Franz Morat Group
ZIEHL-ABEGG
Diakonie Saar
Sonepar Deutschland

Mit SAP S/4HANA und ORBIS: Wie die Diakonie Saar die digitale Zukunft gestaltet

Das Diakonische Werk an der Saar (Diakonie Saar) begleitet Menschen in schweren Situationen und eröffnet ihnen neue Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben.

Bei der Diakonie Saar kümmern sich darum mehr als 780 Mitarbeitende an rund 100 Standorten im Saarland – im Sinne der christlichen Nächstenliebe und getreu dem Motto „Lebensräume gestalten“.

Die digitale Zukunft gestalten

Doch der Sozialmarkt ist volatil. Die Diakonie Saar, die 2017 einen Umsatz von rund 46 Millionen Euro erzielte, muss also nachhaltig wirtschaften, um ihren Fortbestand auch bei schwankender Konjunktur zu sichern. Dazu braucht es eine schlagkräftige Organisation und hohe Effizienz und Qualität in den Prozessen vom Finanzwesen samt Kassenverwaltung über das Personalwesen bis zum Gebäudemanagement. Mit der modernen und zukunftssicheren Applikationssuite SAP S/4HANA, die eine veraltete Finanzbuchhaltungslösung und eigenentwickelte Microsoft-Excel-Kassenlösungen ersetzt, ist der Grundstein dafür nun gelegt. Mit SAP S/4HANA lassen sich die Prozesse in Finanzbuchhaltung (FI) und Controlling (CO), aber auch in anderen Bereichen digitalisieren, vereinfachen und straffen sowie flexibler machen. Das übergeordnete Ziel ist, in Zukunft so viele Geschäftsprozesse wie möglich in SAP S/4HANA zu integrieren, anstatt mit Insellösungen zu arbeiten.

Erfolgreiche Einführung mit ORBIS

Mit der Implementierung ist die ORBIS AG beauftragt, die sich in Bezug auf SAP S/4HANA durch große Beratungs-, Produkt- und Prozesskompetenz auszeichnet. Bereits kurz nach der Inbetriebnahme Anfang 2019 machten sich die Vorteile von SAP S/4HANA in Kombination mit intuitiven SAP-Fiori-Oberflächen (SAPUI5) bemerkbar. Die mehr als 30 Anwender aus dem FI-CO-Bereich und die rund 200 Kassenverantwortlichen profitieren von zahlreichen Verbesserungen und Vereinfachungen der Prozesse und übersichtlich visualisierten Informationen.

Besser entscheiden dank Echtzeit-Reporting

Sämtliche Finanzdaten sind nun zentral im Universal Journal gebündelt, sodass eine „Single Source of Truth“ für

die Finanzprozesse entsteht, durch die sich bislang aufwendige Abstimmungen zwischen FI und CO erübrigen. Die in SAP S/4HANA eingebetteten Analysefunktionen ermöglichen zudem ein operatives Echtzeit-Reporting auf aktuelle Daten – Stichwort Live-Daten – in beliebiger Detailtiefe, bei Bedarf bis auf den Einzelbeleg. In Kombination mit den dank SAP Fiori optisch ansprechenden und leicht verständlichen Berichten ist das eine wichtige Grundlage, um schnell und fundiert zu entscheiden und das Geschäft noch effizienter zu steuern.

Kassenführung digital statt in Excel

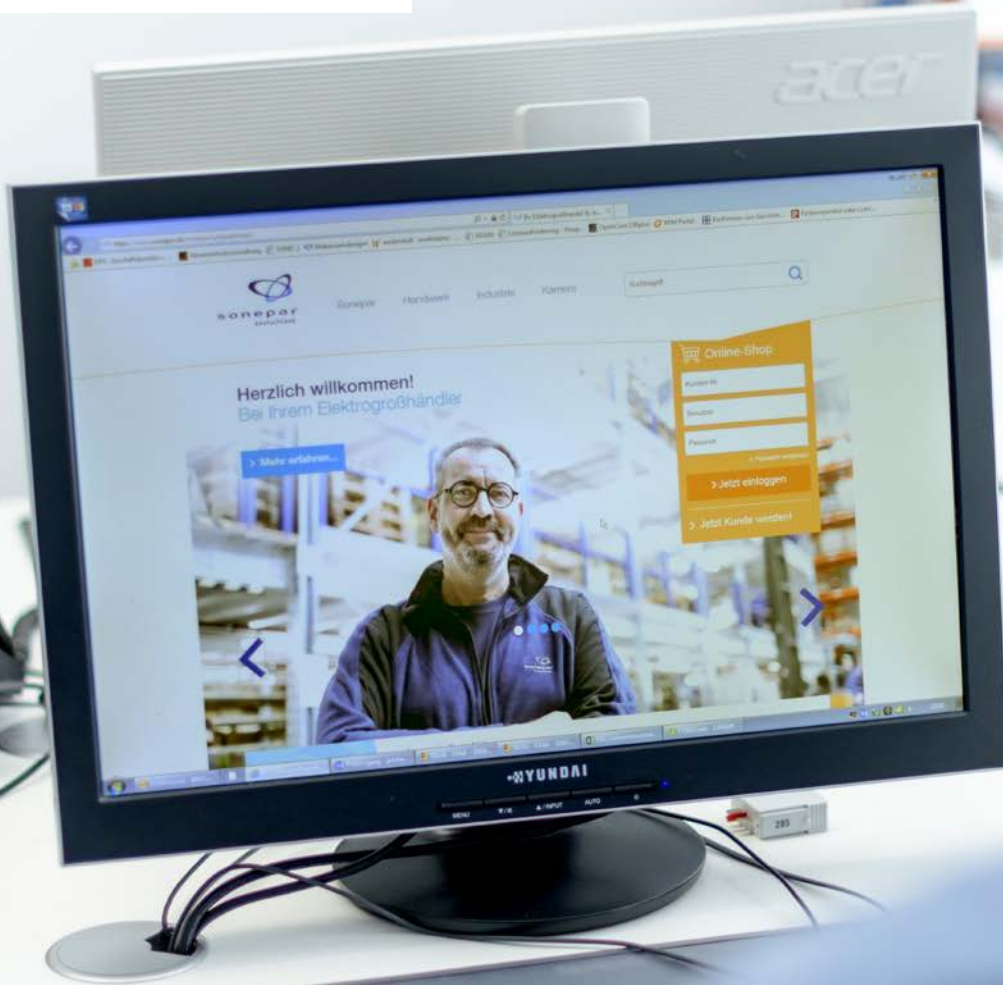
Das ist ein echter Mehrwert – genauso wie die digitale Kassenbuchabrechnung für die rund 110 dezentralen Kassen in den verschiedenen sozialen Einrichtungen der Diakonie Saar, Schulen, Wohngruppen, Sozialkaufhäuser. Die Abrechnung erfolgt in einer spielend leicht zu bedienenden Web-Applikation mit voreingestellten Geschäftsvorfällen, die auf SAP Cloud Platform und SAP Fiori basiert und nahtlos mit dem FI-Kassenbuch von SAP S/4HANA verknüpft ist. Die eingegebenen Zahlen fließen automatisch und ohne Verzögerung direkt in das FI-Kassenbuch ein, wo sie umgehend geprüft und verbucht werden. „In Bezug auf die Kasseneinnahmen und -ausgaben vor Ort sind wir nun stets auf dem aktuellen Stand über die Einnahmen und Ausgaben“, verdeutlicht Philipp Gasthalter.

Prozesse und Organisation optimiert

Im Zuge der SAP S/4HANA-Implementierung haben das interne Projektteam und die Berater von ORBIS auch Geschäftsprozesse auf den Prüfstand gestellt, angepasst und interne Organisationsstrukturen optimiert. Um in Zukunft so viele Geschäftsprozesse wie möglich integriert in SAP S/4HANA abzubilden, soll die bestehende Installation nun Schritt für Schritt ausgebaut werden. Geplant sind zudem die Einführung der Business-Warehouse-Lösung SAP BW/4HANA wie auch eines Dokumenten-Management-Systems.



sonepar
deutschland



- **Firmensitz:** Düsseldorf (Sonepar Deutschland)
- **Hauptsitz:** Paris (Sonepar-Gruppe)
- **Services:** Vertrieb hochwertiger Elektroartikel und -systeme an B2B-Kunden
- **Standorte:** mehr als 2.800 Niederlassungen in 44 Ländern
- **Mitarbeiter:** über 43.000 weltweit
- **Umsatz:** 20 Milliarden Euro (2017)
- **Homepage-Adresse:** www.sonepar.de

HIGHVOLT
Musashi Europe
Franz Morat Group
ZIEHL-ABEGG
Diakonie Saar
Sonepar Deutschland

Mit Microsoft Dynamics 365 und ORBIS: Sonepar Deutschland schafft ganzheitliche Sicht auf Kunden

Ob Handwerksbetrieb, Handelsfirma oder globaler Industriekonzern: Wer qualitativ hochwertige Elektroartikel und -systeme benötigt, kauft diese in vielen Fällen bei der Sonepar Deutschland GmbH, dem Marktführer im deutschen Elektrogroßhandel.

Das Unternehmen ist Teil der familiengeführten Sonepar-Gruppe aus Paris, die 2017 mit über 43.000 Mitarbeitenden in 2.800 Niederlassungen in weltweit 44 Ländern einen Umsatz von mehr als 20 Milliarden Euro erwirtschaftete.

Über 100.000 Artikel ständig auf Lager

Getreu dem Motto „Sonepar. Markenqualität. Lupenrein.“ vertreibt Sonepar Deutschland an B2B-Kunden ausschließlich Produkte nationaler und internationaler Markenhersteller aus der Elektrobranche und bietet dafür sinnvolle und wegweisende Serviceleistungen. Damit die gewünschten Artikel schnellstmöglich geliefert werden können, hält der Großhändler in seinen drei Großlagern in Deutschland ständig ein Stammsortiment von mehr als 100.000 Artikeln vor – vom einfachen Leuchtmittel bis hin zur komplexen Automatisierungstechnik.

Dezentrale Organisation, einheitliche CRM-Prozesse

Um seine Kunden bestmöglich zu beraten und zu betreuen, setzt Sonepar Deutschland auf regionale Nähe mit einer dezentralen Organisation. Über 300 Standorte in Deutschland, Österreich, Tschechien, Ungarn und in der Schweiz gewährleisten, dass Entscheidungen kundennah vor Ort getroffen werden. Ein wettbewerbsrelevanter Aspekt sind aber auch standortübergreifend harmonisierte Vertriebsprozesse und die ganzheitliche Sicht auf den Kunden. Dafür sorgen jetzt die CRM-Cloud-Plattform Microsoft Dynamics 365 und die CRM-Branchenlösungen ORBIS ConsumerONE und ORBIS ConstructionONE, die eine veraltete IBM-Notes-Applikation ersetzen. Mit der Einführung beauftragte Sonepar Deutschland die ORBIS AG, die durch ihr umfassendes Prozess- und Branchen-Know-how überzeugte. Die anspruchsvolle Implementierung konnte dank der hervorragenden Zusammenarbeit zwischen dem internen Projektteam und den ORBIS-Experten planmäßig und im veranschlagten Budget abgeschlossen werden.

Kundenzentrisches Arbeiten im Vertrieb

„Microsoft Dynamics 365 unterstützt das kundenzentrische Arbeiten und bildet zugleich einen wichtigen Baustein im Rahmen unserer langfristig angelegten Digitalisierungsstrategie“, sagt Piet Bünthe, Head of Business Development Digital, Sonepar Deutschland GmbH. Gegenwärtig arbeiten rund 3.500 Endanwender mit der neuen CRM-Lösung und profitieren von harmonisierten und transparenten Vertriebsprozessen. Die Kunden können so noch gezielter betreut werden, und das Potenzial von Verkaufschancen lässt sich schnell identifizieren. Das Gebietsmanagement ermöglicht zudem eine effiziente Planung von Vertriebsaktivitäten vor Ort beim Kunden. Und über eine mobile App kann der Außendienst jederzeit per Smartphone, Tablet oder Laptop auf vertriebsrelevante Daten zugreifen, was ihm auch auf Reisen produktives Arbeiten erlaubt.

ORBIS-Lösungen für spezifische Prozesse

Die industriespezifischen Anforderungen von Sonepar als Großhändler unterstützt ORBIS ConsumerONE mit vordefinierten Prozessen für den Vertriebsinnen- und -außendienst, das Key-Account-Management und die Vertriebsleitung. Bauprojekte werden transparent und strukturiert in ORBIS ConstructionONE verwaltet. Das schafft den nötigen Informationsvorsprung, um zeitnah ein Angebot bzw. ein Leistungsverzeichnis zu erstellen und zu versenden. Davon profitieren Kunden wie Handwerksbetriebe, denen Sonepar entsprechende Services anbietet, und wirkt sich positiv auf ihren Vertriebs Erfolg aus. Über eine bidirektionale Schnittstelle ist die CRM-Cloud-Lösung zudem mit dem eigenentwickelten Warenwirtschaftssystem verknüpft und tauscht mit ihm Daten aus. Und es geht weiter: Vor Kurzem hat Sonepar Deutschland den Umstieg auf die aktuelle Version 9.1 von Microsoft Dynamics 365 vollzogen und beabsichtigt, die CRM-Cloud-Plattform weiter zu optimieren und nach Bedarf auszubauen.

Nachhaltiges Umsatz-
und Gewinnwachstum
Dividendenerhöhung



Aktionäre der ORBIS AG

zufrieden und zuversichtlich

Die Ordentliche Hauptversammlung des in Saarbrücken ansässigen Software- und Business Consulting-Unternehmens ORBIS AG (ISIN DE0005228779) fand erneut unweit des Firmensitzes auf den Saarterrassen im E-Werk Saarbrücken statt. Rund 350 Anteilseigner blickten auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 zurück. Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufes und der soliden Bilanzstruktur wurde der Hauptversammlung vorgeschlagen, eine im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Dividende in Höhe von 14 Cent je Aktie aus dem Bilanzgewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres 2017 auszuschütten. Vorstand und Aufsichtsrat wurden von der Versammlung entlastet.

Die Aktionärsversammlung bestellte für das Geschäftsjahr 2018 erneut die RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Georg-Glock-Straße 4, D-40474 Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer.

Alle Abstimmungen in der Hauptversammlung wurden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung nahezu einstimmig verabschiedet.

EIGENE AKTIEN

Die ORBIS AG hält gemäß den Ermächtigungen der Hauptversammlung eigene Aktien.

Eigene Aktien können zu allen rechtlich zulässigen Zwecken eingesetzt werden, einschließlich der Übertragung an Dritte im Falle eines Unternehmenszusammenschlusses, einer Beteiligung oder eines Erwerbs. ORBIS hat im Jahr 2018 zum Zweck des Erwerbs der Beteiligung bei der Quinso B.V. zu 51 % einen Teil des Kaufpreises mit ORBIS Aktien gezahlt. Insgesamt wurden hierbei 410.000 Aktien übertragen. Des Weiteren wurden erneut Anteile an der OSCO GmbH erworben, wofür 1.600 Aktien an ehemalige Gesellschafter der OSCO GmbH übertragen wurden. Die rückgekauften eigenen Aktien dienen auch dazu, die ORBIS AG in die Lage zu versetzen, im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen Aktien an Arbeitnehmer übertragen zu können. Zu diesem Zweck hat ORBIS im Jahr 2012 199.999 Aktien an Mitarbeiter übertragen.

Zum Jahresende 2018 hielt die ORBIS AG 296.483 Stück an eigenen Aktien.

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
 Entsprechenserklärung
 Konzern-Lagebericht

ENTWICKLUNG DES AKTIENKURSES

Der deutsche Leitindex, der DAX, beschließt das Börsenjahr 2018 mit dem größten Verlust seit der Finanzkrise 2008:

Am letzten Handelstag des Jahres 2018 ist der DAX auf den Wert von 10.559 Punkten gefallen. Er hat seit Jahresbeginn 18,3 % an Wert verloren, das ist fast ein Fünftel. Im Januar hatte der DAX noch ein Rekordhoch von 13.597 Punkten erreicht. Seitdem ging es bergab. Sorgen um eine abflauende Weltkonjunktur, der Handelsstreit zwischen USA und China sowie der im März nahende Brexit haben den DAX deutlich stärker belastet als Unternehmen in den USA.

Die ORBIS Aktie konnte in 2018 mit einigen Korrekturen ihr Kursniveau stabilisieren.

Die Aktie startete 2018 mit € 4,98 (Xetra) ins Börsenjahr. Der Kurs der Aktie stieg dann nach einigen Korrekturen am 12. Juli auf € 5,82 (Xetra) an. Dies war zugleich auch der Höchststand der Aktie. Die Aktie fiel jedoch bereits am 30. Juli wieder auf den Stand von € 4,98 (Xetra). Am 01. November war das Jahrestief der Aktie mit € 4,72 (Xetra) erreicht. Im weiteren Verlauf stieg die Aktie bis zum Jahresende (28. Dezember 2018) auf € 4,98 (Xetra) an, auf das Jahresanfangsniveau.



ORBIS HV-Team

VERÄNDERUNG DES STREUBESITZES

Vorstände, Aufsichtsratsmitglieder und andere sogenannte Organmitglieder sind verpflichtet, Veräußerungen oder Zukäufe von Wertpapieren der Aktiengesellschaft, für die sie tätig sind, der AG und der BaFin zu melden, um Insiderhandel auszuschließen. Im Jahr 2018 sind keine solche Aktiengeschäfte gemeldet worden.

Durch die Übertragung der eigenen Aktien in 2018 sowie durch die Erweiterung des Vorstands ergibt sich eine Veränderung der Aktionärsstruktur. Die von der Gesellschaft erworbenen eigenen Aktien sind nicht stimm- und nicht dividendenberechtigt.

AKTIEN UND OPTIONEN DER ORGANMITGLIEDER (STAND 31.12.2018)

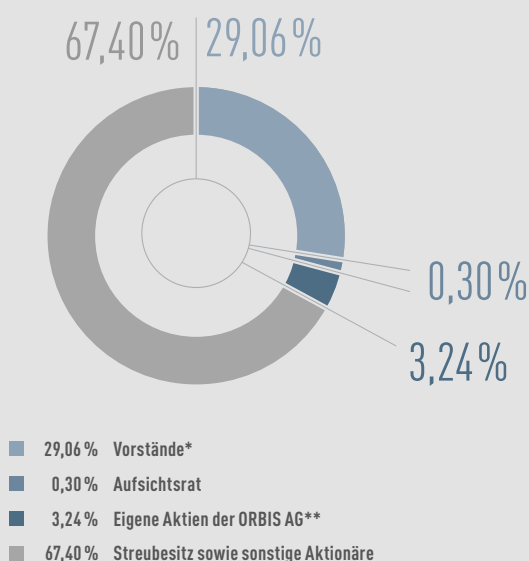
Inhaber	Aktien direkt	Aktien indirekt	Aktienanteil Organe
Thomas Gard, Sprecher des Vorstands	0 %	über GMV AG 27 %	29,06 %
Stefan Mailänder, Vorstand	0 %		
Michael Jung, Vorstand	2,05 %		
Frank Schmelzer, Vorstand	0,01 %		
Ulrich Holzer, Aufsichtsratsvorsitzender	0,22 %	0 %	0,30 %
Peter Kraus, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	0,08 %	0 %	
Bestand eigener Aktien	3,24 %		3,24 %
Aktien im Streubesitz			67,40 %

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
 Entsprechenserklärung
 Konzern-Lagebericht

Im Streubesitz sowie bei sonstigen Aktionären befinden sich die übrigen 67,40 % der Aktien. Dabei hält ein Aktionär mehr als 15 % und ein Aktionär mehr als 5 % und vier weitere halten mehr als 3 % der ORBIS Aktien. Investoren, deren Wertpapierpositionen die Aktienbesitzschwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % bzw. 75 % erreichen, überschreiten oder unterschreiten, müssen nach § 33 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes die Veränderungen ihrer Bestände der Aktiengesellschaft und der BaFin anzeigen. Die entsprechenden Mitteilungen veröffentlicht die ORBIS auf ihrer Website.

Weder Vorstand noch Aufsichtsratsmitgliedern wurden Aktienoptionen zugesagt.

**AKTIONÄRSSTRUKTUR (GERUNDET)
 ZUM 31. DEZEMBER 2018**



* inklusive über GMV AG gehaltene Aktien
 ** weder stimm- noch dividendenberechtigt

Finanzkalender 2019	
29.03.2019	Veröffentlichung Konzern-Geschäftsbericht 2018 und Jahresabschluss 2018 der ORBIS AG
29.05.2019	Hauptversammlung
29.08.2019	Veröffentlichung Konzern-Finanzbericht (Halbjahr 2019)
31.12.2019	Ende des Geschäftsjahres 2019

Vorstand und Aufsichtsrat der ORBIS AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz, dass die ORBIS AG den Empfehlungen des Deutschen Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entspricht.



Entsprechenserklärung

von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG

SELBSTBEHALT BEI D&O VERSICHERUNGEN

Die ORBIS AG ist der Auffassung, dass verantwortungsvolles Handeln für alle Organmitglieder selbstverständlich Pflicht ist und ein solcher Selbstbehalt daher nicht geeignet ist, das Verantwortungsbewusstsein ihrer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben noch weiter zu verbessern. Die D&O Versicherung der ORBIS AG sieht daher zurzeit keinen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat vor. Hinsichtlich der Vorstandsmitglieder besteht aus einer bestehenden vertraglichen Vereinbarung die Verpflichtung einer Versicherung ohne Selbstbehalt, die von der ORBIS AG zu erfüllen ist.

COMPLIANCE

Die ORBIS AG unterhält ein Compliance Management System. Die Grundzüge sind in dem Verhaltenskodex der ORBIS AG enthalten. Eine Offenlegung findet insoweit statt, dass diese Grundzüge den Mitarbeitern des ORBIS Konzerns bekannt sind und diese jederzeit Zugang zum Verhaltenskodex haben.

Sowohl Mitarbeitern als auch Dritten steht der Aufsichtsratsvorsitzende für geschützte Hinweise auf Rechtsverstöße zur Verfügung.

VARIABLE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE DER VORSTANDSMITGLIEDER

Die zurzeit vereinbarten variablen Vergütungsteile orientieren sich an der Steigerung der aktuellen Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr und an dem EBT (Jahresüberschuss vor Steuern inklusive außerordentlichem Ergebnis) und sind zudem in der Höhe begrenzt.

Die Vorstandsmitglieder der ORBIS AG messen als Gründer und als Hauptaktionäre der Gesellschaft einem nachhaltigen Wachstum des Unternehmens stets größte Bedeutung bei. Auf Grund dieser langjährigen, engen persönlichen Bindung der Vorstandsmitglieder an die ORBIS AG ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass

durch die Orientierung der variablen Vergütungsteile am Erfolg des jeweiligen Geschäftsjahres keineswegs die Gefahr besteht, dass der Vorstand zur Eingehung unverantwortlicher Risiken verleitet wird und somit lediglich kurzfristige Leistungsanreize gesetzt werden.

INFORMATION DER HAUPTVERSAMMLUNG ÜBER DIE GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Nach Ansicht der ORBIS AG ist die Bekanntmachung der Grundzüge des Vergütungssystems auf ihrer Internetseite die am besten geeignete Möglichkeit zur Information der Aktionäre. Eine darüber hinausgehende Unterrichtung der Hauptversammlung wird nicht für erforderlich erachtet.

BEGRENZUNG DER VORSTANDSVERGÜTUNG BEI VORZEITIGER BEENDIGUNG DER VORSTANDSTÄTIGKEIT OHNE WICHTIGEN GRUND SOWIE INFOLGE EINES KONTROLLWECHSELS

Der Aufsichtsrat der ORBIS AG wählt den aus seiner Sicht am besten geeigneten Kandidaten als Vorstandsmitglied aus. Der Aufsichtsrat der ORBIS AG vereinbart mit diesem Kandidaten eine in allen Bestandteilen angemessene und kostenbewusste Vergütungsregelung. Eine formale Begrenzung, die sich auf einen konkreten Punkt bezieht, erachtet der Aufsichtsrat der ORBIS AG daher nicht als zielführend.

INDIVIDUALISIERTE AUSWEISUNG DER VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, soll die Vergütung auch die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung unter Verwendung entsprechender Mustertabellen enthalten. Da nicht für alle Vergütungsbestandteile betragsmäßige Höchstgrenzen vorgesehen sind, kann der Vergütungsbericht nicht allen Vorgaben des 4.2.5 entsprechen. Die Vergütungsbestandteile mit Höchstgrenzen werden im Wesentlichen weiterhin mit den prozentual erreichbaren Grenzen umfassend und transparent im Vergütungsbericht dargestellt. Zudem wird aus Gründen der

Übersichtlichkeit neben der Ausweisung der einzelnen Komponenten die Bildung einer individualisierten Gesamtsumme als ausreichend angesehen, noch zusätzliche Zwischensummen werden nicht ausgewiesen.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat der ORBIS AG hat bislang Vorstandsmitglieder der Gesellschaft ausschließlich nach der Qualifikation der Kandidaten und unabhängig von deren Geschlecht bestellt. Dieser Grundsatz soll auch in Zukunft maßgeblich für die Bestellung der Vorstandsmitglieder bleiben.

ALTERSGRENZEN VON VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN / REGELGRENZE FÜR DIE ZUGEHÖRIGKEITSDAUER ZUM AUFSICHTSRAT

Bei der ORBIS AG bestehen weder für die Mitglieder des Vorstands noch für die Mitglieder des Aufsichtsrats Altersgrenzen oder Regelgrenzen für die Zugehörigkeitsdauer. Die ORBIS AG erachtet es für wichtig, den Aktionären die Möglichkeit zu geben, den/die nach Auffassung der Aktionäre am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Sie hält daher die Einschränkung durch den Kodex für unangebracht und wird daher auch in Zukunft keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festlegen. Dies gilt auch für die Festlegung einer Regelgrenze, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll. Eine von vorneherein festgelegte Grenze für eine maximale Zugehörigkeitsdauer erscheint nicht sachgerecht. Ebenso stellt die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands nach Ansicht der ORBIS AG eine unangebrachte Beschränkung des Rechts des Aufsichtsrats dar, den/die aus seiner Sicht am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Vorstandsmitglied auszuwählen. Aus diesem Grund wird die ORBIS AG abweichend von der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex auch künftig keine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands festlegen.



Dr. Ing. Uwe G. Spörl, Thomas Gard, Stefan Mailänder, Peter Kraus, Ulrich Holzer (v.l.n.r.)

BILDUNG EINES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Bei der ORBIS AG besteht aufgrund der Gesamtgröße des Aufsichtsrats kein Prüfungsausschuss.

BILDUNG EINES NOMINIERUNGS-AUSSCHUSSES

Bei der ORBIS AG besteht kein Nominierungsausschuss, da sich der Aufsichtsrat ausschließlich aus drei Vertretern der Anteilseigner zusammensetzt.

BENENNUNG VON ZIELEN

Der Aufsichtsrat entspricht bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung sämtlichen gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für die Wählbarkeit von Aufsichtsratsmitgliedern. Im Vordergrund steht dabei die fachliche und persönliche Kompetenz der Mitglieder unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Anforderungen, der internationalen Tätigkeit der ORBIS AG, potentieller Interessenkonflikte und Vielfalt. Die Benennung konkreter Ziele ebenso die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium hält der Aufsichtsrat jedoch derzeit für nicht erforderlich.

Eine Information über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner und die Namen dieser Mitglieder wird angesichts der Größe des Aufsichtsrats nicht für notwendig gehalten. Sofern jedoch Interessenkonflikte entstehen, werden diese in Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex dem Aufsichtsrat gegenüber offen gelegt.

Der Empfehlung, einem Kandidatenvorschlag einen Lebenslauf beizufügen mit einer Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat wird entsprochen, dies wird für ein Unternehmen dieser Größe für ausreichend erachtet.

INTERESSENKONFLIKTE BEI AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN

Bei vorgeschlagenen und amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern kann es sich auch um Personen handeln, die leitende Positionen bei Kundenunternehmen der ORBIS AG innehaben. Insoweit bewertet die ORBIS AG allerdings die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats- und Beratungsorgans als vorrangig. Sofern jedoch Interessenkonflikte entstehen, werden diese in Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex dem Aufsichtsrat gegenüber offen gelegt.

WAHLEN ZUM AUFSICHTSRAT

Die ORBIS AG erachtet auch die nach dem Aktienrecht alternativ zu einer Einzelwahl bestehende Möglichkeit zur Durchführung einer Globalwahl als sachgerechtes Wahlverfahren. Daher beabsichtigt die ORBIS AG, die Mitglieder des Aufsichtsrats auch künftig unter Beachtung der aktienrechtlichen Bestimmungen in einer Globalwahl zu bestellen.

BESTANDTEILE DER VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die ORBIS AG ist nicht der Ansicht, dass das Pflichtbewusstsein und der Einsatz der Aufsichtsratsmitglieder

bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten noch weiter durch die Vergütungsaufteilung gestärkt werden können. Es ist daher keine Änderung der entsprechenden Satzungsvorschriften geplant.

Darüber hinaus soll auch die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Corporate Governance Bericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden. Auch die von der ORBIS AG an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen individualisiert im Corporate Governance Bericht gesondert angegeben werden.

Die ORBIS AG erachtet auch hinsichtlich der Offenlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder die §§ 314 Nr. 6a Satz 1-4, 315a Abs. 2 HGB als ausreichend. Wie bisher werden daher lediglich die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Gesamtvergütung für deren persönlich erbrachte Leistungen veröffentlicht und zwar im Anhang des Konzernabschlusses der ORBIS AG.

UNTERJÄHRIGE FINANZINFORMATION

Eine unterjährige Finanzinformation über den Halbjahresbericht hinaus, wird für entbehrlich gehalten.

ZEITRAUM FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DES KONZERNABSCHLUSSES BZW. DER ZWISCHENBERICHTE

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende eines Berichtszeitraums öffentlich zugänglich zu machen.

Die ORBIS AG veröffentlicht den Konzern-Jahresabschluss schon immer im März, also innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres. Bisher hat die

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzern-Lagebericht

ORBIS AG die Zwischenberichte innerhalb von 50 bis 60 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Nach Ansicht der ORBIS AG ist auch bei dieser Überschreitung des empfohlenen Zeitraums das Interesse der Aktionäre an einer zeitnahen Information über die Lage des Unternehmens gewährleistet.

Saarbrücken, im November 2018

Konzern-Lagebericht 2018

ORGANISATION UND KONZERNSTRUKTUR

NEUSTRUKTURIERUNG DER VORSTANDSRESSORTS

Die ORBIS AG hat mit Wirkung zum 01. Oktober 2018 Herrn Michael Jung und Herrn Frank Schmelzer als zwei weitere Mitglieder des Vorstands berufen. Beide haben ihre Berufslaufbahn nach absolviertem BWL-Studium bei ORBIS begonnen und sind seit vielen Jahren in diversen Führungsaufgaben des Unternehmens tätig.

Michael Jung wird als Vorstand den Geschäftsbereich Microsoft verantworten, Frank Schmelzer wird als Vorstand für den Geschäftsbereich SAP verantwortlich sein.

Der Aufsichtsrat der ORBIS AG hat weiter mit Wirkung zum 01. Oktober 2018 Herrn Thomas Gard zum Vorstandsvorsitzenden und Herrn Stefan Mailänder zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt. Herr Thomas Gard wird zukünftig dem Ressort Markt und Strategie vorstehen, Herr Stefan Mailänder wird weiterhin als Finanzvorstand tätig sein.

Mit der Erweiterung des Vorstands verfolgt ORBIS das internationale Wachstum konsequent weiter und möchte die Chancen nutzen, die sich im Markt durch die Realisierung digitaler Prozesse – vom Customer Engagement über die digitale Fabrik bis hin zur digitalen Company – bei den Kunden ergeben. Dazu wird die Unternehmensstruktur nachhaltig und zukunftssicher ausgerichtet.

MEHRHEITSBETEILIGUNG AN DER QUINSO B.V.

Mit Wirkung zum 02. Juli 2018 hat sich die ORBIS AG mehrheitlich mit 51,00 % an der Quinso B.V. in 's-Hertogenbosch (Niederlande) beteiligt. Quinso ist ein international agierendes SAP-Consulting Unternehmen mit rund 35 Mitarbeitern, das sich insbesondere auf die Bereiche Manufacturing und Logistik ausgerich-

tet hat. Somit wird die internationale Präsenz sowie die Aktivitäten der ORBIS AG auch auf den niederländischen Markt ausgeweitet. Die Bilanzzahlen sowie die Gewinn- und Verlustrechnung von Quinso sind ab dem 02. Juli 2018 im Konzernabschluss der ORBIS AG konsolidiert.

KONZERNSTRUKTUR DER ORBIS AG

Im Geschäftsjahr 2018 besteht der ORBIS Konzern aus der ORBIS AG und den Tochterunternehmen ORBIS Hamburg GmbH, ORBIS America Inc. und ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. sowie der OSCO GmbH, der OnDemand4U GmbH, der ORBIS Schweiz AG, der ORBIS Austria GmbH sowie der Quinso B.V.

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN (MINDERHEITSBETEILIGUNGEN)

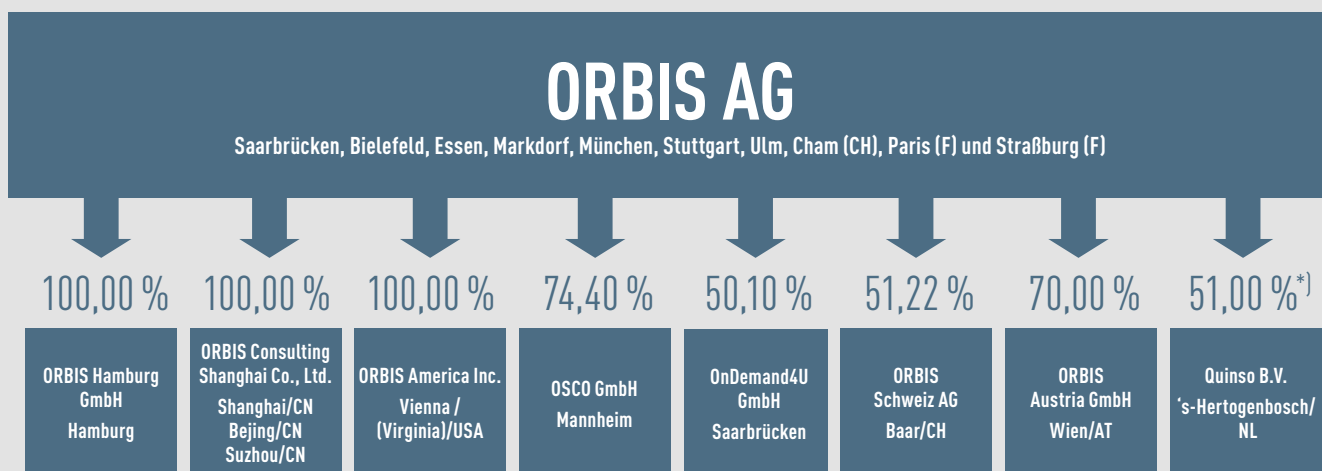
Die ORBIS AG ist in Form einer Minderheitsbeteiligung (49,00 %) an der KiM GmbH, St. Wendel beteiligt. Weiterhin hält die ORBIS AG eine Minderheitsbeteiligung (25,01 %) an der xCOSS GmbH i.L., Sinsheim.

Die Bilanzierung der Anteile an den assoziierten Unternehmen wird auf der Aktivseite der Bilanz als ein Vermögensgegenstand bzw. Asset dargestellt. Ein separater Ausweis der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden des assoziierten Unternehmens in der Bilanz wie bei der Vollkonsolidierung oder Quotenkonsolidierung ist nicht erfolgt.

Die Geschäftszahlen der Minderheitsbeteiligungen wurden als at-equity-Methode bilanziert. Ausgehend von der Ersterfassung zu Anschaffungskosten der beiden Gesellschaften erhöht sich der Beteiligungsansatz um anteilige Gewinne und vermindert sich um anteilige Verluste sowie erhaltene Dividenden.

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
 Entsprechenserklärung
Konzern-Lagebericht

Insgesamt ist die ORBIS AG an den nachfolgend angeführten Standorten präsent:



^{*)} Die ORBIS AG hat zum 02. Juli 2018 51,00 % der Geschäftsanteile an der Quinso B.V. in 's-Hertogenbosch/NL erworben.

WIRTSCHAFTSBERICHT

DIE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE 2018

In seinem Monatsbericht Februar 2019 fasst das deutsche Ministerium für Wirtschaft und Energie die wirtschaftliche Entwicklung 2018 für Deutschland wie folgt zusammen: Die deutsche Wirtschaft ist im vergangenen Jahr preisbereinigt in einem unruhigen außenwirtschaftlichen Umfeld und trotz der Produktions- und Absatzstörungen bei den Pkw-Herstellern solide um +1,5 % gewachsen, nach +2,2 % im Boomjahr 2017. Die Impulse kamen rechnerisch ausschließlich von der Binnenwirtschaft. Die Ausfuhren nahmen angesichts der geringeren Dynamik der Weltwirtschaft langsamer zu als im Vorjahr und auch weniger als die von der starken Binnenwirtschaft nachgefragten Einfuhren. Auch der ifo Index zum Weltwirtschaftsklima gab für das vierte Quartal 2018 eine verhaltene Stimmung wieder. Angesichts der Indikatoren und der derzeitigen Ballung globaler Risiken hat die Weltbank ihre Wachstumspro-

gnose für die globale Konjunktur zuletzt nach unten korrigiert. Insgesamt gehen die internationalen Organisationen in ihren letzten Prognosen von einer weniger dynamischen, aber weiterhin merklich aufwärtsgerichteten Entwicklung der Weltwirtschaft aus.

BRANCHENENTWICKLUNG 2018

Die ITK-Marktzahlen des Branchenverbandes Bitkom, der eine Zeitreihe zu den ITK-Ausgaben in Deutschland ermittelt, wurden letztmalig im Januar 2019 publiziert.

Im Jahr 2018 ist demnach in Deutschland der ITK-Markt mit Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik um +2,0 % gewachsen. Hier-von wurde im Bereich der Informationstechnik ein Umsatzvolumen von 89,9 Milliarden Euro (+3,1 %) erzielt, wobei die für ORBIS relevanten Segmente IT-Services mit +2,3 % und Software mit +6,3 % gewachsen sind.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER ORBIS AG 2018

Im Jahr 2018 konnte die ORBIS AG die Geschäftstätigkeit sowohl im Beratungs- als auch im Produktgeschäft deutlich ausweiten. Der erzielte Konzernumsatz sowie die Ergebniskennzahlen liegen deutlich über den Erwartungen zu Beginn des abgeschlossenen Geschäftsjahres.

Nachdem bereits im ersten Halbjahr 2018 der Konzernumsatz um 11,1 % auf T€ 27.683 gesteigert werden konnte, ist es im zweiten Halbjahr 2018 gelungen, den Umsatz gegenüber dem zweiten Halbjahr 2017 um 39,7 % auf T€ 35.516 zu erhöhen. Für das Gesamtjahr 2018 hat die ORBIS AG einen Umsatzanstieg von 25,5 % gegenüber dem Vorjahr auf T€ 63.199 erzielt. Insgesamt wurde ein positives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von T€ 3.453 erwirtschaftet, was einem Anstieg von 38,3 % entspricht.

ORGANISCHE UND ANORGANISCHE UMSATZVERTEILUNG

Ein Teil des Umsatzwachstums ist auf die erstmalige Konsolidierung des niederländischen SAP-Beratungshauses Quinso B.V. zum 02. Juli 2018 zurückzuführen. Auf die akquirierte Gesellschaft entfällt im 2. Halbjahr 2018 ein externer Umsatzanteil in Höhe von T€ 2.913. Um diesen Akquisitionseffekt bereinigt, lag das organische Umsatzwachstum entsprechend bei T€ 9.929 bzw. 19,7 %.

UMSATZENTWICKLUNG GESAMTKONZERN

Im Geschäftsjahr 2018 konnte ORBIS die Geschäftstätigkeit deutlich ausweiten. Der Konzernumsatz steigt von T€ 50.357 im Vorjahr um 25,5 % auf T€ 63.199 im Berichtsjahr an. Die Umsätze aus projektbezogenen Beratungsleistungen lagen in 2018 bei T€ 52.223 gegenüber T€ 43.308 im Geschäftsjahr 2017, was einem Anstieg von 20,6 % entspricht. Die Umsatzerlöse im Produktgeschäft mit eigenen und fremden Softwarelizenzen wurden insgesamt um 55,7 % von T€ 7.049 im Vorjahr auf T€ 10.976 im Geschäftsjahr 2018 gesteigert. Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, dass sich das

Geschäft mit Handelswaren um T€ 4.127 auf T€ 6.243 im Jahr 2018 erhöht hat. Die Umsätze im ertragreicheren Geschäft mit eigenen Softwareprodukten konnten im Berichtszeitraum um 26,6 % von T€ 3.301 auf T€ 4.179 gesteigert werden.

ERGEBNIS- UND KOSTENSITUATION

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Konzern-EBIT von T€ 3.453 erzielt. Dies ist eine Steigerung von 38,3 % gegenüber dem Vorjahreswert von T€ 2.496. Unter Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses in Höhe von T€ 82 sowie von Währungsgewinnen in Höhe von T€ 40 wurde ein Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von T€ 3.575 erwirtschaftet. Der ausgewiesene Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ 2.630 liegt um 42,2 % über dem Vorjahreswert von T€ 1.850. Unter Berücksichtigung des Ergebnisanteils anderer Gesellschafter in Höhe von T€ 445 ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS AG in Höhe von T€ 2.185.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von T€ 688 im Vorjahr auf T€ 1.140 erhöht. Im Wesentlichen werden in dieser Position Lieferantenboni, die Erträge aus Versicherungsleistungen sowie die Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen zu Forderungen ausgewiesen.

Der Aufwand für fremdbezogene Leistungen betrug im Geschäftsjahr 2018 T€ 4.581 und lag damit um T€ 1.506 bzw. 49,0 % über dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung steht in Zusammenhang mit dem um T€ 1.840 gestiegenen Beratungsumsatz, der durch Partner der ORBIS in Kundenprojekten erbracht wurde. Der Einsatz von Subunternehmern bietet ORBIS die Möglichkeit, flexibel auf die Anforderungen der Kunden zu reagieren, ohne selbst die entsprechenden Kapazitäten vorhalten zu müssen. In diesen Projekten tritt ORBIS gegenüber den Endkunden als Vertragspartner auf, während die Partner ihre Leistungen an ORBIS berechnen.

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
 Entsprechenserklärung
Konzern-Lagebericht

Der Aufwand für bezogene Waren aus dem Vertrieb von Handelswaren, überwiegend weiter verkaufte Softwarelizenzen von SAP, Microsoft und Mobisys, liegt aufgrund einzelner Aufträge mit signifikantem Volumen im Bereich vermittelter Software-Lizenzen der Partner SAP und Microsoft mit T€ 5.270 um 179,9 % deutlich über dem Vorjahreswert.

Zum 31. Dezember 2018 waren im ORBIS-Konzern 507 Mitarbeiter (Vorjahr: 436) beschäftigt. Der Personalaufwand von T€ 41.579 liegt um 16,4 % über dem des Vorjahres mit T€ 35.716. Die Personalkostenquote, das Verhältnis Personalaufwand zu Umsatzerlösen, verbesserte sich deutlich auf 65,8 % (Vorjahr: 70,9 %). Bei dieser Betrachtung ist jedoch die Steigerung des Umsatzanteils an Fremdsoftware und der zunehmende Einsatz von Subunternehmern zu beachten.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen liegen mit T€ 1.129 deutlich über dem Vorjahr. Nach wie vor entfällt der wesentliche Teil der Abschreibungen auf die eigene Immobilie in der Nell-Breuning-Allee in Saarbrücken sowie auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Weitere Abschreibungen in Höhe von T€ 396 resultieren aus der Übernahme und Nutzung übernommener Vermögensgegenstände, insbesondere Kundenbeziehungen und Auftragsbestand im Rahmen der mehrheitlichen Beteiligung und Konsolidierung der Quinso B.V. in den Niederlanden.

Im Geschäftsjahr 2018 haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 15,7 % auf T€ 8.327 (Vorjahr: T€ 7.197) erhöht. Die Steigerung entfällt dabei im Wesentlichen auf die Erhöhung der Kfz-Kosten, der Reisekosten, der Kommunikations- und IT-Kosten, der Kosten für Beratung und Prüfung sowie der sonstigen Personalkosten. Mit einem Anteil von 50,4 % bzw. T€ 4.198 (Vorjahr: 49,8 % bzw. T€ 3.586) bilden die Kfz- und Reisekosten den wesentlichen Kostenblock unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

BETRIEBSERGEBNIS (EBIT UND EBT)

Im Geschäftsjahr 2018 konnte das Betriebsergebnis (EBIT) um 38,3 % auf T€ 3.453 deutlich gesteigert werden. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) verbesserte sich um 43,9 % auf T€ 3.575 und entspricht damit 5,7 % der erzielten Umsatzerlöse.

Insgesamt wurden unsere letztjährigen Prognosen zur Geschäfts- und insbesondere zur Ergebnisentwicklung übertroffen.

FINANZERGEBNIS / WÄHRUNGSERGEBNIS / ERGEBNIS AUS EQUITY BEWERTETER BETEILIGUNGEN

Bedingt durch das noch niedrigere Zinsniveau am Finanzmarkt bei sicheren Geldanlagen liegt das Zinsergebnis bei T€ -0,3 (Vorjahr: T€ +4,4). Aus der Equity-Bewertung der Beteiligungen an der xCOSS GmbH i.L., Sinsheim, sowie der KiM GmbH, St. Wendel, ergibt sich für die Berichtsperiode ein Beteiligungsergebnis von insgesamt T€ 82. Aus Auslandsaktivitäten, überwiegend aus der Konsolidierung von Forderungen und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen und Niederlassungen mit der ORBIS AG, resultieren im Berichtsjahr Währungsgewinne in Höhe von T€ 40. Somit ergibt sich aus dem Finanzergebnis und den Währungsgewinnen insgesamt ein positives Ergebnis in Höhe von T€ +122 gegenüber T€ -12 im Vorjahr.

KONZERNERGEBNIS

Zum Bilanzstichtag wurden alle steuerlich nutzbaren Verlustvorträge aktiviert. Durch die Nutzung der aktivierten Verlustvorträge ergibt sich somit eine Verminderung im Ausweis der aktiven latenten Steuern, die dann im Steueraufwand aus latenten Steuern anfällt. Die ausgewiesene Steuerquote aus realen und latenten Steuern im Geschäftsjahr 2018 liegt mit 26,4 % leicht über der Vorjahres-Steuerquote von 25,5 %. Insgesamt beträgt der Steueraufwand T€ 945, wovon T€ 524 aus laufenden Steuern und T€ 421 aus latenten Steuern resultieren. Der Konzernjahresüberschuss 2018 beträgt somit T€ 2.630

und entspricht damit 4,2 % der erzielten Umsatzerlöse. Unter Berücksichtigung des Ergebnisanteils anderer Gesellschafter in Höhe von T€ 445 ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS AG (Konzernergebnis) in Höhe von T€ 2.185, der um T€ 526 über dem Vorjahr liegt und somit 3,5 % vom Umsatz beträgt.

VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

Das bilanzielle Gesamtvermögen von ORBIS beträgt zum 31. Dezember 2018 T€ 48.746 und hat sich somit um T€ 11.360 (+30,4 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Aufgrund der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten steigen die kurzfristigen Vermögenswerte um T€ 5.336 (+20,7 %) auf T€ 31.119. Hierbei erhöhten sich die liquiden Mittel um T€ 142 auf T€ 12.133 sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 4.298 auf T€ 16.629. Die sonstigen Vermögenswerte liegen mit T€ 2.332 deutlich über dem Vorjahr (T€ 1.398).

Das langfristige Vermögen hat sich zum 31. Dezember 2018 im Wesentlichen aufgrund der Akquisition von Quinso B.V. insgesamt um T€ 6.024 auf T€ 17.627 erhöht. Im Rahmen der Purchase Price Allocation (PPA) wurden die übernommenen Aufträge und Kundenbeziehungen mit T€ 2.579 bewertet und in den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert, die in den kommenden Jahren entsprechend der Nutzung sukzessive abgeschrieben werden. Weiterhin wurde ein Firmenwert in Höhe von T€ 4.837 ermittelt und aktiviert.

Wie bisher bestimmt die eigene Immobilie in Saarbrücken, Nell-Breuning-Allee, die Struktur des Sachanlagevermögens. Das Gebäude wurde planmäßig abgeschrieben. Bei den anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden überwiegend Investitionen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Betreiber vorgenommen.

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzinvestitionen betragen T€ 1.284; dieser Betrag beinhaltet die Beteiligungswerte an der xCOSS GmbH i.L., Sinsheim, sowie an der KiM GmbH, St. Wendel.

In Höhe von T€ 1.935 werden aktive latente Steuern ausgewiesen, die überwiegend aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen resultieren. Durch die Nutzung steuerlicher Verlustvorträge ergibt sich eine Verminderung des Ausweises der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge um T€ 580 auf T€ 1.237.

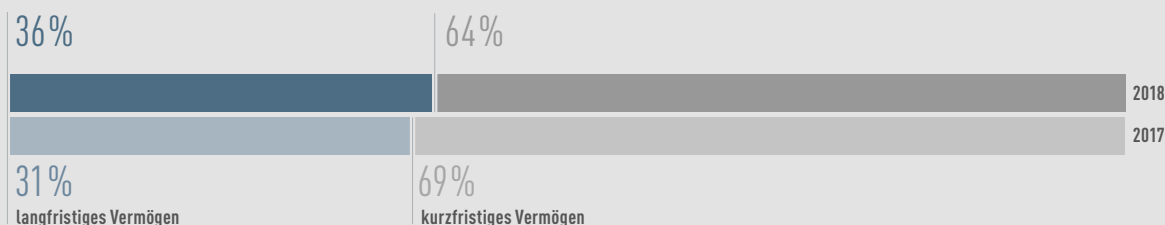
Das langfristige Fremdkapital hat sich zum 31. Dezember 2018 um 1,8 % auf T€ 3.589 erhöht. Es beinhaltet im Wesentlichen die Nettoverpflichtungen aus Pensionszusagen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich um 32,2 % auf T€ 16.033 erhöht und beinhalten neben den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen als wesentliche Positionen wie im Vorjahr die Rückstellungen für die variablen Gehaltsbestandteile der Mitarbeiter sowie Personalverbindlichkeiten aus Urlaubsansprüchen und die Verbindlichkeiten aus ausstehenden Umsatzsteuerzahlungen zum Bilanzstichtag.

Das Konzerneigenkapital liegt mit T€ 29.124 um 34,0 % über dem Vorjahreswert von T€ 21.734. Durch die Ausgabe eigener Aktien im Rahmen der Kaufpreiszahlung bei der Akquisition von 51,0 % der Geschäftsanteile Quinso B.V. in den Niederlanden sowie im Zuge der Übernahme von weiteren 10,0 % der Anteile an der OSCO GmbH, Mannheim, hat sich das gezeichnete Kapital um T€ 411.411 erhöht und wird zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 8.851 ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote erhöht sich leicht von 58,1 % im Vorjahr auf 59,7 % im Jahr 2018.

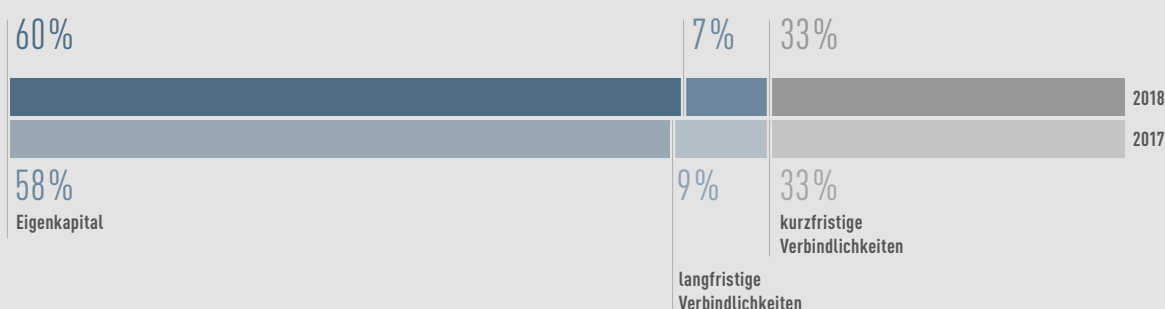
ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
 Entsprechenserklärung
Konzern-Lagebericht

BILANZSTRUKTUR IN %

AKTIVA



PASSIVA



KAPITALFLUSSRECHNUNG

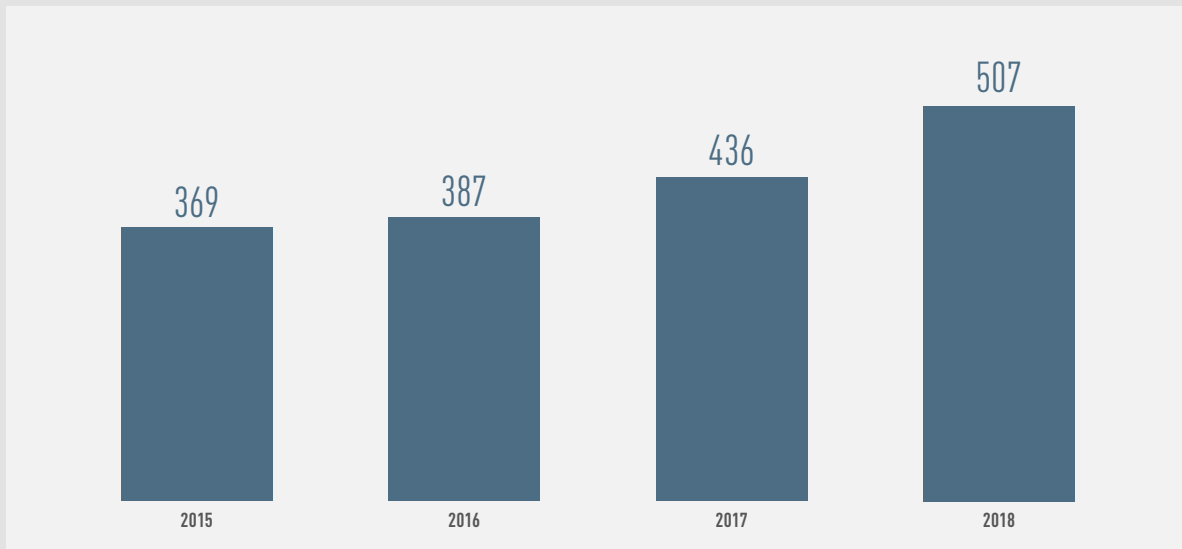
Zum 31. Dezember 2018 betragen die finanziellen Mittel von ORBIS T€ 12.133. Diese haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 um T€ 142 gegenüber dem Ausweis von T€ 11.991 zum 31. Dezember 2017 erhöht. Die finanziellen Mittel bestehen aus den Guthaben bei Banken. Aus dem Cashflow des operativen Geschäfts in Höhe von T€ 3.134 wurden im Wesentlichen die Dividendenzahlung an die Aktionäre der ORBIS AG (T€ 1.182) finanziert.

Durch Investitionstätigkeit aus der Erweiterung und Modernisierung der IT-Infrastruktur sowie zur Anschaffung immaterieller Wirtschaftsgüter ergab sich insge-

samt ein Mittelabfluss von T€ 674. Aus der Akquisition von Unternehmensanteilen an der Quinso B.V. sowie der OSCO GmbH resultiert eine Netto-Investition in Höhe von T€ 982. Die Akquisitionen wurden zum Teil auch durch die Abgabe von 411.600 Stück eigener ORBIS-Aktien im Wert von T€ 2.175 finanziert.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Entwicklungsleistungen werden überwiegend in kundenspezifischen Projekten erbracht. Es handelt sich dabei um Weiterentwicklungen zusätzlicher Funktionalitäten und Add-Ons im SAP-Umfeld. Oftmals können die kundenspezifischen Entwicklungen mit weiteren Modifikationen in anderen Anwendungen eingesetzt werden.

**MITARBEITERENTWICKLUNG ORBIS 2015 BIS 2018
(JEWEILS ZUM 31. DEZEMBER)****MITARBEITER**

Zum 31. Dezember 2018 beschäftigte ORBIS 507 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 436).

ORBIS sieht sich in der Verantwortung zur beruflichen Qualifikation von jungen Menschen. Bei ORBIS werden neben Fachinformatikern auch Kaufleute für Büromanagement ausgebildet. Zum 31. Dezember 2018 wurden 7 Auszubildende beschäftigt.

Da die aktuelle Situation am IT-Arbeitsmarkt aufgrund des Fachkräftemangels weiterhin sehr angespannt ist, bildet ORBIS verstärkt neue Mitarbeiter auch als Berater/Entwickler aus. Zum 31. Dezember 2018 waren bei ORBIS insgesamt 28 junge Menschen im Rahmen eines Trainee-Programms beschäftigt.

Unverändert gilt, dass ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ein Beratungsunternehmen qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Zur Anerkennung der Leistungen ist bei ORBIS ein variables Vergütungsmodell eingeführt, das abhängig von der Zielerreichung, gemessen am EBIT, die Möglichkeit bietet, den Einsatz der Mitarbeiter zu vergüten.

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
 Entsprechenserklärung
Konzern-Lagebericht

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen ist die ORBIS AG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Entwicklung der Gesellschaft gefährden könnte. Dabei geht die ORBIS AG gemäß ihrer Risikopolitik grundsätzlich nur solche Risiken ein, die im Rahmen der Wertschaffung unvermeidbar, jedoch kontrollierbar sind.

Das Risikomanagementsystem der ORBIS AG ist unternehmensweit implementiert und wird stetig weiterentwickelt. Wir überprüfen unsere Geschäftsziele, interne Unternehmensprozesse und Risikokontrollmaßnahmen das ganze Jahr über anhand der eingesetzten Controlling-Systeme, Verfahren und Berichtsstandards. Zudem erfolgt regelmäßig eine Risikoinventur in allen Geschäftsbereichen, in der alle Risiken überprüft und im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf den Fortbestand des Unternehmens bewertet werden. Dabei werden bereits bestehende Maßnahmen überprüft und neu einzuführende Maßnahmen ermittelt und implementiert. Trotz permanenter Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagements können Risiken jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Nachfolgend werden nur die als wesentlich erachteten Risiken beschrieben, die das Geschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich beeinflussen können.

Globale Chancen und Risiken

Die globale Konjunktur ist von zahlreichen geopolitischen Spannungen bedroht. Es zeichnet sich ab, dass die Brexit-Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EU scheitern könnten und es zu einem „harten Brexit“ kommen könnte. Dieser hätte vor allem für Großbritannien, aber auch für die EU deutlich negative wirtschaftliche Effekte. Ein weiteres Risiko für die Weltwirtschaft stellt der nationale Protektionismus mehrerer Staaten, allen voran den USA und China dar. Dies führt vermehrt zu Handelsbeschränkungen durch Einfuhrzölle und beeinträchtigt somit die wirtschaftliche Entwicklung in unseren Kernmärkten Deutschland, Österreich, Schweiz und Frankreich. Der Maschinen- und Anlagenbau sowie die Automobilindustrie mit samt ihren Zulieferbetrieben

sind stark exportabhängig. Ihre Entwicklung wird daher über die Binnennachfrage hinaus vor allem von der Verfassung weltweiter Absatz- und Beschaffungsmärkte abhängen.

Im Fall eines Einbruchs der Weltwirtschaft kann sich die Investitionszurückhaltung unserer Kunden langfristig auf den Auftragsbestand auswirken und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS AG beeinträchtigen. Um die Auswirkungen des schwierigen Marktumfeldes weitgehend zu kompensieren, wird die Entwicklung der internationalen Märkte permanent überwacht, um korrigierende Maßnahmen schnellstmöglich einzuleiten sowie die Ausrichtung auf mehrere Themen (SAP, Microsoft und eigene Produkte) fokussiert.

Auch sonstige Unsicherheiten wie politische oder gesetzliche Änderungen, auf die die ORBIS AG in den verschiedenen Weltmärkten trifft, können die täglichen Geschäfte nicht unerheblich beeinflussen. Um den Risiken aus der Änderung gesetzlicher Vorschriften (z. B. Regelwerk, Steuerrecht) entgegenzuwirken, stützt die ORBIS AG ihre Entscheidungen und die Gestaltung der Geschäftsprozesse auf umfassende Beratung durch eigene Experten als auch durch externe Fachleute.

Strategische Chancen und Risiken

Im Berichtsjahr wurden die strategischen Partnerschaften mit den globalen Marktführern SAP SE und Microsoft Corporation im Hinblick auf die Vermarktung und Beratung von Business-Standardsoftware und Branchenlösungen weiterhin fortgesetzt. Die ORBIS AG wurde von der SAP Deutschland SE & Co. KG als Goldpartner ausgezeichnet und gehört damit zum Kreis der SAP-Partner mit dem höchsten Status innerhalb des SAP-Partnerprogramms. Durch die Ausrichtung auf SAP und Microsoft ist die ORBIS AG aber auch von dem weiteren Markterfolg dieser Produkte abhängig. ORBIS geht davon aus, dass der Markt für SAP- und Microsoft-Lösungen weiter expandiert. Zusätzlich werden mit Hilfe eigener Produkte (im Umfeld Microsoft CRM, ORBIS iControl, ORBIS MES, ORBIS Multi-Process Suite sowie ORBIS Product Cost Calculator) Lösungen präsentiert, um weiteres Umsatzpotenzial zu generieren und gleichzeitig die Abhängigkeiten von SAP- und Microsoft-Produkten zu verringern.

Die ORBIS AG ist weiterhin auf Wachstum ausgerichtet, dazu beteiligen wir uns an Unternehmen, die unser Lösungs- und Beratungsportfolio durch eigene Kompetenzen erweitern können. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich Unternehmensbeteiligungen nicht gemäß den Erwartungen entwickeln, insofern könnten negative Ergebnisse und Abschreibungen auf Beteiligungen das Ergebnis belasten. Hinsichtlich der Geschäftsentwicklung der Beteiligungen geht die ORBIS AG aber davon aus, dass sich die Beteiligungen entsprechend der Planung positiv entwickeln.

PERSONALWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Der Erfolg von ORBIS hängt in hohem Maße davon ab, inwieweit es auch zukünftig gelingt, qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, insbesondere in Beratungsprojekten, dauerhaft und motiviert an das Unternehmen zu binden sowie das Mitarbeiter-Know-how durch gezielte Schulungsmaßnahmen an die sich schnell ändernden Markterfordernisse anzupassen. Der intensive Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte erhöht das Risiko, dass Mitarbeiter das Unternehmen verlassen oder nicht genügend neue Mitarbeiter eingestellt werden können. Um dieses Risiko einerseits zu mindern, den Erfolg aber andererseits zu steigern ist ORBIS jederzeit bestrebt, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. Ein leistungs- und erfolgsabhängiges Vergütungsmodell und die individuelle Weiterbildung und Weiterentwicklung in einem internationalen Konzern sollen einen Anreiz darstellen, sich langfristig an das Unternehmen zu binden. Um neue Nachwuchskräfte zu gewinnen, werden intensive Kontakte zu Hochschulen gepflegt und Trainee-Programme angeboten. Auch in Zukunft wollen wir so die sich uns eröffnenden Chancen optimal nutzen.

CHANCEN UND RISIKEN AUS BERATUNGSPROJEKTEN

Eine weitere Herausforderung ist der Preisdruck. Im Kundenprojektgeschäft ist ORBIS zunehmend mit Angeboten von Wettbewerbern konfrontiert, die nicht kostendeckend kalkuliert sind und somit die Branche unter Druck setzen. Diesen Risiken, insbesondere bei der Behandlung von Festpreisprojekten, tritt die ORBIS AG mit konzernweiten Standards im Hinblick auf die Kalkulation und Genehmigung zur Annahme bzw. Durchführung von Beratungsprojekten entgegen, um so Verluste aus Projekten zu vermeiden. Durch regelmäßige Berichter-

stattung des Projektcontrollings direkt an den Vorstand wird die Entwicklung der Beratungsprojekte permanent beobachtet, um frühzeitig Abweichungen zu erkennen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Dennoch kann es vorkommen, dass einzelne Projekte nicht planmäßig verlaufen, was in Summe den Erfolg der ORBIS AG nachteilig beeinflussen könnte.

Um das Risiko aus Fehlern im Rahmen der Beratung und Implementierung von Kundenlösungen zu verringern, beinhalten unsere Verträge Beschränkungen der Haftungshöhe bei möglichen Gewährleistungsansprüchen. Des Weiteren bestehen als weitergehende Maßnahme für solche Risiken Haftpflichtversicherungen. Sofern erforderlich werden, der kaufmännischen Vorsicht folgend, Rückstellungspositionen für potentielle Haftungsrisiken berücksichtigt.

Es besteht auch weiterhin das Risiko, dass Bestandskunden bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage Beratungs- und Lizenzaufträge verschieben oder nicht mehr verlängern und sich die Neukundenakquise schwierig gestaltet. Um eine optimale Beraterauslastung zu gewährleisten, führt die ORBIS AG monatlich eine zuverlässige und detaillierte mittel- und langfristige Beraterplanung in den Projekten durch. Aufgrund der Kontrolle verfügbarer Berater und deren Auslastung sowie über den Bedarf der Projekte kann flexibler auf Prioritätsverschiebungen reagiert sowie eine zügige Durchführung wichtiger Projekte sichergestellt werden.

FINANZIELLE CHANCEN UND RISIKEN

Das Cash-Management der ORBIS AG überprüft laufend die liquiden Mittel auf Konzernebene. Mit Hilfe eines wöchentlichen Liquiditätsstatusberichts und einer laufenden Forecast- und Liquiditätsplanung werden die liquiden Mittel überprüft und ggf. kurzfristig Maßnahmen eingeleitet. Liquiditätsreserven werden konservativ angelegt. Das Risiko von Forderungsausfällen ist insofern eingeschränkt, da die ORBIS AG überwiegend größere Unternehmen mit hoher Bonität zu ihrer Kundschaft zählt. Systematische Bonitätsprüfungen vor Vertragsunterzeichnung und entsprechend formulierte Vertragsbedingungen sowie die laufende Bonitätsüberwachung während der Projektdauer reduzieren das Risiko. Dennoch kann es vorkommen, dass bei komplexen Großprojekten eine bereits geleistete Beratung aufgrund finanzieller Probleme auf Kun-

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
 Entsprechenserklärung
Konzern-Lagebericht

denseite zu ungeplanten Forderungsverlusten führen kann.

ORBIS steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, die Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie die Planung der Mittelzu- und -abflüsse. Die ORBIS AG verfügt jederzeit über ausreichend liquide Mittel, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES RISIKOMANAGEMENTSYSTEM UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im ORBIS-Konzern umfasst alle rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung des ORBIS-Konzerns. Ziel ist die Identifikation und Bewertung von Risiken, die den Abschluss wesentlich beeinflussen können. Erkante Risiken können durch die Einführung von Maßnahmen und Implementierung von entsprechenden Kontrollen gezielt überwacht und gesteuert werden, um hinreichend Sicherheit zu gewährleisten, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

ORBIS verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sicher. Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das interne Kontrollsystem umfassen alle für den Konzernabschluss wesentlichen Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Die Tochtergesellschaften führen ihren Abschluss in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft durch. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung. Die Beurteilung von Fehlaussagen basiert auf der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der finanziellen Auswirkung auf Umsatz, EBIT und Bilanzsumme. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen

auf den Konzernabschluss sowohl durch interne als auch durch externe Spezialisten analysiert.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.

Die identifizierten Risiken und entsprechend ergriffene Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung aktualisiert und an das Management der ORBIS berichtet. Die Effektivität von internen Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung wird mindestens einmal jährlich, vorwiegend im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses, beurteilt.

Die zuvor aufgezeigten Risikobereiche haben derzeit weder einzeln noch kumuliert bestandsgefährdende Auswirkungen.

SICHERUNGSGESCHÄFTE

ORBIS betreibt derzeit keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen. Bei der Anlage von liquiden Mitteln ist ORBIS vorsichtig und darauf bedacht, dass die als Liquiditätsreserve gehaltenen Mittel kurzfristig verfügbar gemacht werden können. Angelegt wird deshalb überwiegend in Festgeld bzw. in Finanzinstrumente von Schuldern mit guter Bonität. Eine Zinsabsicherung erfolgt nicht.

GESAMTVERGÜTUNGSSYSTEM DES VORSTANDS

Das Vergütungssystem des Vorstands der ORBIS AG beinhaltet neben fixen Gehaltsbestandteilen auch variable Gehaltsbestandteile. Die variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an der Steigerung der aktuellen Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr und an dem EBT (Jahresüberschuss vor Steuern) und sind in der Höhe auf 60 % der Gesamtbezüge begrenzt.

ANGABEN GEMÄSS § 315 HGB

Die Angaben nach § 160 Abs. 1, Nummer 2 AktG sind im Konzernanhang unter Ziffer (25) – „Gezeichnetes Kapital“ zugänglich.

ANGABEN GEMÄSS § 315A HGB

- ◇ Das Grundkapital von € 9.147.750 ist in 9.147.750 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1 gestückt.
- ◇ Der ORBIS AG ist außer den im Anhang angegebenen Beteiligungen aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen folgende Beteiligung, die 10 % der Stimmrechte überschreitet, bekannt:
 - Swoctem GmbH, Haiger: 15,00016 %
(indirekt über die Swoctem GmbH
Herr Friedhelm Loh 15,00016 %)
- ◇ Satzungsgemäß besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Bestimmung und Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung obliegen dem Aufsichtsrat. In Ermangelung einer satzungsmäßigen Regelung bestellt der Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder auf höchstens 5 Jahre; eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 AktG). Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen (§ 84 Abs. 2 AktG). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 S. 1 AktG). Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 3 S. 1 und 2 AktG).
- ◇ Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 27.06.2019 einmal oder mehrmalig gegen Bar- oder Sacheinlage um insgesamt 4.573.875 neue Stammstückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Des Weiteren ist die Gesellschaft gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28.05.2014 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben:

1. Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 27.05.2019 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands a) über die Börse oder b) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots.

- a) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- b) Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot oder über eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots bzw. der öff-

fentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen kann begrenzt werden. Sofern die Anzahl der angedienten bzw. angebotenen Aktien die Anzahl der zum Erwerb vorgesehenen Aktien übersteigt, erfolgt der Erwerb bzw. die Annahme nach Quoten im Verhältnis der jeweils angedienten bzw. angebotenen Aktien; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter bzw. angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots kann weitere Bedingungen vorsehen.

2. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:

- a) Sie können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Veräußerung gegen Barzahlung zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt dabei der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor der Veräußerung der Aktien. Diese Ermächtigung nach lit. a) gilt jedoch nur

mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten dürfen und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden.

- b) Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, vor allem um sie Dritten bei Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen Vermögensgegenständen anzubieten.
- c) Sie können als Belegschaftsaktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten werden.
- d) Sie können in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft an Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter der verbundenen Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG, an den Vorstand der Gesellschaft sowie an Geschäftsführer verbundener Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG übertragen werden. Soweit die erworbenen Aktien in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus den Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft dem Vorstand übertragen werden sollen, liegt die Zuständigkeit beim Aufsichtsrat.
3. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen unter Ziffer 2 verwendet werden.
4. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung nach Ziffer 1 oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass

das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen bei der Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

5. Die Ermächtigungen gemäß den Ziffern 2 und 4 können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ zugänglich unter http://www.orbis.de/fileadmin/dateien/de/downloads/ir/Erklaerung_zur_Unternehmensfuehrung.pdf

PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN 2019

Die deutsche Wirtschaft befindet sich das zehnte Jahr in Folge auf Wachstumskurs, wie der Jahreswirtschaftsbericht 2019 der Bundesregierung darlegt. Allerdings dürfte sich hiernach die konjunkturelle Grunddynamik gegenüber dem Vorjahr merklich verlangsamen. Nach einem Wachstum von 1,5 Prozent im Jahr 2018 erwartet die Bundesregierung für dieses Jahr eine Steigerung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,0 Prozent. Die solide binnenwirtschaftliche Entwicklung bleibt hierfür eine wichtige Basis. Die Beschäftigung, die Einkommen und damit die Konsummöglichkeiten der Menschen nehmen weiter spürbar zu. Die Arbeitslosenquote wird im Jahr 2019 voraussichtlich auf 4,9 Prozent sinken, die Zahl der Beschäftigten weiter auf 45,2 Millionen steigen.

BRANCHENENTWICKLUNG 2019

Die Digitalisierung stellt in Deutschland alle Zeichen auf Wachstum. In der Bitkom-Branche werden Umsätze und Beschäftigung auch 2019 weiter zulegen. Der Markt für IT, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik soll in diesem Jahr um 1,5 Prozent auf 168,5 Milliarden Euro ansteigen. Das für ORBIS relevante Segment Informationstechnik zeigt sich mit einem voraussichtlichen Umsatz von 92,2 Milliarden Euro und einem Wachstum von 2,5 Prozent nach wie vor als Wachstumstreiber der ITK-Branche. Mit einem Volumen von 26,0 Milliarden Euro legt das Software-Segment auch in 2019 kräftig zu und wird mit Abstand am meisten nachgefragt (+ 6,3

Prozent). Auch der Bereich IT-Dienstleistungen, in den etwa das Projektgeschäft und IT-Beratung fallen, verzeichnet wie im Vorjahr mit einem Plus von 2,3 Prozent ein ordentliches Wachstum auf ein Marktvolumen von 40,8 Milliarden Euro. Die Erwartungen für die IT-Hardware Umsätze gehen dagegen leicht auf 25,4 Milliarden Euro (- 0,7 Prozent) zurück.

Zum Jahresende werden in der Branche voraussichtlich 1.174.000 Menschen beschäftigt sein. Das entspricht einem Plus von 40.000 Jobs und einem Anstieg um 3,5 Prozent im Vergleich zu 2018. Das teilt der Digitalverband Bitkom auf Grundlage aktueller Analysen mit. „Die Digitalisierung treibt den Markt und ist ein Garant für mehr Arbeitsplätze“, sagt Bitkom-Präsident Achim Berg. „Die Geschäfte von Software-Häusern und IT-Dienstleistern laufen besonders gut. In diesen Bereichen entstehen mit Abstand die meisten Jobs.“ Im vergangenen Jahr übertraf der ITK-Markt die Wachstumsprognose.

AUSBLICK ORBIS

Die ORBIS AG bewegt sich als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen in den Branchen Industrie, Automobilzulieferer, Konsumgüter und Handel sowie Bauzulieferer. Die Digitalisierung steht bei allen Unternehmen ganz oben auf der Agenda.

ORBIS hat sich als kompetenter Partner auf dem Weg in die digitale Zukunft etabliert. Hierdurch versprechen wir uns zukünftig weitere Wettbewerbsvorteile gegenüber den übrigen Marktteilnehmern.

Wir erwarten in 2019 weiterhin eine hohe Auslastung unserer Beraterressourcen im MS-CRM Umfeld als auch im SAP-Umfeld sowie einen Anstieg im Produktgeschäft. Wir werden weiterhin auch stark in den Aufbau neuer, auch junger Mitarbeiter sowie in die Aus- und Weiterbildung investieren, aber auch die Erweiterungsmöglichkeiten unserer Geschäftstätigkeit durch weitere passende Unternehmensbeteiligungen prüfen.

Sofern das oben dargestellte konjunkturelle Umfeld nicht durch einen Rückgang der Nachfrage der Weltwirtschaft infolge der aktuellen Veränderungen in den wirtschaftspolitischen Interessen die Zusammenarbeit der Staaten in und um die Europäische Union negativ beeinflusst wird, rechnen wir für das Geschäftsjahr 2019 mit einer weiterhin positiven Entwicklung der

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
 Entsprechenserklärung
Konzern-Lagebericht

Geschäftstätigkeit der ORBIS AG. Trotz der nach wie vor schwierigen Situation am IT-Arbeitsmarkt gehen wir aufgrund des bereits hohen Auftragsbestandes für das Gesamtjahr 2019 aus heutiger Sicht von einem Umsatzwachstum im einstelligen Bereich aus sowie einer EBIT-Marge auf Vorjahresniveau. Wir wollen die positive Unternehmensentwicklung auch im Geschäftsjahr 2020 weiterschreiben und gehen von einer Umsatzentwicklung auf leicht erhöhtem Niveau und einer leicht verbesserten Ergebnisentwicklung aus.

Saarbrücken, im März 2019



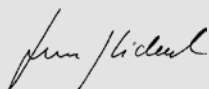
Thomas Gard
 Vorstandssprecher
 Unternehmensstrategie
 und Markt



Stefan Mailänder
 Stv. Vorstandsvorsitzender
 Finanzen und Markt



Frank Schmelzer
 Vorstand
 Geschäftsbereich SAP



Michael Jung
 Vorstand
 Geschäftsbereich Microsoft

Konzern-Zahlen

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

nach IFRS der ORBIS AG vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018

in T €	Anhang	01.01. – 31.12.2018	01.01. – 31.12.2017
1. Umsatzerlöse	(1)	63.199	50.357
2. Sonstige betriebliche Erträge	(2)	1.140	688
3. Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	(3)	-9.851	-4.958
4. Personalaufwand	(4)	-41.579	-35.716
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	(5)	-1.129	-678
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-8.327	-7.197
7. Betriebsergebnis (EBIT)		3.453	2.496
8. Ergebnis aus der Equity-Methode	(7)	82	140
9. Sonstiges Finanzergebnis	(8)	40	-152
10. Ergebnis vor Steuern (EBT)		3.575	2.484
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	-945	-634
12. Konzernjahresüberschuss		2.630	1.850
13. Ergebnisanteil anderer Gesellschafter		-445	-191
14. Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS AG		2.185	1.659
Ergebnis je Aktie	(10)	€ 0,253	€ 0,197
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien		8.628.081	8.441.686

Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach IFRS der ORBIS AG

vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018

in T €	Anhang	01.01.–31.12.2018	01.01.–31.12.2017
1. Konzernjahresüberschuss		2.630	1.850
2. Posten die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden Erträge / Aufwendungen aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	(27)	-28	16
3. Posten die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden Erträge / Aufwendungen aus der erfolgsneutralen Verrechnung versicherungsmathematischer Gewinne / Verluste gem. IAS 19.93A	(23)	21	382
Veränderung der auf versicherungsmathematische Gewinne / Verluste erfolgsneutral erfassten latenten Steuern – davon aus Steuersatzänderungen 0,00 € (Vorjahr: 62.822,51 €)		-7	-63
4. Konzerngesamtergebnis		2.616	2.185
davon Anteile der Aktionäre der ORBIS AG		2.164	2.012
davon Anteile anderer Gesellschafter		452	173

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzern-Bilanz
 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Bilanz nach IFRS der ORBIS AG zum 31. Dezember 2018

AKTIVA in T €	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
A. Kurzfristige Vermögenswerte			
1. Liquide Mittel	(11)/(24)	12.133	11.991
2. Vorräte	(12)	-	11
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(13)/(24)	16.629	12.331
4. Forderungen aus Ertragsteuern		25	52
5. Sonstige Vermögenswerte	(14)/(24)	2.332	1.398
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		31.119	25.783
B. Langfristige Vermögenswerte			
1. Sachanlagen	(15)	4.053	4.002
2. Geschäfts- oder Firmenwert	(16)	7.932	3.094
3. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(16)	2.251	66
4. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzinvestitionen	(18)	1.284	1.202
5. Latente Steuern	(19)	1.935	3.007
6. Sonstige Vermögenswerte	(14)/(24)	172	232
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		17.627	11.603
Aktiva, gesamt		48.746	37.386
PASSIVA in T €	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
A. Kurzfristiges Fremdkapital			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(24)	2.454	2.111
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.231	466
3. Sonstige Rückstellungen	(21)	5.244	4.598
4. Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		444	220
5. Sonstige Verbindlichkeiten	(22)/(24)	6.660	4.732
Kurzfristiges Fremdkapital, gesamt		16.033	12.127
B. Langfristiges Fremdkapital			
1. Rückstellungen für Pensionen	(23)	3.507	3.394
2. Sonstige Verbindlichkeiten	(22)/(24)	82	131
Langfristiges Fremdkapital, gesamt		3.589	3.525
C. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital - Bedingtes Kapital	(25)	8.851 (910)	8.440 (910)
2. Kapitalrücklage	(26)	2.622	858
3. Kumuliertes sonstiges Ergebnis	(27)	-1.862	-1.841
4. Ergebnisvortrag	(28)	12.940	12.459
5. Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS AG		2.185	1.659
6. Anteile anderer Gesellschafter	(29)	4.388	159
Eigenkapital, gesamt		29.124	21.734
Passiva, gesamt		48.746	37.386

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der ORBIS AG

vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018

in T €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Kumuliertes sonstiges Ergebnis			Ergebnisvortrag und Jahresüberschuss	Anteile anderer Gesellschafter	Summe
			Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Steuern			
Stand am 01.01.2017	8.460	932	-4	-3.173	983	13.472	46	20.716
Aktienrückkauf	-20	-74	-	-	-	-	-	-94
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-	-1.013	-	-1.013
Dividendenausschüttung an Minderheitsgesellschafter	-	-	-	-	-	-	-60	-60
Konzerngesamtergebnis	-	-	34	382	-63	1.659	173	2.185
Stand am 31.12.2017	8.440	858	30	-2.791	920	14.118	159	21.734
Aktienübergabe	411	1.764	-	-	-	-	-	2.175
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-	-1.182	-	-1.182
Dividendenausschüttung an Minderheitsgesellschafter	-	-	-	-	-	-	-132	-132
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	4	3.909	3.913
Konzerngesamtergebnis	-	-	-35	21	-7	2.185	452	2.616
Stand am 31.12.2018	8.851	2.622	-5	-2.770	913	15.125	4.388	29.124

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 Konzern-Bilanz
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

der ORBIS AG

vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018

in T €	01.01.–31.12.2018	01.01.–31.12.2017
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Konzernjahresüberschuss	2.630	1.850
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.129	678
+/- Ergebnis aus der Equity-Methode	-82	-140
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	760	286
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	1.064	340
+ Als Aufwand erfasste Anschaffungsnebenkosten von verbundenen Unternehmen	88	-
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	-1
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte	11	10
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-3.194	-1.166
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Ertragsteuern	28	-17
-/+ Zunahme / Abnahme der sonstigen Vermögenswerte	-585	32
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-154	720
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	224	-55
+/- Zunahme / Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	1.195	-106
+/- Zunahme / Abnahme des kumulierten sonstigen Ergebnisses	21	382
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.134	2.813
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7	8
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-656	-606
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-18	-25
- Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen	-982	-
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.649	-623
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
- Auszahlungen für den Erwerb / Rückübertragung eigener Anteile	-	-94
- Auszahlungen für Dividendenausschüttungen	-1.182	-1.013
- Auszahlungen für Dividendenausschüttungen an Minderheitsgesellschafter	-132	-60
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.314	-1.167
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	171	1.023
+/- Wechselkursbedingte Änderungen des Zahlungsmittelfonds	-29	19
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.991	10.949
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.133	11.991

Konzern-Anhang

für das Geschäftsjahr 2018

ZUSAMMENFASSUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

GRUNDLAGEN

ORBIS ist ein international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen, das auf die Branchen Automobilzulieferindustrie, Bauzulieferindustrie, Elektro- und Elektronikindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Logistik, Metallindustrie, Konsumgüterindustrie und Handel sowie Finanzdienstleister und Pharma spezialisiert ist. Dabei setzt ORBIS auf die Lösungen der Marktführer SAP und Microsoft. Die Kernkompetenzen umfassen Enterprise Resource Planning (ERP), Supply Chain Management (SCM), Logistik (EWM/LES), Manufacturing Execution System (MES), Variantenmanagement, Customer Relationship Management (CRM), Business Analytics (BI, EPM und Data Warehousing), Rollout-Projekte und Product Lifecycle Management (PLM).

Die ORBIS AG wurde am 16. Mai 2000 nach deutschem Recht gegründet und stellt die oberste Muttergesellschaft des ORBIS-Konzerns dar. Ihr Geschäftssitz ist die Nell-Breuning-Allee 3-5 in 66115 Saarbrücken, Deutschland. Die Firma ORBIS AG ist unter der Handelsregisternummer HRB 12022 beim Amtsgericht Saarbrücken eingetragen. Die ORBIS AG ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der WKN 522877 notiert.

Der Konzernabschluss der ORBIS AG zum 31. Dezember 2018 ist nach den am Bilanzstichtag geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, und unter Berücksichtigung der Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Das Geschäftsjahr des ORBIS-Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres. Neben der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Konzern-Gesamtergebnisrech-

nung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Konzern-Kapitalflussrechnung aufgestellt. Die im Geschäftsjahr erfassten Ertrags- und Aufwandsposten werden mittels einer gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und einer Überleitungsrechnung vom Gewinn oder Verlust zum Gesamtergebnis mit Ausweis der Bestandteile des sonstigen Ergebnisses (Konzern-Gesamtergebnisrechnung) dargestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Posten der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden im Anhang gesondert aufgliedert und erläutert. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro angegeben und ggf. kaufmännisch gerundet.

Der Vorstand gibt den IFRS-Konzernabschluss am 29. März 2019 nach der Billigung durch den Aufsichtsrat zur Veröffentlichung frei.

Im Mai 2014 hat der IASB IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“ veröffentlicht. Nach dem neuen Standard soll die Erfassung von Umsatzerlösen die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden abbilden mit dem Betrag, der jener Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält. IFRS 15 enthält ferner Vorgaben zum Ausweis der auf Vertragsebene bestehenden Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen. Dies sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen, die sich abhängig vom Verhältnis der vom Unternehmen erbrachten Leistung und der Zahlung des Kunden ergeben. Zudem fordert der neue Standard die Offenlegung einer Reihe quantitativer und qualitativer Informationen, um Nutzer des Konzernabschlusses in die Lage zu versetzen, die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und Zahlungsströmen aus Verträgen mit Kunden zu verstehen.

IFRS 15 ersetzt IAS 11, Fertigungsaufträge, und IAS 18, Umsatzerlöse, sowie die dazugehörigen Interpretationen. Der Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2018 beginnen. Die ORBIS AG hat den neuen Standard zum 01. Januar 2018 eingeführt und die Erstanwendung gemäß der vollständig retrospektiven Methode durchgeführt. Im Mittelpunkt der Neuregelung steht ein „Fünf-Schritte-Modell“ zur Bestimmung von Höhe und Zeitpunkt der Umsatzerlöse. Die im Standard beschriebenen Schritte wurden durchgängig auf alle wesentlichen Vertragstypen/Kundenbeziehungen bei der ORBIS AG projiziert, mit dem Ergebnis, dass der neue Standard keine Auswirkung auf die für das Vorjahr ausgewiesenen Erlöse hat, entsprechend ist keine rückwirkende Anpassung dieser Beträge erforderlich. Der neue Standard enthält eine Reihe neuer Prinzipien, wann und wie Erlöse aus Verträgen mit Kunden zu erfassen und zu bewerten sind, sowie neue Vorschriften zur Darstellung. Im Kern stellt der neue Standard klar, dass Erlöse abhängig von der Übertragung der versprochenen Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen an den Kunden zu einem Betrag zu erfassen sind, welcher der im Austausch für diese Waren oder Dienstleistungen voraussichtlich zu erhaltenden Gegenleistung entspricht.

Der neue IFRS 9, Finanzinstrumente, ersetzt den IAS 39 und ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem

01.01.2018 beginnen. Die ORBIS AG hat den neuen Standard zum 01. Januar 2018 eingeführt, macht aber eine Ausnahmeregelung geltend und sieht von einer vollständig retrospektiven Anwendung der Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung, einschließlich Wertminderung, ab. Entsprechend wurden die Vergleichsergebnisse für das Jahr 2017 nicht rückwirkend angepasst. Die Übernahme von IFRS 9 führte bei der ORBIS AG zu keinen Auswirkungen auf die Vorjahreszahlen. Der Standard regelt die Klassifizierung, Erfassung und Bewertung von Finanzinstrumenten, die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, einschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus Leasingverhältnissen, und führt ein neues Modell für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ein.

Die nachfolgende Tabelle ist eine Überleitung der Buchwerte und Bewertungskategorien der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IAS 39 auf die Buchwerte und Bewertungskategorien nach IFRS 9 für jede Klasse unserer finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS 9 zum 01. Januar 2018. Es resultieren hieraus keine Bewertungsunterschiede, lediglich ein Wechsel in die neuen Bewertungskategorien hat stattgefunden.

Überleitung der Buchwerte und Bewertungskategorien beim Übergang auf IFRS 9 in T€	Buchwert nach IAS 39 31.12.2017				Übergang auf IFRS 9 01.01.2018	
	LaR	AfS	FAHfT	FLAC	Neubewertung	AC
Vermögenswerte:						
Zahlungsmittel und Zahlungsmittelaquivalente						
Liquide Mittel			11.991		-	11.991
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.331	-	-	-	-	12.331
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	710				-	710
Verbindlichkeiten:						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				2.111	-	2.111
Nicht derivative Verbindlichkeiten						
Darlehen				131	-	131
Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten				724	-	724

Das IASB veröffentlichte im Januar 2016 IFRS 16 „Leasingverhältnisse“. IFRS 16 schafft die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen auf Leasingnehmerseite in Operating- und Finance-Leasing-Verhältnisse ab. Stattdessen führt IFRS 16 ein einheitliches Leasingnehmerbilanzierungsmodell ein, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten Vermögenswerte (für das Nutzungsrecht) und Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Dies führt dazu, dass bisher nicht bilanzierte Leasingverhältnisse künftig – weitgehend vergleichbar mit der heutigen Bilanzierung von Finance-Leasing-Verhältnissen – bilanziell zu erfassen sind. IFRS 16 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, wenn IFRS 15 bereits angewendet wird. Das EU-Endorsement erfolgte im Oktober 2017. Die ORBIS AG macht von der Möglichkeit einer vorzeitigen Erstanwendung des IFRS 16 keinen Gebrauch, sondern wird IFRS 16 erstmals für das am 01.01.2019 beginnende Geschäftsjahr anwenden. Die erstmalige Anwendung soll modifiziert retrospektiv erfolgen, das heißt, auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen wird verzichtet. Es wird beabsichtigt, die nach IFRS 16 bestehenden Erleichterungsvorschriften weitgehend in Anspruch zu nehmen. Die ORBIS AG schließt Leasingverträge im Wesentlichen als Operating-Leasingnehmer ab. Die umfassendsten Auswirkungen von IFRS 16 ergeben sich bei den gemieteten Immobilien und bei den Fahrzeugen. Mit der Anwendung von IFRS 16 ergeben sich voraussichtlich die folgenden Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns: Hinsichtlich der unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesenen Mindestmietzahlungen aus Operating Lease wird die Erstanwendung des Standards zu einem Anstieg der langfristigen Vermögenswerte um ca. 3,1 Mio. € durch die Bilanzierung von Nutzungsrechten führen. Entsprechend werden sich die Finanzschulden durch den Ausweis der korrespondierenden Verbindlichkeiten erhöhen mit entsprechenden Folgewirkungen auf bilanzbezogene Kennzahlen wie die Eigenkapitalquote. Zudem wird sich die Art der Aufwendungen aus diesen Leasingverhältnissen ändern, da IFRS 16 die bisherigen linearen Aufwendungen für Operating Lease durch die Abschreibungen der Nutzungsrechte und die Zinsaufwendungen für die Verbindlichkeiten ersetzt. Auf dieser Grundlage wird sich der Konzernjahresüberschuss ab dem Geschäftsjahr 2019 voraussichtlich nicht wesentlich verändern. Die tatsächlichen Auswirkungen hängen jedoch nicht nur von den Leasingverträgen ab, die zum Übernahmzeitpunkt bestehen, sondern auch von den neuen Leasingverträgen, die im Jahr 2019 ge-

schlossen oder gekündigt werden. Darüber hinaus wird der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen als Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit zu zeigen sein. Hierdurch verbessert sich voraussichtlich der Cashflow aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden neben der ORBIS AG acht (Vorjahr: sieben) Tochterunternehmen und zwei (Vorjahr: zwei) assoziierte Unternehmen einbezogen. Die ORBIS AG verfügt bei den Tochterunternehmen direkt über die Mehrheit der Stimmrechte.

Die ORBIS AG hat die noch ausstehenden 20 % der Geschäftsanteile an der ORBIS Hamburg GmbH, Hamburg, am 29. Oktober 2012 unter Nießbrauchsbestellung wirtschaftlich zum 01. Januar 2012 zu einem garantierten Kaufpreis von T€ 132 erworben. Die dingliche Übertragung der Geschäftsanteile erfolgt zu späteren Zeitpunkten. Der Kaufpreis der Geschäftsanteile war in drei Raten (in 2012, in 2013 und in 2016) zu zahlen. Grundsätzlich konnten die Veräußerer zu festgelegten Zeitpunkten wählen, ob die Begleichung der jeweiligen Kaufpreistrate zu einem vertraglich vereinbarten Betrag in bar oder in einer vertraglich festgelegten Anzahl von Aktien der ORBIS AG zu erfüllen war. Dieser Option wurde durch den Ansatz eines zum Zeitwert bewerteten Derivats Rechnung getragen, das im Erwerbszeitpunkt mit T€ 114 valutierte. Der in der Konsolidierung der Anteile berücksichtigte Fair Value der übertragenen Gegenleistung beträgt daher T€ 246. Da die ORBIS Hamburg GmbH in Vorjahren bereits als Tochterunternehmen vollkonsolidiert war, wurde der Erwerb als Eigenkapitaltransaktion erfasst. Es wurde ein Unterschiedsbetrag von T€ 242 erfolgsneutral im Gewinnvortrag erfasst. Durch Übertragung von eigenen Aktien wurde in 2016 die letzte Kaufpreistrate gezahlt.

Zum 01. Januar 2013 wurden weitere 23,9 % der Anteile an der Gesellschaft KiM GmbH zu einem Preis von T€ 382 erworben. Damit ist die ORBIS AG mit 49,0 % an dem IT-Dienstleister KiM GmbH beteiligt. Die Gesellschaft wurde als assoziiertes Unternehmen auf Grundlage der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Es wurde ferner vertraglich vereinbart, dass der ORBIS AG unter bestimmten Voraussetzungen im Zeitraum vom 01. Januar 2019 bis zum 30. April 2019 eine Option auf den Erwerb weiterer 1,1 % der Anteile an der KiM GmbH zusteht. Wird diese nicht ausgeübt, kann die ORBIS AG dem Veräußerer die in Vorjahren erworbenen Anteile zu dem gezahlten Kaufpreis zzgl. einer Verzinsung von 3 % p. a. zum Kauf anbieten.

Zum 01. Juli 2013 hat die ORBIS AG eine strategische Mehrheitsbeteiligung von 50,1 % an dem Unternehmen OnDemand4U GmbH aus Saarbrücken zu einem Preis von T€ 150 erworben. Das IT-Beratungshaus ist auf Cloud-Lösungen von Microsoft spezialisiert. Hierdurch hat ORBIS die Lösungs- und Consultingkompetenz im Bereich der Microsoft-Businesslösungen um wichtiges Know-how für die Beratung und Implementierung von On-Demand-Lösungen der Microsoft Online Services erweitert. Die ORBIS AG hat eine Option auf Verkaufsannahme für den Erwerb von weiteren 49,9 % aller Anteile und aller Stimmen mit Wirkung zum 01.01.2019. Die Option kann innerhalb von vier Monaten nach dem 01.01.2019 gezogen werden, nach diesem Zeitraum entfällt die Option.

Ende Januar 2015 hat die ORBIS AG eine Tochtergesellschaft in Österreich, die ORBIS Austria GmbH mit Sitz in Maria Enzersdorf, gegründet, mit dem Ziel, zukünftig das Produkt- und Beratungsangebot der ORBIS AG im Bereich CRM auch im österreichischen Marktumfeld zu positionieren. Die ORBIS AG ist mit 70,0 % an der ORBIS Austria GmbH beteiligt. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte die Sitzverlegung von Maria Enzersdorf nach Wien.

Die ORBIS AG hat zum 02. Juli 2018 eine strategische Mehrheitsbeteiligung von 51,0 % an der Quinso B.V. aus 's-Hertogenbosch, Niederlande, zu einem Preis von T€ 4.080 erworben. Für die Akquisition wurden 410.000 Aktien als Teil des Kaufpreises eingesetzt und übertragen sowie auf vorhandene liquide Mittel zurückgegriffen. Der SAP-Partner aus den Niederlanden ist auf die Beratung und Integration von Fertigungs- und Logistikprozessen in der diskreten Industrie, der Prozessindustrie und im Großhandel sowie auf die Entwicklung kundenspezifischer Lösungen spezialisiert. Die Mehrheitsbeteiligung an Quinso und das damit verbundene Engagement im niederländischen Markt sind für ORBIS ein strategisch wichtiger Baustein, um die internationale Präsenz konsequent weiter auszubauen. Die Synergien, die aus dieser Kooperation entstehen, will ORBIS dazu nutzen, um ihren Kunden und potenziellen Neukunden zusätzliche Mehrwertdienste anzubieten und neues Vertriebs- und Wachstumspotenzial speziell in der Prozessindustrie und im Großhandel zu erschließen.

Für den Kaufpreis von T€ 4.080 wurden folgende Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert übernommen:

in T€	Quinso B.V.
Vermögenswerte und Schulden Quinso B.V.	
Kurzfristige Vermögenswerte	
Kasse und Bankguthaben	1.019
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.393
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	2.579
Sachanlagen	117
Kurzfristige Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	497
Sonstige Verbindlichkeiten	803
Langfristige Vermögenswerte	
Latente Steuern	645
Vermögen	3.163
davon Anteile Minderheitsgesellschafter (49 %)	1.550
davon erworbener Anteil (51 %)	1.613
Kaufpreis	4.080
Geschäfts- oder Firmenwert (51 %)	2.467
Geschäfts- oder Firmenwert (100 %)	4.837

Die bei der Quinso B.V. angefallenen Transaktionskosten in Höhe von T€ 88 wurden als Aufwand erfasst und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sowie in der Kapitalflussrechnung bei dem Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert von T€ 4.837 beinhaltet erwartete Vorteile aus Synergien und künftige Umsatzerwartungen, die aber nicht die Ansatzkriterien eines immateriellen Vermögenswertes erfüllen.

Zudem wurden im Rahmen der Purchase Price Allocation (PPA) stille Reserven in Höhe von T€ 2.579 aufgedeckt. Diese entfallen vollständig auf immaterielle Vermögenswerte. In den immateriellen Vermögenswerten wurde der erworbene Deckungsbetrag im Auftragsbestand aktiviert. Die stillen Reserven werden, soweit sie eine bestimmbare Nutzungsdauer haben, gemäß den konzerneinheitlichen Bewertungsgrundsätzen ab-

geschrieben. Im Geschäftsjahr 2018 ergab sich eine Ergebnisbelastung durch die Abschreibung der stillen Reserven in Höhe von T€ 280.

Die Quinso B.V. hat seit dem Erwerbszeitpunkt T€ 3.364 zu den Umsatzerlösen und T€ 3 zum EBIT des Konzerns beigetragen. Wäre der Unternehmenszusammenschluss zum 01. Januar 2018 erfolgt, hätte der Konzernumsatz T€ 66.749 und das EBIT T€ 4.163 betragen.

Bei der Bestimmung des „Pro forma“-Umsatzes und -EBIT des Konzerns wurden die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Des Weiteren wurden im September 2018 weitere 10 % der Anteile an der OSCO GmbH zu einem Preis von T€ 8 erworben. Der Kaufpreis wurde in Form von Aktien an der Firma ORBIS AG erworben, wofür 1.600 Aktien an einen ehemaligen Gesellschafter der OSCO übertragen wurden. Damit ist die ORBIS AG mit 74,4 % an der OSCO GmbH beteiligt.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse:

Name	Sitz	Land	Anteil ORBIS AG (%)	Einbeziehung ¹
ORBIS America Inc.	Vienna bei Washington D.C.	USA	100,00	V
ORBIS Hamburg GmbH	Hamburg	Deutschland	100,00	V
ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd.	Shanghai	China	100,00	V
OSCO GmbH	Mannheim	Deutschland	74,40	V
ORBIS Schweiz AG	Baar	Schweiz	51,22	V
OnDemand4U GmbH	Saarbrücken	Deutschland	50,10	V
ORBIS Austria GmbH	Wien	Österreich	70,00	V
Quinso B.V.	's-Hertogenbosch	Niederlande	51,00	V
KiM GmbH	St. Wendel/Saar	Deutschland	49,00	E
xCOSS GmbH i. L.	Sinsheim	Deutschland	25,01	E

¹ V = VOLLKONSOLIDIERUNG, E = AT EQUITY.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

BILANZSTICHTAG

Bilanzstichtag des Konzernabschlusses ist der 31. Dezember. Die einbezogenen Gesellschaften haben zum Bilanzstichtag jeweils einen Jahresabschluss aufgestellt.

EINHEITLICHE BEWERTUNG

Die in den Konzernabschluss der ORBIS AG übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den im ORBIS-Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt und bewertet.

ELIMINIERUNGEN

Konzerninterne Transaktionen und Salden sowie aus den Transaktionen resultierende noch nicht realisierte Ergebnisse werden in voller Höhe eliminiert. Für Konsolidierungen mit temporären ertragsteuerlichen Auswirkungen werden latente Steuern angesetzt.

Bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften werden unbedeutende Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zu üblichen Marktbedingungen nicht eliminiert.

KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“) nach der Erwerbsmethode. Die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden dabei zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Anschließend wird die übertragene Gegenleistung für die erworbenen Anteile mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag aus der Aufrechnung des Kaufpreises mit den identifizierten Vermögenswerten und Schulden wird unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Bei Erwerb von zusätzlichen Anteilen an Unternehmen, die bereits als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird bei Erwerben nach dem 31. Dezember 2009 der Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem anteiligen erworbenen Eigenkapital unmittelbar mit dem Konzerneigenkapital verrechnet.

ERTRAGSREALISIERUNG

Umsätze und Aufwendungen aus Beratungsaufträgen (Kundenprojekte), die als Werkverträge zu qualifizieren sind, werden nach der Zeitbezugsmethode bilanziert,

wonach Umsätze entsprechend dem Projektfortschritt ausgewiesen werden. Der Projektfortschritt ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Beraterstunden zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Beraterstunden. Nach der Zeitbezugsmethode bilanzierte Projekte werden entsprechend den zum Stichtag aufgelaufenen Projektkosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Projektfortschritt ergebenden anteiligen Gewinns in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Projektänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden insoweit berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden bereits verbindlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Projekts nicht verlässlich schätzbar ist, werden wahrscheinlich erzielbare Umsätze bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Projektkosten werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Ist absehbar, dass die gesamten Projektkosten die Projekterlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste unmittelbar als Aufwand erfasst.

Die Umsatzerlöse aus Beratungsaufträgen, die als Dienstleistungsaufträge zu qualifizieren sind, sowie Service- und Wartungsleistungen werden erfasst, sofern die Leistungen erbracht sind, ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und dessen Zahlung wahrscheinlich ist. Bei Rahmenverträgen werden erbrachte Leistungen in der Regel monatlich abgerechnet.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren werden bei Auslieferung der Erzeugnisse und Waren beziehungsweise bei Erbringung der Leistungen realisiert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Erwerber übergegangen sind.

Umsatzerlöse aus Mehrkomponentenverträgen (z. B. Warenverkäufe in Kombination mit Dienstleistungen) werden erfasst, wenn die jeweilige Vertragskomponente geliefert oder erbracht wurde. Die Umsatzrealisierung erfolgt auf Basis objektiv nachvollziehbarer relativer Zeitwerte der einzelnen Vertragskomponenten.

Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Rabatte oder sonstiger Preisnachlässe ausgewiesen.

Erträge aus verzinslichen Aktiva werden periodengerecht unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und der nach der Effektivzinsmethode anzuwendenden Zinssätze abgegrenzt. Dividenderträge aus Beteiligungen werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

FREMDKAPITALKOSTEN

Für Fremdkapitalkosten, die unmittelbar dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, besteht eine Aktivierungspflicht. Bei qualifizierten Vermögenswerten handelt es sich um solche Vermögenswerte, für die notwendigerweise 12 Monate erforderlich sind, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder den Bau von Sachanlagen verringern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte.

UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGSPOSTEN

Die Anschaffungskosten von Vermögenswerten aus Bezügen in fremder Währung und die Erlöse aus Verkäufen in fremder Währung werden zu Kursen zum Transakti-

onszeitpunkt bestimmt. Kursgewinne und -verluste zum Bilanzstichtag werden ergebniswirksam erfasst.

UMRECHNUNG VON ABSCHLÜSSEN IN FREMDER WÄHRUNG

Die Währungsumrechnung der ausländischen Tochtergesellschaften folgt dem Prinzip der funktionalen Währung. Aufgrund der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der ausländischen Tochterunternehmen wird als funktionale Währung die jeweilige Landeswährung verwendet. Die Umrechnung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Demnach werden die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs (Kassa-Mittelkurs), die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die Differenz zwischen dem zu historischen Kursen bei Einzahlung oder Einbehalt und dem zu Stichtagskursen am Abschlussstichtag umgerechneten Eigenkapital der Gesellschaften wird gesondert im Eigenkapital ausgewiesen und erst bei Abgang einer Gesellschaft ergebniswirksam berücksichtigt.

Folgende Wechselkurse wurden für die Währungsumrechnung im Konzernabschluss verwendet:

Währungsumrechnungstabelle (jeweils zu 1 EUR)	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
US-Dollar (USD)	1,1438	1,1979	1,1784	1,1346
Chinesischer Renminbi Yuan (CNY)	7,8647	7,8027	7,8125	7,6570
Schweizer Franken (CHF)	1,1254	1,1693	1,1515	1,1160

SACHANLAGEN

Das gesamte Sachanlagevermögen unterliegt der betrieblichen Nutzung und wird zu Anschaffungskosten –

sofern abnutzbar – vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Wirtschaftliche Nutzungsdauer	31.12.2018 Jahre	31.12.2017 Jahre
Bauten	40	40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–13	3–13

Mit Ausnahme von Peripheriegeräten werden Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten von € 250 bis € 800 im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt. Wirtschaftsgüter bis € 250 werden sofort als Betriebsausgabe gebucht.

Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen werden ergebniswirksam erfasst, soweit sie nicht aktivierungspflichtig sind.

Wertminderungen nach IAS 36 werden bei Vorliegen von Indizien vorgenommen, wenn eine Realisierung des Buchwerts im Einzelfall nicht mehr zu erwarten ist.

IMMATERIELLES VERMÖGEN – AUSGENOMMEN GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung ein künftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer über drei bis sechs Jahre planmäßig linear abgeschrieben. Alle aktivierten immateriellen Vermögenswerte besitzen eine begrenzte Nutzungsdauer.

Wertminderungen nach IAS 36 werden bei Vorliegen von Indizien vorgenommen, wenn eine Realisierung des Buchwerts im Einzelfall nicht mehr zu erwarten ist.

GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE (GOODWILL)

Der ausgewiesene Goodwill wird zu Anschaffungskosten bewertet. Er wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig einmal jährlich auf Werthaltigkeit und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen, überprüft.

WERTMINDERUNGEN UND WERTAUFHOLUNGEN

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte des Goodwills, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert, wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert des erwarteten Cashflows.

Als Diskontierungszinssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern der erzielbare Betrag für einen einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zuzuordnen ist.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden den identifizierten Gruppen von Vermögenswerten (Cash Generating Units) zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Gruppen stellen die nied-

rigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der Goodwill durch das Management für interne Zwecke überwacht werden. Der ORBIS-Konzern weist einen Goodwill aus, dessen Bewertung anhand der zukünftigen Cashflows des ORBIS-Konzerns überprüft wird. Weitere durch Unternehmenserwerbe hinzugekommene Firmenwerte werden auf Ebene des jeweiligen Tochterunternehmens überprüft.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts niedriger als sein Buchwert, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Erfassung der Wertminderung. Wird der Wertberichtigungsbedarf auf Basis einer Cash Generating Unit ermittelt, die einen Goodwill enthält, wird dieser zunächst abgeschrieben. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Goodwills, wird der Rest proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Cash Generating Unit verteilt.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswerts oder der Cash Generating Unit, erfolgt eine Wertaufholung. Die Wertaufholung ist begrenzt auf die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die sich ohne die Wertberichtigungen in der Vergangenheit ergeben hätten. Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht zulässig.

Alle Wertminderungen werden erfolgswirksam in den Abschreibungen und alle Wertaufholungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

LEASING

Gemäß IAS 17 sind Leasingverträge in Finanzierungs-Leasing und Operating-Leasing zu unterteilen. Ein Finanzierungs-Leasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswerts übertragen werden.

Im Rahmen des Operating-Leasings genutzte Vermögenswerte werden vom ORBIS-Konzern als Leasingnehmer (Mieter) nicht aktiviert. Die während der Laufzeit zu leistenden Leasingzahlungen (Mieten) werden im jeweiligen Geschäftsjahr ergebniswirksam als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

In der Funktion des Leasinggebers (Vermieter) werden erhaltene Zahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen (Mietverhältnissen) periodengerecht erfolgswirksam vereinnahmt.

FINANZINSTRUMENTE

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn der ORBIS-Konzern bei einem Finanzinstrument Vertragspartei wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Hierunter fallen einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder Finanzforderungen/-verbindlichkeiten. Andererseits sind auch derivative Finanzinstrumente, die beispielsweise zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden, den Finanzinstrumenten zuzuordnen.

Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte nach IFRS 9:

Im Zeitpunkt des Zugangs eines finanziellen Vermögenswerts ist, wie bisher auch unter IAS 39, eine Klassifizierung vorzunehmen, welche den Wertmaßstab im Rahmen der Folgebewertung sowie die Art der Erfolgserfassung festlegt. Eine Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird durch das betriebene Geschäftsmodell und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt.

Finanzielle Vermögenswerte werden gemäß IFRS 9 in folgende Kategorien unterteilt:

- ◇ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist. Die Zahlungsströme dieser Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag. Es handelt sich dabei um liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte.
- ◇ Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte werden entweder erfolgsneutral im OCI bilanziert oder erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Schulden werden in folgende Kategorien unterteilt:

- ◇ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Darlehen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Gewinne oder Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden erfolgswirksam erfasst. Bei kurzfristigen Verbindlichkeiten wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/ Abzinsung verzichtet.
- ◇ Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden betreffen in der Regel Derivate außerhalb des Hedge Accounting. Der Fair Value entspricht hier grundsätzlich dem Markt- oder Börsenwert.

Umklassifizierungen zwischen den einzelnen Bewertungskategorien wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag werden im ORBIS-Konzern keine originären Derivate gehalten.

Sollten bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Diese Anzeichen umfassen beispielsweise eine nachhaltige Verschlechterung des Marktwerts, eine deutliche Bonitätsverschlechterung, das Vorliegen eines Zahlungsverzugs sowie die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Wertberichtigung auf Einzelbasis festgestellt wurde, werden auf Portfoliobasis auf Wertminderungsbedarf überprüft. Ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines Portfolios von Forderungen könnten Erfahrungen des Konzerns mit Zahlungseingängen in der Vergangenheit, ein Anstieg der Häufigkeit der Zahlungsausfälle innerhalb des Portfolios über die durchschnittliche Kreditdauer von 86 Tagen (Vorjahr: 79 Tage), sowie beobachtbare Veränderungen des Wirtschaftsumfelds, mit denen Ausfälle von Forderungen in Zusammenhang gebracht werden, sein.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts der betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine Forderung aus Lieferung und Leistung als uneinbringlich

eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung (in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen) erfasst.

Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Krediten und Forderungen erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden spätere Wertaufholungen grundsätzlich erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Lediglich bei Schuldinstrumenten werden Zuschreibungen bis zur Höhe der ursprünglichen Wertminderung erfolgswirksam und darüber hinaus erfolgsneutral berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Zeitwerte nicht zuverlässig bestimmt werden können und die daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden keine Wertaufholungen vorgenommen.

LATENTE STEUERN

Gemäß IAS 12 werden aktive und passive latente Steuern für temporäre Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden in den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften und im Konzernabschluss gebildet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden auf in einem Zeitraum von sieben Jahren voraussichtlich nutzbare steuerliche Verlustvorträge abgegrenzt.

Latente Steuern werden nicht gebildet auf temporäre Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten und Schulden aus anderen Geschäftsvorfällen als einem Unternehmenszusammenschluss.

VORRÄTE

Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn der Börsen- oder Marktpreis, beziehungsweise der beizulegende Zeitwert, auf der Basis von Nettoveräußerungswerten niedriger ist, wird dieser angesetzt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch direkt zurechenbaren Aufwendungen. Auf Vorratsbestände, deren Verkaufsfähigkeit fraglich bzw. eingeschränkt ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

FERTIGUNGSaufTRÄGE

Unfertige und fertige Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht an den Kunden berechnet sind, werden entsprechend unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der zur Anwendung der Zeitbezugsmethode benötigte Fertigstellungsgrad der Projekte wird anhand des Quotienten aus bereits auf einem Projekt angefallenen Kosten und der zum Bilanzstichtag erwarteten gesamten Projektkosten ermittelt.

LIQUIDE MITTEL

Die liquiden Mittel umfassen Barmittel, Sichteinlagen und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten, die nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Die Bewertung erfolgt auf Basis von Marktpreisen.

PENSIONSrückSTELLUNGEN UND äHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei werden die künftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden Annahmen über die künftige Entwicklung bestimmter Parameter, die sich auf die künftige Leistungshöhe auswirken,

Für die Konzerngesellschaften werden folgende länderspezifische Steuersätze angewendet:

Land	Steuersatz	Steuersatz
	31.12.2018	31.12.2017
Deutschland	32,98 %	32,98 %
Frankreich	33,33 %	33,33 %
Schweiz	13,66 %	12,50 %
Österreich	25,00 %	25,00 %
USA	27,00 %	27,00 %
China	25,00 %	25,00 %
Niederlande	25,00 %	-

berücksichtigt. Sowohl der laufende Dienstzeitaufwand als auch der Zinsaufwand sind im Personalaufwand, die erwarteten Erträge aus Planvermögen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste erhöhen bzw. vermindern das übrige kumulierte Eigenkapital in der Periode, in der sie anfallen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund eines Ereignisses eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen wahrscheinlich ist und seine Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die Höhe einer Rückstellung ist der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag. Sonstige zu veranlagende Steuern werden entsprechend berücksichtigt. Rückstellungen für zu erwartende Abfindungszahlungen oder vergleichbare Personalaufwendungen werden angesetzt, wenn ein entsprechender Plan von den jeweiligen Geschäftsleitungen beschlossen und kommuniziert wurde. Der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag von langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Ansatz erfolgt in diesem Fall zum Barwert. Die Finanzierungskosten werden im Finanzergebnis erfasst.

ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich aus dem Konzernjahresüberschuss nach Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter und der gewichteten Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien. In den Berichtsperioden 2018 und 2017 ergaben sich keine Verwässerungseffekte aus der Ausgabe neuer Aktien.

VERWENDUNG VON SCHÄTZUNGEN ODER ANNAHMEN BEI DER ERSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Höhe der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, der Haftungsverhältnisse oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen ist von Schätzungen oder Annahmen abhängig. Diese richten sich nach den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzstichtag und beeinflussen insoweit auch die Höhe der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der dargestellten Geschäftsjahre. Derartige Annahmen betreffen unter anderem die Bestimmung der Nutzungsdauern des abnutzbaren Sachanlagevermögens oder immaterieller Vermögenswerte, die Bemessung von Rückstellungen, den Wertansatz von Beteiligungen und von anderen Vermögenswerten oder Verpflichtungen. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt, jedoch

können tatsächliche Ergebnisse von den Schätzungen abweichen. Bei folgenden Sachverhalten sind die zum Bilanzstichtag getroffenen Annahmen von besonderer Bedeutung:

- ◇ Geschäfts- oder Firmenwerte sind den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen und einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Hierzu sind langfristige Ertragsprognosen der Berichtseinheiten vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu treffen.
- ◇ Pensionsrückstellungen werden im Wesentlichen durch die versicherungsmathematischen Annahmen beeinflusst. Wenn die getroffenen Annahmen nicht eintreffen, führt dies zu einer versicherungsmathematischen Über- oder Unterdeckung, die ergebnisneutral im übrigen kumulierten Eigenkapital verrechnet wird.
- ◇ Zur Beurteilung der Höhe sonstiger Rückstellungen sind Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen zu treffen. Die tatsächlichen Belastungen können von diesen Einschätzungen abweichen.
- ◇ Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögenswerte werden bei Vorliegen einer Wertminderung vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts ist die Schätzung und Diskontierung von Cashflows notwendig. Die Schätzung der Cashflows und die getroffenen Annahmen basieren auf den jeweils zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen und können von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen. Annahmen und Schätzungen betreffen unter anderem zu erwartende Erlöse aus Produktverkäufen, die Wirtschaftlichkeit des Vermögenswerts sowie Material- und Energiepreise. Liegt der voraussichtlich erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Abschreibung in Höhe der Differenz vorzunehmen.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der ORBIS-Konzern ist nach IFRS 8 als Ein-Segment-Unternehmen zu charakterisieren, da aus dem internen Berichtswesen keine operativen Segmente abgegrenzt werden können. Der Vorstand der ORBIS AG überwacht regelmäßig die Beratungserlöse mit externen Kunden auf Konzernebene und das Konzern-EBIT. Beide Größen werden für Steuerzwecke nach den im Konzernabschluss verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt.

INFORMATIONEN ÜBER PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

in T€	2018	2017
Beratungserlöse	52.223	43.308
Lizenz- und Wartungserlöse	4.179	3.301
Sonstige Erlöse	6.797	3.748
Umsatzerlöse	63.199	50.357

INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAPHISCHE GEBIETE

Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte zu In- und Ausland erfolgt nach ihrem Standort. Die Umsatzer-

löse werden nach dem Sitz der sie erzielenden rechtlich selbständigen Einheit dem In- und Ausland zugeordnet.

in T€	Langfristige Vermögenswerte		Außenumsatz	
	31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
Inland	13.143	8.303	47.410	43.219
Ausland	2.376	61	15.789	7.138
Konzern	15.519	8.364	63.199	50.357

INFORMATIONEN ÜBER WICHTIGE KUNDEN

Mit einem Kunden i.S.d. IFRS 8.34 wurden im Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von T€ 8.231 (Vorjahr: mit zwei Kunden Umsätze in Höhe von insgesamt T€ 14.499) getätigt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) UMSATZERLÖSE

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich in Höhe von T€ 52.223 (Vorjahr: T€ 43.308) um Beratungsleistungen einschließlich der vertragsmäßigen Erstattungen von Reisekosten in den Kundenprojekten.

Als Auftragserlöse aus noch nicht abgerechneten Projekten wurden T€ 3.193 (Vorjahr: T€ 1.114) unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Aus dem Verkauf von Handelswaren konnte im Geschäftsjahr ein Umsatz in Höhe von T€ 6.243 (Vorjahr: T€ 2.116) erzielt werden.

(2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

in T€	2018	2017
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	185	116
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	35	96
Mieterträge	16	16
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	217	-
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	4	2
Übrige Erträge	683	458
Summe	1.140	688

In den übrigen Erträgen werden im Wesentlichen Boni sowie Erträge aus Weiterbelastungen an Dritte erfasst.

(3) MATERIALAUFWAND / AUFWAND FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

in T€	2018	2017
Aufwendungen für bezogene Waren	5.270	1.883
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.581	3.075
Summe	9.851	4.958

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten die Leistungen von Partnern, mit denen gemeinsam

Projekte abgewickelt werden, sowie fremdbezogene Programmierarbeiten und ähnliche Leistungen.

(4) PERSONALAUFWAND

in T€	2018	2017
Löhne und Gehälter	35.159	30.182
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	6.420	5.534
davon für Altersversorgung	(260)	(263)
Summe	41.579	35.716

Im Geschäftsjahr 2018 waren in den Gesellschaften des ORBIS-Konzerns durchschnittlich 465 (Vorjahr: 420) Mitarbeiter beschäftigt. Zum Bilanzstichtag betrug die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter 507 (Vorjahr: 436).

Davon waren 416 (Vorjahr: 350) im Bereich Beratung und Entwicklung, 50 (Vorjahr: 48) im Bereich Verwaltung und 41 (Vorjahr: 38) im Bereich Vertrieb, Marketing sowie Callcenter beschäftigt.

(5) ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Es lagen keine Wertminderungen von Vermögenswerten vor, die nach IAS 36 außerplanmäßige Abschreibungen auf den erzielbaren Betrag (recoverable

amount) erfordert hätten. Ausgewiesen werden daher ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

(6) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

in T€	2018	2017
Kfz-Kosten	2.421	2.004
Reisekosten	1.777	1.582
Raumkosten	854	814
Kommunikations- und IT-Kosten	724	555
Werbe- und Marketingkosten	520	420
Kosten für Beratung und Prüfung	439	296
Sonstige Personalkosten	402	298
Seminar- und Tagungskosten	253	270
Spezifische Kosten der Börsennotierung und der Rechtsform als Aktiengesellschaft	249	219
Verluste aus Wertminderung von Forderungen	26	170
Übrige Kosten	662	569
Summe	8.327	7.197

Die übrigen Kosten umfassen im Wesentlichen allgemeine Werbekosten, Gewährleistungsaufwand, Beiträge und Gebühren, Versicherungen, Bürobedarf, sonstige

Steuern, Leasing und Miete, sowie sonstige Kosten und übriger Betriebsbedarf.

(7) ERGEBNIS AUS DER EQUITY-METHODE

Das Ergebnis aus der Equity-Methode in Höhe von T€ 82 (Vorjahr: T€ 140) entfällt auf die assoziierten Un-

ternehmen xCOSS GmbH i.L., Sinsheim, und KiM GmbH, St. Wendel. Es entspricht dem auf den ORBIS-Konzern entfallenden anteiligen Jahresergebnis.

(8) SONSTIGES FINANZERGEBNIS

Das sonstige Finanzergebnis gliedert sich im Einzelnen folgendermaßen:

in T€	2018	2017
Ergebnis aus Währungsdifferenzen (saldiert)	40	-157
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	13
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7	-8
Summe	40	-152

(9) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag gliedern sich wie folgt:

in T€	2018	2017
Laufende Ertragsteuern	-524	-299
Latenter Steueraufwand	-421	-335
Summe	-945	-634

Einzelangaben zu den gebildeten aktiven bzw. passiven latenten Steuern sind dem Abschnitt (19) zu entnehmen.

Die erwartete Steuerquote leitet sich wie folgt zur tatsächlichen Steuerquote über:

in T€	2018	2017
Konzernjahresüberschuss vor Steuern und Minderheiten	3.575	2.484
Erwartete Steuerquote	31,0%	31,0%
Errechneter Steueraufwand	1.108	770
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	-154	21
Steuereffekte aus Vorjahren	16	-
Effekte aus Steuersatzänderungen	-	-136
Steuereffekte aus Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	20	5
Anpassungen des Steuerbetrags an den abweichenden nationalen Steuersatz	-74	-14
Sonstige	29	-12
Steuern vom Einkommen und Ertrag für das laufende Geschäftsjahr	945	634
Tatsächliche Steuerquote	26,4 %	25,5 %

(10) ERGEBNIS JE AKTIE

in €	2018	2017
Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS AG	2.184.894,32	1.659.121,16
Durchschnittliche Aktienzahl	8.628.081	8.441.686
Ergebnis je Aktie	0,253	0,197

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**(11) LIQUIDE MITTEL**

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Barmittel, Sichteinlagen und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten, die nur geringen Wertschwankungen unterliegen.

(12) VORRÄTE

Die in der Bilanz erfassten Vorräte betreffen ausschließlich zum Weiterverkauf bestimmte Softwarelizenzen.

(13) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von T€ 2.593 (Vorjahr: T€ 802) Auftrags-erlöse für in Arbeit befindliche sowie fertiggestellte Projekte, die noch nicht fakturiert sind, nach den Grundlagen der Teilgewinnrealisierung berücksichtigt.

Diese gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

in T€	2018	2017
Angefallene Kosten	3.497	843
Gewinnaufschlag	250	304
Erhaltene Anzahlungen	-1.154	-345
Summe	2.593	802

Die Fälligkeiten nicht wertgeminderter Forderungen:

in T €	Buchwert	davon: zum Abschluss- stichtag weder wertgemindert noch überfällig	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig		
			bis zu 60 Tagen	zwischen 61 und 120 Tagen	mehr als 120 Tage
31.12.2018	16.629	12.556	3.471	435	167
31.12.2017	12.331	10.023	1.927	276	105

Zum Bilanzstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner des dargestellten Bestands an For-

derungen aus Lieferungen und Leistungen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Das für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesondert geführte Wertberichtigungskonto hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2018	2017
Stand Wertberichtigungen am 01.01.	226	69
Verbrauch	-9	-
Auflösung	-177	-31
Zuführung	18	188
Stand Wertberichtigungen am 31.12.	58	226

Zusätzlich werden Portfoliowertberichtigungen in Höhe von 1 % (T€ 104; Vorjahr: T€ 99) auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Im Geschäftsjahr fielen keine wesentlichen Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen an. Außerdem wurden nur unwesentliche Erträge aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen erfasst.

(14) SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

in T€	2018		2017	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	172	682	232	478
Rechnungsabgrenzungsposten	-	662	-	258
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	-	988	-	662
Summe	172	2.332	232	1.398

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind unter anderem Wartungskosten abgegrenzt.

Folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Vermögenswerte:

31.12.2018	Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig
in T€		
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		
- kurzfristig	682	682
- langfristig	172	172
31.12.2017		
Buchwert		
davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig		
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		
- kurzfristig	478	478
- langfristig	232	232

Zum Bilanzstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner des dargestellten Bestands an sons-

tigen finanziellen Vermögenswerten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

(15) SACHANLAGEN

in T€	Grundstücke und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1. Januar 2017	5.256	4.298	9.554
Währungsänderungen	-	-17	-17
Zugänge	-	605	605
Abgänge	-	-461	-461
Stand am 31. Dezember 2017	5.256	4.425	9.681
Währungsänderungen	-	5	5
Zugänge	12	645	657
Zugänge aus Erstkonsolidierung	-	117	117
Abgänge	-	-166	-166
Stand am 31. Dezember 2018	5.268	5.026	10.294
Abschreibungen			
Stand am 1. Januar 2017	2.122	3.388	5.510
Währungsänderungen	-	-14	-14
Zugänge	122	517	639
Abgänge	-	-456	-456
Stand am 31. Dezember 2017	2.244	3.435	5.679
Währungsänderungen	-	4	4
Zugänge	122	595	717
Abgänge	-	-159	-159
Stand am 31. Dezember 2018	2.366	3.875	6.241
Restbuchwert zum 31. Dezember 2017	3.012	990	4.002
Restbuchwert zum 31. Dezember 2018	2.902	1.151	4.053

(16) GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERT UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	Sonstige immaterielle Vermögenswerte			Geschäfts- oder Firmenwert
	Entwick- lungs- kosten	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	Gesamt	
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand am 01. Januar 2017	7.756	1.589	9.345	5.924
Währungsänderungen	-	-1	-1	-
Zugänge	-	25	25	-
Abgänge	-	-1	-1	-
Stand am 31. Dezember 2017	7.756	1.612	9.368	5.924
Zugänge	-	18	18	-
Zugänge aus Erstkonsolidierung	-	2.579	2.579	4.838
Stand am 31. Dezember 2018	7.756	4.209	11.965	10.762
Abschreibungen				
Stand am 01. Januar 2017	7.756	1.507	9.263	2.830
Zugänge	-	39	39	-
Stand am 31. Dezember 2017	7.756	1.546	9.302	2.830
Zugänge	-	412	412	-
Stand am 31. Dezember 2018	7.756	1.958	9.714	2.830
Restbuchwert zum 31. Dezember 2017	-	66	66	3.094
Restbuchwert zum 31. Dezember 2018	-	2.251	2.251	7.932

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte sind drei Tochterunternehmen sowie darüber hinaus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit der restlichen in

den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zugeordnet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Annahmen, die in die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Grundlage des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eingeflossen sind:

CGU	ORBIS-Konzern	ORBIS Schweiz AG	OnDemand4U GmbH	Quinso B.V.
Buchwert Firmenwert	2.747 T€	164 T€	183 T€	4.837 T€
Planungszeitraum	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Umsatzwachstum p.a. im Planungszeitraum	9 %	7 %	9 %	7 %
Personalkostenquote	75 % bis 76 %	56 % bis 57 %	59 % bis 64 %	59 %
EBIT-Marge im Planungszeitraum	ca. 6 %	4 % bis 6 %	10 % bis 15 %	ca. 14 %
Wachstumsfaktor nach Ende des Planungszeitraums	1 %	1 %	1 %	1 %
Diskontierungszinssatz	8,6 %	8,6 %	8,6 %	8,6 %

Die zum 31. Dezember 2018 durchgeführten Werthaltigkeitstests auf die Geschäfts- oder Firmenwerte ergaben keinen Wertminderungsbedarf.

(17) TOCHTERGESELLSCHAFTEN MIT MINDERHEITSANTEILEN:

Die wesentlichen nicht kontrollierten Anteile machen folgenden Anteil an der Tätigkeit des Konzerns und den Cashflows aus:

Name	Sitz	Land	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile (%)		Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn/Verlust (in T€)	
			31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
OSCO GmbH	Mannheim	Deutschland	25,60	35,60	118	-
ORBIS Schweiz AG	Baar	Schweiz	48,78	48,78	172	156
OnDemand4U GmbH	Saarbrücken	Deutschland	49,90	49,90	97	62
ORBIS Austria GmbH	Wien	Österreich	30,00	30,00	57	-26
Quinso B.V.	's-Hertogenbosch	Niederlande	49,00	-	1	-

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen,

sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

in T€	OSCO GmbH		ORBIS Schweiz AG		OnDemand4U GmbH		ORBIS Austria GmbH		Quinso B.V. 31.12.18*
	31.12.18	31.12.17	31.12.18	31.12.17	31.12.18	31.12.17	31.12.18	31.12.17	
Kurzfristige Vermögenswerte	1.048	533	1.962	1.723	773	571	1.271	1.652	2.688
Langfristige Vermögenswerte	10	19	16	21	10	12	93	136	6.596
Gesamte Aktiva	1.058	552	1.978	1.744	783	583	1.364	1.788	9.284
Kurzfristige Schulden	535	767	1.337	1.201	291	335	1.361	2.102	1.281
Langfristige Schulden	407	-	-	-	150	100	159	32	-
Gesamte Schulden	942	767	1.337	1.201	441	435	1.520	2.134	1.281
Eigenkapital	116	-215	641	543	342	148	-156	-346	8.003
davon anteiliges Eigenkapital der ORBIS AG	86	-138	328	278	171	74	-109	-242	4.082
davon nicht beherrschender Anteil am Eigenkapital	30	-77	313	265	171	74	-47	-104	3.921
Umsatzerlöse	2.156	1.329	3.821	3.431	1.576	1.488	2.450	1.468	3.364
Aufwendungen	1.824	1.330	3.469	3.111	1.382	1.364	2.260	1.556	3.361
Jahresfehlbetrag/-überschuss	332	-1	352	320	194	124	190	-88	3
davon der ORBIS AG zurechenbarer Anteil am Jahresfehlbetrag/-überschuss	214	-1	180	164	97	62	133	-62	2
davon nicht beherrschender Anteil am Jahresfehlbetrag/-überschuss	118	-	172	156	97	62	57	-26	1

* für die Zeit der Zugehörigkeit zum Konzern

Die vorstehend aufgeführten Unternehmen weisen folgende Cashflows aus:

in T€	OSCO GmbH		ORBIS Schweiz AG		OnDemand4U GmbH		ORBIS Austria GmbH		Quinso B.V.
	31.12.18	31.12.17	31.12.18	31.12.17	31.12.18	31.12.17	31.12.18	31.12.17	31.12.18*
An die nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividende	-	-	132	60	-	-	-	-	-
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	69	-16	566	143	179	42	-186	136	-65
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3	-7	-11	-14	-6	-12	-17	-8	-10
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-270	-123	-50	-	-	-	-
Summe Cashflow	66	-23	285	6	123	30	-203	128	-75

* für die Zeit der Zugehörigkeit zum Konzern

(18) NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZINVESTITIONEN

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der assoziierten Unternehmen xCOSS GmbH i.L., Sinsheim, und KiM GmbH, St. Wendel, sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten Abschlüssen der

assoziierten Unternehmen (für Zwecke der Bewertung nach der Equity-Methode vom Konzern entsprechend angepasst).

In der Gesellschafterversammlung vom 03. Dezember 2018 wurde die Auflösung der xCOSS GmbH i.L. beschlossen. Der Beteiligungsansatz entspricht dem noch zu erwartenden Mittelzufluss nach Liquidation.

in T€	xCOSS GmbH i.L.		KiM GmbH	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Kurzfristige Vermögenswerte	72	114	2.917	2.678
Langfristige Vermögenswerte	-	1	133	265
Kurzfristige Schulden	3	3	615	667
Langfristige Schulden	-	-	-	31
Umsatzerlöse	2	6	3.505	3.202
Aufwendungen	45	50	3.315	2.894
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-43	-44	190	308
davon der ORBIS AG zurechenbarer Anteil am Jahresfehlbetrag / -überschuss	-11	-11	93	151

In den vorstehend aufgeführten Vermögenswerten und Schulden sind die folgenden Beträge enthalten:

in T€	xCOSS GmbH i.L.		KiM GmbH	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	71	110	1.337	2.023
kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	85	116

In den vorstehend aufgeführten Gewinnen /Verlusten sind die folgenden Beträge enthalten:

in T€	xCOSS GmbH i.L.		KiM GmbH	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Abschreibungen	-	2	145	168
Zinsaufwendungen	-	-	4	4
Ertragsteuern	-	-	127	175

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Anteile am assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss:

in T€	xCOSS GmbH i.L.		KiM GmbH	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	69	112	2.435	2.246
Beteiligungsquote	25,01 %	25,01 %	49,00 %	49,00 %
Anteil des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens	17	28	1.194	1.101
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	73	73
Buchwert der Anteile	17	28	1.267	1.174

(19) LATENTE STEUERN

in T€	31.12.2018		31.12.2017	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Sachanlagen	-	439	-	418
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	71	-	82
Sonstige Vermögensgegenstände	11	-	9	-
Pensionsrückstellungen	1.749	-	1.685	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	551	-	-
Steuerliche Verlustvorräge	1.237	-	1.817	-
Zwischensumme	2.997	1.061	3.511	500
Konsolidierung	-1	-	-4	-
Zwischensumme	2.996	1.061	3.507	500
Saldierungen	-1.061	-1.061	-500	-500
Bilanzansatz	1.935	-	3.007	-

Im ORBIS Konzern bestehen zum 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Geschäftsjahres 2018 inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorräge von rund € 1,8 Mio. (Vorjahr: € 3,8 Mio.) und inländische gewerbsteuerliche Verlustvorräge von rund € 3,5 Mio. (Vorjahr: € 5,6 Mio.), auf die latente Steuern abgegrenzt wurden. Weiterhin bestehen im Konzern zum 31. Dezember 2018 rund € 2,3 Mio.

ausländische Verlustvorräge, von denen auf € 0,9 Mio. keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden. Die Werthaltigkeit der auf steuerliche Verlustvorräge abgegrenzten latenten Steuern wird durch eine aus der allgemeinen Unternehmensplanung abgeleiteten Steuerplanungsrechnung mit einem Planungshorizont von sieben Jahren belegt.

(20) VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Zum 31. Dezember 2018 sowie im Vorjahr bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

(21) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Mit der Inanspruchnahme der sonstigen Rückstellungen ist voraussichtlich innerhalb eines Jahres zu rech-

nen. Daher erfolgte keine Abzinsung der Verpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
Sonstige Steuerrückstellungen	11	-11	-	11	11
Personalarückstellungen	3.970	-3.927	-28	4.411	4.426
Rückstellungen für Kundenverkehr	297	-44	-	165	418
Übrige Rückstellungen	320	-185	-7	261	389
Summe sonstige Rückstellungen	4.598	-4.167	-35	4.848	5.244

in T€	01.01.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
Sonstige Steuerrückstellungen	7	-5	-1	10	11
Personalarückstellungen	3.538	-3.471	-61	3.964	3.970
Rückstellungen für Kundenverkehr	196	-	-	101	297
Übrige Rückstellungen	327	-172	-34	199	320
Summe sonstige Rückstellungen	4.068	-3.648	-96	4.274	4.598

(22) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in T€	31.12.2018		31.12.2017	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	82	1	131	-
Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	-	1.041	-	724
Rechnungsabgrenzungsposten	-	1.480	-	1.006
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-	4.138	-	3.002
Summe	82	6.660	131	4.732

(23) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Die ORBIS AG hat für ihre Vorstände sowie bestimmte Mitarbeiter eine Altersversorgung zugesagt. Die Altersversorgung für die Vorstände ist leistungsorientiert (defined benefit plans) und teilweise rückstellungsfinanziert, während die Altersversorgung für die übrigen Mitarbeiter und ehemaligen Vorstände beitragsorientiert ist. Der Aufwand i.H.v. T€ 80 (Vorjahr: T€ 77) für die

beitragsorientierten Zusagen ist unter dem Aufwand für Altersversorgung erfasst. Die leistungsorientierten Zusagen der ORBIS AG an die Vorstände basieren auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Berechtigten.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen bei anerkannten Versicherungsgesellschaften abgeschlossen und an die Anwärter verpfändet.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2018	2017
Anwartschaftsbarwert zum 01.01.	8.580	8.583
Laufender Dienstzeitaufwand	185	190
Zinsaufwand	184	166
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	47	-28
Änderung biometrischer Annahmen Gewinne (-) / Verluste (+)	22	-
Änderung wirtschaftliche Annahmen Gewinne (-) / Verluste (+)	-81	-331
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.	8.937	8.580

Folgende Tabelle stellt die Entwicklung des Zeitwertes des zugehörigen Planvermögens dar:

in T€	2018	2017
Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	5.186	4.944
Eingezahlte Prämien	126	126
Erwartete Erträge aus Planvermögen	109	94
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-)	9	22
Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	5.430	5.186

Die Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Altersversorgungsansprüche werden gemäß IAS 19 nach der projected-unit-credit-Methode in Verbindung mit einer dienstzeitorientierten degressiven Quotierung des Leistungsvektors (service-pro-rata-Methode) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrö-

ßen bewertet. Die unter dynamischen Gesichtspunkten nach Eintritt des Versorgungsfalles zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Vorstandsmitglieder verteilt.

Neben Annahmen zur Lebenserwartung sind die folgenden Rechnungsparameter von Bedeutung. Für das Geschäftsjahr 2018 finden die neuen Sterbetafeln nach Heubeck RT 2018 G Anwendung:

	31.12.2018	31.12.2017
Sterbetafeln	Heubeck RT 2018 G	Heubeck RT 2005 G
Abzinsungssatz	2,15 %	2,10 %
Erwartete Einkommensentwicklung	0,0 %	0,0 %
Fluktuation	0-2 %	0-2 %
Erwartete Rentenentwicklung	1,50 %	1,50 %
Erwartete Rendite aus Planvermögen	2,15 %	2,10 %

Für die qualifizierten Versicherungspolice n wird ein Zinssatz von 2,15 % (Vorjahr: 2,10 %) angewendet.

Eine Absenkung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte auf 1,90 % führt zu einer Nettoverpflichtung von T€ 3.921, eine Erhöhung des Zinssatzes um 0,25 Pro-

zentpunkte auf 2,40 % führt zu einer Nettoverpflichtung von T€ 3.118. Die versicherungsmathematischen Gewinne / Verluste entfallen im Wesentlichen auf die geänderten Parameter für die Lebenserwartung sowie den sich ändernden Zins.

Die bilanziell erfassten Pensionsverpflichtungen stellen sich unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Berechnungsgrundlagen wie folgt dar:

in T€	2018	2017
Nettoverpflichtung zum 01.01.	3.394	3.639
Altersversorgungsaufwendungen	260	263
Eingezahlte Prämien	-126	-126
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-21	-382
Nettoverpflichtung zum 31.12.	3.507	3.394

Die im Eigenkapital erfassten kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste betragen zum Bilanzstichtag T€ - 2.770 (Vorjahr: T€ - 2.791).

Die Beträge der Pensionsverpflichtungen des zugehörigen Planvermögens und die erfahrungsbedingten Anpassungen für das laufende Jahr und die vier Vorjahre stellen sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen	8.937	8.580	8.583	7.459	7.152
Beizulegender Zeitwert qualifizierter Versicherungspolice n	-5.430	-5.186	-4.944	-4.230	-3.522
Bilanzielle Nettoverpflichtung	3.507	3.394	3.639	3.229	3.630

Für das Geschäftsjahr 2019 gehen wir davon aus, dass T€ 126 in das Planvermögen eingezahlt werden.

(24) ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien stellen sich wie folgt dar:

Buchwerte und Bewertungskategorien nach IFRS 9 zum 31.12.2018	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9
in T€	AC
Vermögenswerte:	
Zahlungsmittel und Zahlungsmittelaquivalente	
Liquide Mittel	12.133
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.629
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	854
Verbindlichkeiten:	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.454
Nicht derivative Verbindlichkeiten	
Darlehen	82
Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten	1.041

31.12.2017 in T€	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert	Wertansatz Bilanz nach IAS 39				Beizule- gender Zeitwert
			Fortge- führte Anschaf- fungs- kosten	Anschaf- fungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
Aktiva							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	12.331	12.331	-	-	-	12.331
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte							
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	LaR	232	232	-	-	-	232
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	LaR	478	478	-	-	-	478
Liquide Mittel	FAHfT	11.991	-	-	-	11.991	11.991
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	2.111	2.111	-	-	-	2.111
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	FLAC	131	131	-	-	-	131
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten							
Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	724	724	-	-	-	724
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39							
Kredite und Forderungen (Loans and Receivables – LaR)		13.041	13.041	-	-	-	13.041
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
– davon: zu Handelszwecken gehalten (Financial Assets Held for Trading – FAHfT)		11.991	-	-	-	11.991	11.991
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Financial Liabilities Measured at Amortized Cost – FLAC)		2.966	2.966	-	-	-	2.966

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerte wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze, be-

zogen auf die entsprechenden Fristigkeiten, verwendet. Diese Verfahren sind der Stufe 2 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 7.27A zuzuordnen.

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien für das Geschäfts- und das Vorjahr ist in den folgenden beiden Tabellen dargestellt:

2018 in T€	Verbindlichkeiten und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten
Zinserträge	-	7	-
Zinsaufwendungen	-	-	-7
Aufwendungen aus Wertminderungen	-34	-	-
Erträge aus Zuschreibungen	177	-	-
Gewinne/Verluste aus Abgängen	-2	-	-
Fremdwährungsgewinne/-verluste	40	-	-
Nettoergebnis	181	7	-7

2017 in T€	Kredite und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten
Zinserträge	-	-	-	13	-	-
Zinsaufwendungen	-	-	-	-	-8	-
Aufwendungen aus Wertminderungen	-222	-	-	-	-	-
Erträge aus Zuschreibungen	31	-	-	-	-	-
Gewinne/Verluste aus Abgängen	-1	-	-	-	-	-
Fremdwährungsgewinne/-verluste	-157	-	-	-	-	-
Nettoergebnis	-349	-	-	13	-8	-

Die Zinserträge aus Finanzinstrumenten, Beteiligungserträgen, Erträgen aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, Währungsgewinnen sowie die sonstigen finanziellen Erträge werden in den Finanzerträgen ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen, Aufwendungen aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, Währungsverluste sowie sonstige finanzielle Aufwendungen sind in den Finanzaufwendungen

erfasst. Die der Bewertungskategorie Verbindlichkeiten und Forderungen (Vorjahr: Kredite und Forderungen) zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Die Erträge aus der Auflösung von bereits im Vorjahr gebildeten Wertminderungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

(25) GEZEICHNETES KAPITAL

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital der ORBIS AG, vermindert um die eigenen Anteile von € 296.483 (Vorjahr: € 708.083), ausgewiesen. Das Grundkapital in Höhe von € 9.147.750 ist aufgeteilt in 9.147.750 Stückaktien mit jeweils einem rechnerischen Anteil von € 1 am Grundkapital der Gesellschaft.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 wurde der Vorstand unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats für einen Zeitraum von fünf Jahren ermächtigt, das Grundkapital einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.573.875 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Der Vorstand ist in diesem Zusammenhang mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen. Das genehmigte Kapital 2014 wurde am 27. Juni 2014 in das Handelsregister eingetragen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2004 und Eintragung im Handelsregister am 17. August 2004 ist das Kapital um € 910.000 bedingt erhöht worden.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Anteile an dem niederländischen Unternehmen Quinso B.V. erworben, wofür 410.000 Aktien als Teil des Kaufpreises eingesetzt und übertragen wurden. Des Weiteren wurden erneut Anteile an der OSCO GmbH erworben, wofür 1.600 Aktien an einen ehemaligen Gesellschafter der OSCO GmbH übertragen wurden.

Die Gründe für den Erwerb eigener Aktien sind im Hauptversammlungsbeschluss aus 2014 genannt, es handelt sich unter anderem um die Möglichkeit einer Veräußerung gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, eines Unternehmenserwerbs oder einer Beteiligung, um diese als Belegschaftsaktien Mitarbeitern anzubieten oder zur Erfüllung von Aktienbezugsrechten aus Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen.

Die Gesamtzahl der zum Stichtag gehaltenen eigenen Anteile beläuft sich damit auf 296.483 Stück (Vorjahr:

708.083 Stück) bzw. 3,24 % am Grundkapital (Vorjahr: 7,74 %). Vor diesem Hintergrund erhöhte sich die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien von 8.439.667 Stück am 01. Januar 2018 auf 8.851.267 Stück am 31. Dezember 2018.

(26) KAPITALRÜCKLAGE

Unter der Position Kapitalrücklage wird das Agio abzüglich der Emissionskosten aus der Ausgabe der Aktien im Jahr 2000 ausgewiesen. Ferner wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und rechnerischem Wert sowie zwischen Veräußerungspreis und rechnerischem Wert der eigenen Anteile in der Kapitalrücklage erfasst. Ferner werden die mit dem Erwerb und der Veräußerung eigener Anteile in Verbindung stehenden Transaktionskosten in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

(27) KUMULIERTES SONSTIGES ERGEBNIS

Das kumulierte sonstige Ergebnis beinhaltet die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen, die erfolgsneutral erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Planvermögen sowie die erfolgsneutral erfassten latenten Steuern.

(28) ERGEBNISVORTRAG

Der Ergebnisvortrag enthält die in Vorjahren im ORBIS-Konzern erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der ORBIS AG vom 08. Mai 2018 wurde im Geschäftsjahr 2018 aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2017 eine Dividende in Höhe von T€ 1.182 (Vorjahr: T€ 1.013) bzw. € 0,14 pro Aktie (Vorjahr: € 0,12 pro Aktie) an die Aktionäre ausgeschüttet.

(29) ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER

Die Anteile anderer Gesellschafter beinhalten die den Minderheitsgesellschaftern der OSCO GmbH, der ORBIS Schweiz AG, der OnDemand4U GmbH, der ORBIS Austria GmbH und der Quinso B.V. (Niederlande) zustehenden Anteile am Eigenkapital des Unternehmens.

WEITERE ANGABEN

(30) ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach den Anforderungen des IAS 7 „cash flow statements“ erstellt. Danach ist zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden worden. Der in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds beinhaltet

Barmittel und Bankguthaben. Die gesondert dargestellten Anpassungen aus Wechselkursumrechnung resultieren aus der vorgenommenen Fremdwährungsumrechnung der ausländischen Tochtergesellschaften ORBIS America Inc., ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. und ORBIS Schweiz AG in den Konzernabschluss.

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind folgende Ein- und Auszahlungen enthalten:

in T€	2018	2017
Erhaltene Zinsen	7	13
Gezahlte Zinsen	7	8
Erhaltene Ertragsteuern	47	8
Gezahlte Ertragsteuern	233	383

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit sind folgende Ein- und Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen über die Beherrschung erlangt wurde enthalten:

in T€	Quinso B. V.
Gesamt gezahltes Entgelt einschl. Anschaffungsnebenkosten aus Zahlungsmitteln	974
Liquide Mittel	1.019
Rückstellungen	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.105
Anlagevermögen	2.696
Sonstige Vermögenswerte	288
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-497
Sonstige Verbindlichkeiten	1.448
Eigenkapital	3.163

(31) RISIKOMANAGEMENT UND FINANZINSTRUMENTE

Zum Bilanzstichtag werden, abgesehen von den liquiden Mitteln an sich, keine finanziellen Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten. Originäre Derivate und Sicherungsgeschäfte wurden nicht eingegangen. Umklassifizierungen zwischen den Bewertungskategorien des IFRS 9 und IAS 39 wurden weder in 2018 noch in 2017 vorgenommen.

Das Finanzrisiko wird zentral durch den Finanzbereich der ORBIS AG gemanagt. Hierzu steuert der Finanzbereich den Kauf und Verkauf von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und überwacht die damit verbundenen Finanzrisiken. Der Finanzbereich unterliegt hierbei den vom Vorstand der ORBIS AG erteilten Weisungen. Der Vorstand erhält vierteljährlich einen Risikobericht. Der ORBIS-Konzern unterliegt folgenden finanziellen Risiken, die im Einzelnen wie folgt gesteuert werden:

◇ LIQUIDITÄTSRISIKO

ORBIS steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzu- und -abflüsse.

Der ORBIS-Konzern kann darüber hinaus offene Kreditlinien in Anspruch nehmen. Der gesamte, noch nicht in Anspruch genommene Betrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 1.456 (Vorjahr: T€ 1.446). Der Vorstand der ORBIS AG erwartet, dass der ORBIS-Konzern seine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus operativen Cashflows und aus dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllen kann.

◇ KREDITRISIKO

Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Es beträgt insgesamt T€ 17.483 (Vorjahr: T€ 13.041).

Die Vorgaben des Vorstands sehen vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien, ggf. unter Einholung von Sicherheiten zur Minderung des Ausfallrisikos, eingegangen werden. Zur Bewertung der Kreditwürdigkeit, insbesondere von Großkunden, werden verfügbare Finanzinformationen sowie eigene Handelsaufzeichnungen herangezogen.

Die Unternehmen des ORBIS-Konzerns sind keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder Gruppe von Vertragsparteien mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Der Konzern definiert Vertragsparteien als

solche mit ähnlichen Merkmalen, wenn es sich hierbei um nahestehende Unternehmen handelt, soweit dies den Unternehmen des ORBIS-Konzerns bekannt ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer großen Anzahl von über unterschiedliche Branchen und Regionen verteilten Kunden. Ständige Kreditbeurteilungen werden hinsichtlich des finanziellen Zustands der Forderungen durchgeführt.

Üblicherweise wird ein Zahlungsziel von 14 Tagen ohne Abzug (Vorjahr: 14 Tage ohne Abzug) gewährt. Bis zur ersten Mahnung werden keine Zinsen berechnet. Ab der zweiten Mahnung werden durchschnittlich Verzugszinsen in Höhe von 8,12 % p.a. (Vorjahr: 8,12 % p.a.) auf den ausstehenden Betrag erhoben. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die älter als 366 Tage sind, nimmt der Konzern unverändert zur Vorgehensweise im Vorjahr eine Wertminderung in voller Höhe vor. Das Vorgehen ist durch Erfahrungen aus der Vergangenheit belegt, wonach bei Forderungen, die älter als 366 Tage sind, grundsätzlich nicht mehr mit einem Zufluss gerechnet werden kann. Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zwischen 183 und 365 Tagen ausstehend sind, werden auf Grundlage der Erkenntnisse zum Bilanzstichtag und der Erfahrung aus der Vergangenheit wertberichtigt.

◇ MARKTRISIKEN

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsänderungsrisiko) ergeben. Aufgrund der geringen Relevanz dieser Risiken für den Konzern wurden diese bisher nicht durch derivative Finanzinstrumente abgesichert. Die Steuerung erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung.

Wechselkursrisiken werden weitgehend dadurch vermieden, dass der Konzern im Wesentlichen in Euro fakturiert. Die Fremdwährungsforderungen betragen zum Bilanzstichtag T€ 244 (Vorjahr: T€ 629) und die Fremdwährungsverbindlichkeiten T€ 13 (Vorjahr: T€ 18). Wenn der Euro gegenüber sämtlichen konzernrelevanten Währungen zum 31. Dezember 2018 um 10 % aufgewertet / abgewertet gewesen wäre, wäre das Vorsteuerergebnis um T€ 17 höher (Vorjahr: T€ 59) bzw. T€ 28 (Vorjahr: T€ 63) niedriger gewesen.

Grundsätzlich wird das Risiko im Konzern durch ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Zinsvereinbarungen gesteuert. Die Absicherung durch Derivate (z. B. Zinsswaps oder Zinstermingeschäfte) erfolgte nicht.

(32) KAPITALMANAGEMENT

ORBIS steuert sein Kapital mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens quartalsweise. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicherheiten sowie die offenen Kreditlinien und -möglichkeiten überprüft. Der Konzern hat eine Zieleigenkapitalquote von 65 % bis 75 % (im Vorjahr: 65 % bis 75 %).

Die Kapitalstruktur hat sich in den beiden Berichtsjahren wie folgt geändert:

in T€	31.12.2018	31.12.2017	Änderung in %
Eigenkapital	29.124	21.734	34
als % vom Gesamtkapital	60	58	
Schulden	19.622	15.652	25
als % vom Gesamtkapital	40	42	
Kurzfristige Schulden	16.033	12.127	32
als % vom Gesamtkapital	33	32	
Langfristige Schulden	3.589	3.525	2
als % vom Gesamtkapital	7	10	

Marktübliche externe Kapitalanforderungen wurden durch den ORBIS-Konzern erfüllt. Die ORBIS AG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

(33) EVENTUALSCHULDEN

Zum Bilanzstichtag sowie im Vorjahr bestanden keine ungewissen Zahlungsverpflichtungen.

(34) LEASINGVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Im Wesentlichen beinhalten die im Aufwand erfassten Leasingzahlungen von T€ 2.294 (Vorjahr: T€ 2.015) Aufwendungen aus PKW-Leasingverträgen (Opera-

ting-Leasingverhältnisse). Die Leasingraten können grundsätzlich auf Grund von Änderungen des Kapitalmarktzinses, des PKW-Restwerts und der Gesamtleistung angepasst werden.

Zum Bilanzstichtag bestehen offene Verpflichtungen aus Mindestleasingzahlungen wesentlicher unkündbarer Operating-Leasingverhältnisse, die wie folgt fällig sind:

in T€	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
2018	6.728	4.094	2.634	-
2017	4.367	2.601	1.766	-

Zum 31.12.2018 bestehen, wie zum vorangegangenen Stichtag, keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Beschaffungsvorgängen.

(35) NAHESTEHENDE PERSONEN

Die Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Personen stellt sich wie folgt dar: Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Beratungs- und Wartungsleistungen von Mitarbeitern des assoziierten Unternehmens xCOSS GmbH i.L. erbracht. Zum Bilanzstichtag werden keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: T€ 0) gegenüber der xCOSS GmbH i.L. ausgewiesen.

(Vorjahr: T€ 0) erfasst. Zum Bilanzstichtag werden keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: T€ 0) gegenüber der KiM GmbH ausgewiesen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Beratungstätigkeit im gesetzlichen Rahmen in Höhe von T€ 16 (Vorjahr: T€ 16).

Mitarbeiter des assoziierten Unternehmens KiM GmbH haben im Geschäftsjahr 2018 im Namen und Auftrag der ORBIS AG Beratungsleistungen erbracht. Vor diesem Hintergrund sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Aufwendungen in Höhe von T€ 22

Des Weiteren besteht ein Beschäftigungsverhältnis mit der Tochter eines Aufsichtsrats. Der Arbeitsvertrag entspricht der Vereinbarung wie sie auch mit einem fremden Dritten getroffen werden würde.

SONSTIGE ANGABEN

(36) ANGABEN ZU DEN UNTERNEHMENSORGANEN DER ORBIS AG

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2018 an:

- ◇ Herr Thomas Gard (Sprecher), Unternehmensberater, Marpingen
- ◇ Herr Stefan Mailänder, Unternehmensberater, Ensdorf
- ◇ Herr Frank Schmelzer, Unternehmensberater, St. Ingbert (ab 01.10.2018)
- ◇ Herr Michael Jung, Unternehmensberater, Homburg (ab 01.10.2018)

Die Bezüge des Vorstands verteilen sich wie folgt:

in T€	2018				Ehemalige Vorstände
	Hr. Gard	Hr. Mailänder	Hr. Jung 01.10. – 31.12.2018	Hr. Schmelzer 01.10. – 31.12.2018	
Kurzfristig fällige Leistungen					
feste Bezüge	240	241	50	48	-
Sachbezüge	22	17	5	3	-
variable Bezüge	144	144	30	32	-
Leistungen auf Zusagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IFRS)	120	112	-	-	29
Gesamtvergütung 2018	526	514	85	83	29

in T€	2017			Ehemalige Vorstände
	Hr. Gard	Hr. Mailänder		
Kurzfristig fällige Leistungen				
feste Bezüge	241	242		-
Sachbezüge	22	15		-
variable Bezüge	139	139		-
Leistungen auf Zusagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IFRS)	120	114		29
Gesamtvergütung 2017	522	510		29

Die variablen Bezüge sind auf maximal 60 % des Jahres-Fixgehalts begrenzt. Den Vorständen und ehemaligen Vorständen ist jeweils eine Pensionszusage erteilt worden, deren Verpflichtung im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt ist. Für den Fall des Ausscheidens aus der ORBIS AG, das nicht in der Person eines Vorstands begründet ist, erhält dieser ein Ruhegehalt in Höhe von max. 60 % der Durchschnittsvergütung der letzten 3 Jahre. Das Ruhegehalt wird längstens bis zum Zeitpunkt der Zahlung der Pensionen bei Erreichen der entsprechenden Altersgrenze gezahlt. Dieses wird durch anderweitige Einkünfte, die in dieser Zeit erworben werden, um bis zu 50 % gekürzt.

Zum 31. Dezember 2018 halten die Mitglieder des Vorstands Thomas Gard und Stefan Mailänder in ihrem Privatvermögen unmittelbar keine Aktien der ORBIS AG. Die Herren Gard und Mailänder sind stimmberechtigte Gesellschafter und einzige Vorstandsmitglieder der GMV AG, welche einen Anteil von 27,00 % der Aktien der ORBIS AG hält. Die Vorstandsmitglieder Frank Schmelzer und Michael Jung halten ebenfalls Aktien der ORBIS AG, Frank Schmelzer hält einen Anteil von 0,01 % der Aktien der ORBIS AG, Michael Jung einen Anteil von 2,05 %.

Im Geschäftsjahr wurde der Aufsichtsrat gebildet von:

- ◇ Herr Ulrich Holzer, Neunkirchen,
Vorsitzender,
Geschäftsführer der Hager Group, Blieskastel
- ◇ Herr Peter Kraus, Langenargen,
stellvertretender Vorsitzender,
Managementberater (selbständig), Langenargen
- ◇ Dr. Ing. Uwe G. Spörl, Wimsheim,
Geschäftsführender Gesellschafter
Dr. Spörl Beteiligungs GmbH, Wimsheim

Die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Mandate in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahrgenommen. Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr T€ 58 (Vorjahr: T€ 43).

Zum 31. Dezember 2018 hielten die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats 0,30 % der Aktien der ORBIS AG.

(37) NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS AG haben.

(38) ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Die ORBIS AG als Mutterunternehmen des ORBIS-Konzerns ist mit ihren Aktien am geregelten Markt notiert. Gemäß § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Codex“ entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und werden. Diese Erklärung für die ORBIS AG wurde im November 2018 abgegeben und ist allen Aktionären auf der Homepage der ORBIS AG (<http://www.orbis.de/de/unternehmen/investorrelations/corporate-governance-kodex/2018/>) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

(39) HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1, 2 HGB betrifft Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von T€ 77 (Vorjahr: T€ 66) und für sonstige Bestätigungsleistungen in Höhe von T€ 18.

(40) VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER ORBIS AG

Der Jahresabschluss der ORBIS AG weist folgenden Bilanzgewinn aus:

in €	
Jahresüberschuss	1.280.955,76
Ergebnisvortrag	5.746.212,36
Dividendenausschüttung	-1.181.553,38
Verrechnung Unterschiedsbetrag eigene Anteile gem. § 272 Abs. 1a und 1b HGB	1.764.070,00
Bilanzgewinn	7.609.684,74

Gemäß § 170 AktG schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, einen Betrag von € 0,16 je Aktie (bei 8.851.267 dividendenberechtigten Aktien € 1.416.202,72) aus dem Bilanzgewinn auszuschütten und den verbleibenden Betrag (€ 6.193.482,02) auf neue Rechnung vorzutragen.

(41) VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Saarbrücken, den 19. März 2019

Der Vorstand



Thomas Gard
Vorstandssprecher
Unternehmensstrategie
und Markt



Stefan Mailänder
Stv. Vorstandsvorsitzender
Finanzen und Markt



Frank Schmelzer
Vorstand
Geschäftsbereich SAP



Michael Jung
Vorstand
Geschäftsbereich Microsoft

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ORBIS AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalver-änderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rech-nungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus ha-ben wir den Konzernlagebericht der ORBIS AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezem-ber 2018 geprüft. Die Konzernerklärung zur Unterneh-mensführung, auf die in Abschnitt „Angaben gemäß § 315a Abs. 4 HGB“ des Konzernlageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzli-chen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in al-len wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen ge-setzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beach-tung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Ver-hältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insge-samt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kon-

zerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzern-abschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prü-fungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Konzernerklärung zur Un-ternehmensführung, auf die in Abschnitt „Angaben gemäß § 315a Abs. 4 HGB“ des Konzernlageberichts verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass un-sere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ord-nungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Kon-zernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Be-achtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwor-tung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlage-berichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtli-chen sowie den deutschen handelsrechtlichen und be-rufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonsti-gen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Ar-tikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der

Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Umsatzrealisierung
- Rückstellungen für Pensionen
- Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Quinso B.V.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Umsatzrealisierung

1. Die Umsatzrealisierung wurde als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ausgewählt, da in ihr ein bedeutsames Risiko im Sinne des IDW PS 261 n.F. identifiziert wurde und dieses gleichzeitig am bedeutsamsten in der Prüfung für den aktuellen Berichtszeitraum war. Bedeutsame Risiken sind Fehlerrisiken, die aufgrund ihrer Art oder des mit ihnen verbundenen Umfangs möglicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung bei der Abschlussprüfung besondere Aufmerksamkeit erfordern. Das Fehlerrisiko liegt hierbei vorrangig in der nicht periodengerechten (insbesondere zu frühen) Erfassung von Umsatzerlösen und damit einem überhöhten Ausweis von Ergebnissen wie EBIT, EBT und Konzernjahresüberschuss.
2. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem ausgehend von den erfassten Umsatzerlösen und für die unterschiedlichen Erlösarten in Stichproben Nachweise für die Erbringung der Leistungen bis zum Abschlussstichtag eingeholt. Bei der Auswahl der Stichproben sind wir im Sinne einer größtmöglichen Abdeckung der ausgewiesenen Umsatzerlöse durch unsere Prüfung auch von der Höhe der Einzelumsätze ausgegangen. Darüber hinaus haben wir uneingeschränkte Zufallsstichproben ausgewählt und die zutreffende Erfassung anhand von Nachweisen, unter anderem bestehend aus zugrundeliegenden Verträgen und erfassten Leistungen, geprüft. Sofern im Fall stichtagsübergreifender Rechnungen an Kunden Abgrenzungen vorzunehmen waren, haben wir uns von der Richtigkeit der vorgenommenen Abgrenzungen und der Zuordnung der Erlöse zu der richtigen Rechnungslegungsperiode überzeugt. Bei der Prüfung der Beratungserlöse, die den weitaus bedeutsamsten Umsatzanteil einnehmen, haben wir auch die für die Beratungserlöse relevante Zeiterfassung untersucht.

In unsere Prüfung haben wir auch die nach IFRS 15 erfassten Umsätze aus langfristigen Kundenaufträgen, sofern Leistungen an Kunden über einen längeren Zeitraum erbracht werden, einbezogen. Hierbei haben wir stichprobenartig die Annahmen zum jeweiligen Projektfortschritt und die Berechnungen der ORBIS AG nachvollzogen.

3. Im Konzernabschluss der ORBIS AG werden Umsatzerlöse in Höhe von 63.199 T€ in der IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Darüber hinaus erfolgen Erläuterungen im Konzernanhang unter Punkt (1) sowie auf den Umsatzerlösen aufbauender Ergebnisse in den Folgepunkten und im Konzernlagebericht im Abschnitt „Ertragslage“.

Rückstellungen für Pensionen

1. Zum Konzernabschlussstichtag 31. Dezember 2018 weist die ORBIS AG eine Rückstellung für Pensionen, nach Saldierung mit dem Planvermögen (Plan Assets), die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Altersversorgungszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, in Höhe von netto 3.507 T€ aus. Aufgrund der für die Bewertung der Pensionsrückstellungen erforderlichen Beurteilung durch die gesetzlichen Vertreter und wegen der Höhe des Einzelpostens sowie der Komplexität der damit im Zusammenhang stehenden Anhangangaben, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.
2. Zur Beurteilung der sachgerechten bilanziellen Behandlung der Pensionsrückstellungen im Konzernabschluss, insbesondere der Vollständigkeit und der Bewertung, haben wir uns im Rahmen der Prüfung von der zutreffenden Ermittlung des Mengengerüsts überzeugt, das zum Vorjahr unverändert blieb. Darüber hinaus haben wir unter anderem die zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft. Hierzu haben wir auch den verwendeten Rechnungszinssatz anhand einschlägiger Veröffentlichungen geprüft sowie die zur Anwendung gekommenen versicherungsma-

thematischen Annahmen und Sterbetafeln beurteilt. Außerdem haben wir die Berechnungsergebnisse nachvollzogen. Wir haben auch die zutreffende Ableitung und Übernahme der aus den Berechnungen folgenden Buchungen dahingehend geprüft, ob sie den richtigen Posten der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzerngesamtsergebnisrechnung zugeordnet wurden und ob die Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste stetig und nach einem erlaubten Verfahren erfolgte. Ferner haben wir die zugehörigen Angaben im Konzernanhang geprüft.

3. Im Konzernabschluss der ORBIS AG finden sich Erläuterungen zu den Pensionsrückstellungen im Konzernanhang unter dem Unterpunkt „Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen“ innerhalb der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie unter Punkt (23) der Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und im Konzernlagebericht unter dem Abschnitt „Vermögens- und Kapitalstruktur“. Demnach beträgt der Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember 2018 (vor Saldierung) 8.937 T€ und der Wert des Planvermögens 5.430 T€.

Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Quinso B.V.

1. Mit Vertrag vom 2. Juli 2018 hat die ORBIS AG eine strategische Mehrheitsbeteiligung von 51,0% an der Quinso B.V. aus 's-Hertogenbosch, Niederlande erworben. Der Kaufpreis betrug 4.080 T€ zzgl. Erwerbsnebenkosten von 88 T€. Für die Akquisition wurden 410.000 Aktien als Teil des Kaufpreises eingesetzt und übertragen sowie auf vorhandene liquide Mittel zurückgegriffen. Unter Berücksichtigung eines übernommenen Reinvermögens zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert von 4.837 T€. Aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen des Unternehmenserwerbs auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns war dies im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einsichtnahme in die vertraglichen Vereinbarungen und Erlangung eines Verständnisses des Unternehmenserwerbs sowie Abstimmung des gezahlten Kaufpreises als Gegenleistung für die erhaltenen Anteile mit den uns vorgelegten Nachweisen über die geleisteten Zahlungen.
- Erlangung eines Verständnisses über den Bewertungen zugrundeliegenden Ausgangsdaten und die getroffenen bzw. verwendeten Annahmen.
- Würdigung eines zur Kaufpreisallokation erstellten Gutachtens.

Im Ergebnis führte unsere Analyse zu keinen Einschränkungen hinsichtlich der Verwertbarkeit der Gutachten. Insgesamt konnten wir uns durch die dargestellten und weiteren Prüfungshandlungen davon überzeugen, dass der Erwerb des Geschäftsbetriebs der Quinso B.V. hinreichend dokumentiert ist und sachgerecht abgebildet wurde.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu dem Unternehmenszusammenschluss sind in den Passagen „Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze“ unter dem Abschnitt „Konsolidierungskreis“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Konzernerkklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt „Angaben gemäß § 315a Abs. 4 HGB“ des Konzernlageberichts verwiesen wird; diese stellt einen nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts dar,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzern-

- lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht. Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätig-

keit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Be-

langen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2018 zum Abschlussprüfer und damit zugleich zum Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2018 schriftlich vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der ORBIS AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften

und Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Düsseldorf, den 19. März 2019

RSM GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Geller,
Wirtschaftsprüfer



Grote,
Wirtschaftsprüfer

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Glossar

ABAP – Proprietäre Programmiersprache der Softwarefirma SAP, die für die Programmierung kommerzieller Anwendungen im SAP-Umfeld entwickelt wurde.

ADD-ON – Entwickelte Programmkomponente, die zusätzlich zum SAP Standard zur Verfügung steht, die Bedienung vereinfacht und Standardfunktionen abrundet.

ALE (APPLICATION LINK ENABLING) – Eine Middleware-Technologie (Zwischenanwendung), die in ABAP-Systemen wie SAP Anwendung findet. Daten können von einem Sender- (d. h. SAP-System) an ein Empfänger-System (d. h. SAP- oder Dritt-System) weitergeleitet werden.

CLOUD – Cloud-Computing beschreibt die Bereitstellung von IT-Infrastruktur und IT-Leistungen, wie beispielsweise Speicherplatz, Rechenleistung oder Anwendungssoftware als Service über das Internet.

CRM – Verzahnt alle Abläufe zwischen Kunden und Unternehmen mit Hilfe von Softwaremodulen. Das Spektrum reicht von der Kontaktaufnahme über die Pflege von Kundendaten und die Auftragsabwicklung bis hin zum Kundenservice. CRM-Systeme stellen Informationen zu Kunden und deren Kaufverhalten bereit und unterstützen die Steuerung und Planung von Marketingmaßnahmen mit dem Ziel der langfristigen Kundenbindung.

DIGITALE FABRIK ODER SMART FACTORY – Vernetzt alle an der Produktion beteiligten Akteure und zeichnet sich durch automatisierte und bidirektionale „Echtzeit“-Prozesse aus – vom ERP-System bis hinein in die Steuerungsebene. Ergebnis ist eine autonom arbeitende hochverfügbare digitale Fabrik, in der ein Eingreifen nur noch im Ausnahme- oder Störfall erforderlich ist.

DMS (DOKUMENTEN MANAGEMENT SYSTEM) – Ermöglicht eine Verwaltung elektronischer Dokumente mithilfe von Datenbanken.

DWH (DATA-WAREHOUSE) – Ist eine zentrale Datenbank, in der Daten aus diversen heterogenen Quellen zusammenlaufen. Somit können Daten leichter analysiert werden.

EDI (ELECTRONIC DATA INTERCHANGE) – Sammelbegriff für den Austausch von Daten mithilfe elektronischer Transferverfahren.

ERP (ENTERPRISE RESOURCE PLANNING) – Die Abkürzung ERP fasst unternehmensübergreifende Standardsoftware-Lösungen zusammen, die zum Optimieren und Lenken von Geschäftsprozessen wie Vertrieb, Einkauf, Materialdisposition, Produktionsplanung und -steuerung (PPS), Arbeitsvorbereitung, Lagerverwaltung, Buchhaltung oder Personalwesen eingesetzt werden. Diese Systeme sind hoch komplex und ein Einsatz dieser Software erfordert oftmals eine Änderung der internen Prozesse. Das am weitesten verbreitete ERP-Standardsystem ist SAP ERP.

INDUSTRIE 4.0 – Bezeichnet die nächste Stufe der industriellen Revolution (bzw. Evolution): Stärker denn je werden Informations- und Kommunikationstechnologien mit Automatisierungs- und Produktionstechnologien verknüpft. Das Ergebnis sind sogenannte Cyber-Physical Systems (CPS), in denen Maschinen, Lagersysteme, Werkstücke, Produkte und der Mensch als zentrales Element sowohl unternehmensintern als auch firmenübergreifend vernetzt werden und in Echtzeit miteinander kommunizieren können.

MICROSOFT DYNAMICS 365 – Die neue Unternehmenslösung Microsoft Dynamics 365 führt die klassischen ERP- und CRM-Funktionalitäten auf einer Cloud-Plattform mit einheitlicher Oberfläche zusammen. Spezielle Apps für die Bereiche Verkauf, Kundenberatung, Kundendienst, operatives Geschäft, Finanzen und Projekt Service Automation erweitern das Angebot. Zudem werden die Datentechnologien Power BI und Cortana Intelligence in Dynamics 365 integriert und unterstützen Unternehmenskunden bei Vorhersagen (Predictive Business Analytics) und konkreten Handlungsempfehlungen (Prescriptive Business Analytics) auf Basis von IoT-Daten.

ORBIS CONSTRUCTION ONE – Eine CRM-Branchenlösung für die Bauzulieferindustrie. Gemeinsam mit den Partnern Intershop, Building Radar und ibau bildet diese Lösung den ConstructionHub. Er ist eine vordefinierte Plattform, die es ermöglicht, unterschiedliche Quellen einheitlich darzustellen und mit der gleichen Qualität zu einem Entscheidungsprozess zu führen.

ORBIS CONSUMER ONE – Eine CRM-Branchenlösung für die Konsumgüterindustrie und den Handel. Sie unterstützt alle Ebenen der Kundenbeziehung zwischen Handel, Großhandel und Hersteller in einem zentralen Informationssystem und integriert Geschäftsprozesse über Unternehmens-, Bereichs- und Systemgrenzen hinweg.

ORBIS MES (ORBIS MANUFACTURING EXECUTION SYSTEM) – Als Manufacturing Execution System wird die prozessnah operierende Ebene eines mehrschichtigen Fertigungsmanagement-Systems bezeichnet. MES-Systeme schließen die technologische Lücke zwischen Business-Anwendungen wie ERP und der Produktion mit Arbeitnehmern

und Maschinen. Durch die direkte Anbindung an die verteilten Systeme der Prozessautomation ermöglichen MES-Systeme die Echtzeit-Kontrolle und -Steuerung der Produktion. ORBIS MES ist vollständig in SAP ERP integriert. So wird SAP ERP zum virtuellen Abbild des realen Geschehens in der Fabrik in „Echtzeit“. Die Planung und Steuerung der digitalen Fabrik erfolgt komplett im SAP-System.

ORBIS MPS (ORBIS MULTI-PROCESS SUITE) – ORBIS hat mit ORBIS MPS eine eigene Lösung entwickelt, um z. B. Prozesse aus Produktion, Intralogistik und Service nahtlos und in „Echtzeit“ in die SAP-Prozesse zu integrieren. Diese Technologie ermöglicht durchgängige, transparente Prozesse. Erreicht wird dies, indem Medienbrüche im Prozess oder „händische“ Erfassungen von prozessrelevanten Informationen durch einen schnellen, automatisierten Informationsaustausch ersetzt werden. Damit werden aus den bisherigen transaktionellen, schrittweisen Prozessbearbeitungen durchgängige, integrierte Prozessketten. ORBIS MPS bildet somit die Basis für Mensch-Maschine-Prozesse und Maschine-Maschine-Prozesse.

ORBIS PCC (ORBIS PRODUCT COST CALCULATOR) – Ein Produkt, das SAP-Kunden eine Standardisierung von Kalkulationsprozessen bietet. Dies erfolgt durch einheitliche Kalkulationsschemata, die vollständig in SAP integriert sind. ORBIS PCC flexibilisiert und vereinfacht die SAP-Standardkalkulation mit wichtigen Controlling-Funktionen und Methoden.

ORBIS TSS (ORBIS TRANSPORTSTEUERUNGSSYSTEM) – Ist ein vollständig in SAP integriertes Steuerungssystem zur Abbildung aller intralogistischen Transportvorgänge. Bestehende SAP-Funktionalitäten werden so z. B. um dynamische Milkruns, eine optimierte Taskzuweisung sowie die Möglichkeit der layoutorientierten Lagerprozesssteuerung erweitert. Hierbei werden die Mitarbeiter durch optimierte Dialoge auf Basis der ORBIS Multi-Process Suite (s. ORBIS MPS) jederzeit unterstützt.

OUTLOOK-ADD-INS – Von Drittanbietern erstellte Integrationen in Outlook, die die webbasierte Plattform von Microsoft Office verwenden.

PRODUKTKOSTENKALKULATION – Verfahren, mit dem die Herstellkosten bzw. Selbstkosten eines Produktes oder eines Kostenträgers ermittelt werden. Dabei greift das System auf die Mengengerüste der Stückliste (Materialeinsatzmengen) und des Arbeitsplanes (Vorgabezeiten) zurück.

ROLLOUT – Im Rahmen eines Rollout-Projekts wird eine in Deutschland eingeführte Lösung an einem oder an mehreren Standorten „ausgerollt“. Die Lösung wird dabei den Anforderungen des (internationalen) Standorts angepasst.

SAP BW/4HANA (SAP BUSINESS WAREHOUSE 4 HANA) – Ermöglicht eine ständige Interaktivität mit historischen und Live-Daten, unabhängig von Standorten und Formaten. Es gilt als Weiterentwicklung des klassischen Business Warehouse in Richtung Realtime Data Warehouse via HANA (s. SAP HANA).

SAP CLOUD PLATFORM – Angebot der SAP, das Dienste für die Entwicklung, Integration und den Betrieb moderner Cloud-Anwendungen und kundenindividueller Erweiterungen zur Verfügung stellt.

SAP FIORI – Bietet eine noch nie dagewesene Benutzererfahrung und ermöglicht eine einfache, benutzerfreundliche Bedienbarkeit von SAP-Anwendungen (Apps). Diese sind grundsätzlich Device-unabhängig und können auf dem Desktop als auch auf den gängigsten mobilen Endgeräten optimal genutzt werden. Sie laufen auf allen gängigen Browsern und passen sich an die Oberflächen der Endgeräte an.

SAP HANA – Ist eine Entwicklungsplattform von SAP für Softwareanwendungen, die im Kern aus einer In-Memory-Datenbank besteht. Durch die enorme Performanceverbesserung können große Datenmengen in Echtzeit direkt verarbeitet und analysiert werden.

SAP HCM (SAP HUMAN CAPITAL MANAGEMENT) – Eine SAP-Lösung zur Personalwirtschaft. Mit SAP HCM steigern Sie die Effizienz personalwirtschaftlicher Prozesse sowie die Zufriedenheit von Mitarbeitern und Bewerbern und senken gleichzeitig Kosten.

SAP PS (SAP PROJEKTSYSTEM) – Eine SAP-Lösung für Projektphasen – von der Projektstrukturierung über die Detailplanung bis hin zur Realisierung und dem Projektabschluss. Mit SAP PS können Kosten und Erlöse geplant, ausgewertet und gesteuert werden. Zudem verbessert die Lösung das Termin- und Materialmanagement sowie den Einsatz von Personen- und Maschinenkapazitäten.

SAP S/4HANA (SAP BUSINESS SUITE 4 SAP HANA) – Ist die Business Suite der nächsten Generation. Eine Echtzeit-ERP-Suite für das digitale Geschäft. Sie ermöglicht Unternehmen der Zukunft eine starke Vereinfachung ihrer Geschäftsprozesse und schafft dadurch einen entscheidenden Mehrwert für alle Geschäftsbereiche und Branchen. SAP S/4HANA basiert auf der leistungsfähigen

In-Memory-Plattform SAP HANA und bietet mit der modernen rollenbasierten Benutzeroberfläche SAP Fiori ein echtes Anwendererlebnis.

SAP SD (SAP SALES & DISTRIBUTION) – Ist ein zentrales SAP-Modul, mit dessen Hilfe sämtliche Vertriebsaktivitäten gesteuert werden.

SAP WM (SAP WAREHOUSE MANAGEMENT SYSTEM) – Ist eine umfassende SAP-Anwendung zur Lagerverwaltung, die im Standard von SAP ausgeliefert wird. Mit der Lösung lassen sich viele logistische Prozesse innerhalb eines Lagers systemisch abbilden und steuern.

SAPUI5 (SAP USER INTERFACE FOR HTML 5) – Ist eine Sammlung von Bibliotheken, die Entwickler nutzen können, um Desktop- und mobile Anwendungen zu erstellen, die in einem Browser laufen.

VARIANTENKONFIGURATION – Produkt- bzw. Variantenkonfiguratoren unterstützen Unternehmen bei der kundenindividuellen Spezifikation variantenreicher Produkte, z. B. bei der Angebots- und Auftragserstellung, der Erzeugung von Stücklisten für die Produktion sowie der visuellen Darstellung konfigurierter Produkte. Variantenkonfiguratoren erlauben eine Verkürzung der Durchlaufzeiten in Vertrieb und Produktion und tragen damit zu Produktivitätssteigerungen im gesamten Unternehmen bei.

Konzeption, Text und Redaktion

ORBIS AG,
Redaktion
Evamaria Berg

Gestaltung und Produktion

FBO GmbH · Marketing und Digitales Business,
www.fbo.de

Fotografie

Fotolutz Complex GmbH, Sascha Baron,
Dreilandmedien UG, Saarbrücken

Druck

Repa Druck GmbH

KONTAKT

Investor Relations

Dr. Sabine Stürmer
Telefon: +49 (0) 681 / 99 24-999
ir-orbis@orbis.de

ORBIS AG
Nell-Breuning-Allee 3–5
D-66115 Saarbrücken
Telefon: 06 81 / 99 24 - 0
Telefax: 06 81 / 99 24 - 111
E-Mail: info@orbis.de
www.orbis.de

ORBIS AG
Nell-Breuning-Allee 3-5
D-66115 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 99 24 - 0
Telefax: 06 81 / 99 24 - 111

E-Mail: info@orbis.de
www.orbis.de

